This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ital
620
859
510

Ital 620.859.510

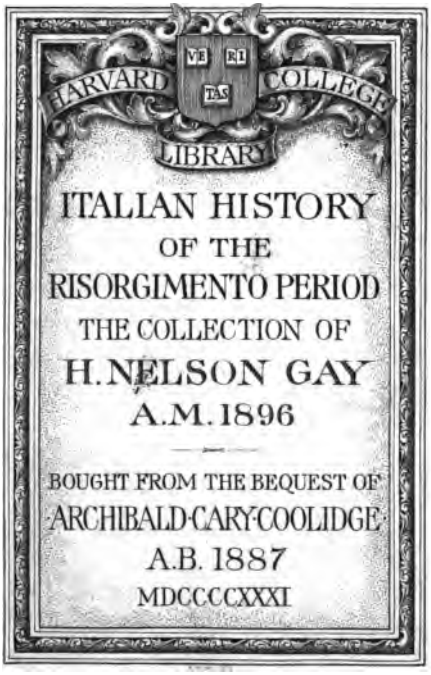

Italy 1859

Die

Preußiſche Politik

und

der italieniſche Krieg von 1859

von

Dr. jur. E. F. E. Kleinſchrod.

Frankfurt am Main.
J. D. Sauerländer's Verlag.
1859.

Ital 620.859.510

HARVARD COLLEGE LIBRARY
H. NELSON GAY
RISORGIMENTO COLLECTION
COOLIDGE FUND
1931

Druck von J. D. Sauerländer.

Vorwort.

Die Aufgabe der vorliegenden Schrift ist eine Darstellung der preußischen Politik während des jüngst zum Abschlusse gelangten italienischen Krieges.

Der Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, als Ausgangspunkt und Grundlage seiner Erörterungen möglichst nur das Positive, Wirkliche zu nehmen: Völker- und Staatsrecht, Thatsachen und das gegebene Bedürfniß des gesammten deutschen Vaterlandes.

Das Ergebniß dieses Ganges durch die neueste Zeitgeschichte ist für uns Deutsche in vielfacher Beziehung betrübend, — dennoch aber um nichts weniger thatsächlich.

Frankfurt a. M., September 1859.

I.

1. Kraft ist Grundbedingung der Macht; sie wird Macht erst durch Aeußerung.

Dieß ist Gesetz für Mensch wie Staat: jener gilt erst durch die Leistung, und so ist's auch die That erst, die den Staat zur Macht erhebt; ohne jene ist er Schein-Macht und Ignorirung sein Loos.

Das europäische Staatensystem besteht aus Groß- und Kleinstaaten, je nach dem Maaße der Kraft, die dem einzelnen Staate inwohnt. Groß-Macht wird auch der Großstaat erst durch Bethätigung, denn bloß handeln können ist noch nicht die That; nur wirken: ist das Kennzeichen der Macht.

Fünf Staaten sind es in Europa, denen die Bedeutung von Großstaaten zukommt; ihr Verhältniß ist geregelt durch das System des „politischen Gleichgewichts," zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit eines jeden für sich und der der andern.

Hiezu ist jedes Mitglied der Pentarchie so solidarisch berechtigt wie verpflichtet; berechtigt: in Frieden zu leben, — verpflichtet: den Friedensstörer, der ein Uebergewicht erringen will, zurückzuweisen.

Jahrtausende haben die Völker gekämpft zur Befestigung dieses Systems, welches in letzter Instanz nur heißt:

Gerechtigkeit und Frieden unter den Völkern, Ausschluß von Willkühr und Gewalt.

Was waren die Kämpfe unter den griechischen Staaten, die gegen Philipp von Macedonien, gegen Rom's Uebergewicht anders, als ein Ringen gegen Usurpation und Hegemonie?

Polybius Hist. I c. 83 sagt:

> „Niemals darf einem Staate so viel Gewalt in Händen gelassen werden, daß es darum den Nachbarstaaten nicht mehr möglich wäre, ihre Rechte zu schützen."

Um das Gleichgewicht drehten sich auch die Kämpfe der italienischen Staaten im Mittelalter und Macchiavelli sprach aus:

> „Um endlich das Gleichgewicht in Italien zu begründen, ist kein Mittel zu schlecht."

Eine Institution des europäischen Völkerrechts wurde das „System des politischen Gleichgewichts" erst durch den Westphälischen Frieden; als Mittel zur Aufrechthaltung dieses Systems entstand zugleich der Begriff des Rechts zur Intervention; später (1780) zu gleichem Zwecke der Begriff der bewaffneten Neutralität.

Nichts als die Rettung des europäischen Gleichgewichts bezweckte der spanische Erbfolgekrieg gegen die Annexations-Gelüste Ludwig XIV. Betreffs Spanien, — und die völkerrechtliche Wirkung des 7jährigen Krieges war im Interesse des politischen Gleichgewichts die Entstehung des protestantischen Großstaates Preußen als Gegengewicht gegen das katholische Oesterreich.

Selbst Napoleon I., nachdem Europa sich 20 Jahre lang seinen Angriffen auf das Gleichgewicht entgegengestemmt, beugte sich zuletzt unter dieses erste Prinzip alles Völkerrechts.

Sein Minister des Aeußern, Caulaincourt, Herzog von Vicenza, richtete an den Grafen von Montgelas, damaligen bayerischen Minister des Aeußern, unter dem 16. April 1815 ein Schreiben, betreffend:

„Napoleon's Wünsche in Absicht auf Frankreichs Verhältniß zu den europäischen Staaten,"

wo es wörtlich heißt:

„La France, renfermée dans ses anciennes frontières, non seulement ne peut plus être pour eux un objet d'inquiétude, mais ne doit au contraire que leur offrir un contrepoids nécessaire au maintien de l'équilibre général."

Gereift durch die Erfahrung über den Werth einer Napoleonischen Versprechung, wies man diesen Wunsch zurück.

Heutzutage sind wir alle darüber theoretisch einig, daß die Wahrung des politischen Gleichgewichts eines der unschätzbarsten und höchsten Güter in dem Leben der Völker ist, und daß zur Erhaltung dieses Gutes der muthwillige Friedensbrecher augenblicklich alle übrigen Staaten gegen sich verbunden sehen müsse; je unfehlbarer diese eigentliche korrekte Consequenz des Systems des politischen Gleichgewichts eintritt, um so dauerhafter ist der Weltfriede als gesichert zu betrachten.

Bei Gelegenheit der Friedensstörungen der letzten 70 Jahre haben jedoch die Großstaaten öfters Mittelwege eingeschlagen und Mittelsysteme befolgt, welche um so unrichtiger sind, je weiter sie sich von der gemeinschaftlichen Allianz gegen den Störer des Gleichgewichts entfernen.

Diese Systeme sind, aufwärts zu an Bedeutung und Kraftentwickelung steigend:

Die Neutralität —

Die Vermittelung —

Die bewaffnete Neutralität —

Die bewaffnete Vermittelung.

Das schwächste von allen diesen Systemen ist offenbar das der Neutralität. Es erscheint mehr oder weniger gleich einem Verzichte auf die Großmachtstellung; meist ist die Neutralität

von Vermittelungs-Versuchen begleitet, gegenüber und zwischen den streitenden Großstaaten, welche Versuche aber in der Regel den Krieg nicht verhüten werden und erst einen möglichen Wirkungskreis erhalten, wenn ein fait accompli vorliegt.

Der Neutralität an Schwäche fast gleich steht die Vermittelung: ein Versuch, streitende Parthieen auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen zu versöhnen.

Dieß geht allerdings so lange an, und präjudizirt dem vermittelnden Großstaate nicht, als sich noch nicht die Gewalten messen.

Das Verhältniß der Großstaaten ist nämlich eines der realsten, nur durch das Wirkliche geltenden, welche es auf der Welt gibt.

Kraft, Macht, steht gegen Kraft, Macht: gleichberechtigt und gleichverpflichtet.

Die Kraft wird anerkannt, weil sie eben ist; die Macht, weil sie sich geltend macht, und nur deßwegen.

Darum hat die Kraft, der Selbsterhaltung wegen, die Pflicht, sich in gleichem Verhältnisse zur Macht zu entwickeln, wie andere Kräfte. Die Progression dieser Entwickelung ist: Wort gegen Wort, Drohung gegen Drohung, That gegen That.

Der Großstaat hat also zu warnen gegen muthwillige Bedrohung; gegen Zerreißung der Verträge aber hat er einzuschreiten und den ganzen Ernst der Thatsachen entgegenzusetzen.

Auf einmal einem fait accompli gegenüber zu stehen: das wäre der äußerste Gegensatz von Großmacht.*)

Das System der Vermittelung hat also nur Werth, so lange die Differenz zwischen zwei Großstaaten nur auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen geführt wird.

---

*) Frankreich versteht dieß wohl: In dem Rundschreiben des Grafen Walewski an die Legationen de dato ~~1. Mai~~ 27. Mai l. J. heißt es: „Wir wollen uns um keinen Preis einer geschehenen Thatsache gegenüber befinden."

Sollte einer der streitenden Großstaaten zu Drohungen übergehen, so hat der Vermittler ebenfalls zu drohen — und in diesem Verhältnisse weiter.

Würde übrigens gegenüber einem bereits in Thätlichkeiten ausgebrochenen Streite zweier Großstaaten ein dritter Großstaat bloß durch Worte vermitteln wollen, und die von ihm proponirten Vermittelungs-Versuche vorher von der Genehmigung anderer, noch dazu mächtigerer Großstaaten abhängig machen, so wäre hierin, neben einem Verzichte auf jede selbstständige Großmachtstellung, zugleich eine Selbstunterordnung ausgesprochen, welche jenen Großstaat kaum mehr würdig erscheinen läßt, ein gleichberechtigtes Mitglied der Pentarchie zu sein.

Ein weiteres der seither befolgten Systeme ist das der bewaffneten Neutralität, mit dem Zwecke, neben Wahrung der eigenen Sicherheit zunächst dem ausbrechenden Kriege ferne zu bleiben, zu weit gehende Folgen desselben aber zu verhüten; in dieser letzteren Beziehung birgt es einen Kriegsfall nach beiden Seiten.

Endlich, als das nächste an der Allianz — nicht mit dem ungerecht Angegriffenen — aber mit einem oder dem anderen der streitenden Großstaaten, steht die sogenannte „bewaffnete Vermittelung;" sie enthält in sich ebenfalls einen Kriegsfall nach beiden Seiten, doch in näherer Ausführung als die Neutralität. Die bewaffnete Vermittelung wartet nämlich nicht erst auf einen gewissen Erfolg, sondern sie setzt den Kriegsfall dann, wenn der eine oder der andere der Certanten die vorgeschlagene Mediationsbasis nicht annehmen sollte, in welchem Falle sich dann die Allianz mit dessen Gegner von selbst ergeben würde.

Würde aber die Mediationsbasis von beiden streitenden Theilen abgewiesen, so müßte der bewaffnet vermittelnde Großstaat auf das System der „bewaffneten Neutralität" zurückweichen und ein fait accompli abwarten.

Eine wesentliche Voraussetzung ist aber hervorzuheben für jede Vermittelung, bewaffnete wie unbewaffnete; es ist diese:

Unter streitenden Theilen „vermitteln" heißt, unter Setzung derselben als gleichberechtigt, jeden von ihnen zu bewegen suchen, in etwas von seinem Anspruche abzulassen, um mit dem Gegner schließlich in einem gemeinsamen Mittelpunkte zusammenzukommen.

Die Zumuthung „nachzugeben" kann sich aber der „Vermittler" nur da erlauben, wo die Rechte oder Ansprüche der Certanten bestreitbar und ungewiß sind, nicht aber da, wo auf der einen Seite klares Recht, auf der andern klares Unrecht vorliegt, denn schiedsrichtern geht nur an bei zweifelhafter Rechtsfrage.

Eine „Vermittelung" mit dem Friedensbrecher — außer daß sie die eigene Schwäche des „Vermittelnden" und ein völliges Verkennen oder nicht erkennen Wollen dessen dokumentirt, worauf es ankommt, — enthält immer eine Art unbilliger Aberkennung des klaren Rechts und drängt den Vermittler, zum Vortheile des hierdurch halb legalisirten Usurpators, in einen Partei-Standpunkt gegen den, welcher völkerrechtswidrig angegriffen ist.

Stünde außerdem ein solcher „Vermittler" mit dem ungerecht Angegriffenen in einer engeren Verbindung (einer Union), und wären die angegriffenen Rechte zur Sicherung dieser Union wesentlich, so hätte der „Vermittler" schon durch seinen Vorschlag unions- oder bundeswidrig gehandelt.

2) Ehe wir zu dem Gegenstande dieser Schrift näher herantreten, sind noch einige andere Erörterungen allgemeiner Art anzustellen:

Der erste Zweck jeder staatlichen Verbindung ist der Schutz gegen den Feind, und es gehört zu den primitivsten Souveränitätsrechten eines Staatsoberhaupts, alle Mittel anzuwenden, um

sein Land gegen Feindseligkeiten eines anderen Staates zu schützen; wachsen diese bis zu einer gewissen Höhe und Gefährlichkeit an, so bleibt dem bedrohten Staate nichts übrig, als der Krieg.

Ehedem war es völkerrechtliche Sitte, daß kein Krieg ohne vorherige förmliche und feierliche Kriegserklärung beginnen dürfe; so z. B. bei den Römern; dieser Gebrauch erhielt sich in Europa bis in das Mittelalter. Die letzte förmliche Kriegserklärung trug sich 1635 zu, wo besondere Waffenherolde die feierliche Kriegserklärung Frankreichs an Spanien zu Brüssel vornahmen.

Anders nach heutigem Völkerrechts-Gebrauch.

Heutzutage sieht man Betreffs der Kriegs-Rechtfertigung mehr auf die Sache und die objektive Lage der Umstände.

Es genügt jetzt für den Kriegsfall eines Staates gegen einen anderen, daß sich in diesem letzten Zustände vorfinden, bei deren Dauer ein friedliches Verhältniß unter den betreffenden Staaten undenkbar ist. Dann aber gibt es für den bedrohten Theil nur zweierlei:

a) entweder, nach Erschöpfung aller friedlichen Ausgleichungsmittel der sofortige Beginn der Feindseligkeiten, womit heutzutage zugleich ein Manifest verbunden wird, welches von dem Bestehen der Feindseligkeiten und deren Rechtfertigung Kunde gibt;

b) oder, als letztes friedliches Mittel vor Eröffnung des Kriegs, eine an den, den Frieden bedrohenden, Staat gerichtete Aufforderung, „Sommation," jenen Zuständen bei Vermeidung des Kriegsfalls ein Ende zu machen.

Mit diesen Gebräuchen des neueren europäischen Völkerrechts ist zugleich die von einem höheren Prinzipe der Gerechtigkeit getragene Anschauung verbunden, daß nicht immer derjenige der Veranlasser eines entbrannten Krieges genannt werden darf, welcher zuerst ein Kriegsmanifest erläßt, zuerst in Feindesland

einmarschirt, zuerst sommirt, sondern vielmehr Derjenige, welcher durch feindliche Zustände und Handlungen im eigenen Lande sich zu den friedlichen Beziehungen mit dem andern Staate in Widerspruch gesetzt hat und diesen nöthigt, sich zu wehren.

Darum gilt es auch — ohne daß deßhalb auch nur im Mindesten der Vorwurf frivoler Kriegseröffnung erhoben werden könnte — für ein unbestreitbares Recht eines durch einen andern Staat bedrohten Staates, der Ausführung dieser Drohungen vorzugreifen und zuerst thatsächlich vorzugehen.

Ein in der Art zur Nothwehr provocirter Staat führt dann erstens einen gerechten Krieg und zweitens einen reinen Vertheidigungskrieg.

Friedrich der Große sagt in seinem Antimachiavell:

„Toutes les guerres, qui n'auront pour but, que de repousser des usurpateurs, de maintenir les droits légitimes, de garantir la liberté de l'univers et d'éviter les violences et les oppressions des ambitieux, seront conformes à la justice," und ferner

„celui qui frappe le prémier ne doit pas être considéré comme l'agresseur, mais celui, qui rend ce coup nécessaire et inévitable." *)

~~Freiherr~~ v. Gentz, Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts, bemerkt in der Vorrede:

„Ein gerechter und ein nothwendiger Krieg ist jederzeit ein Vertheidigungskrieg, wer auch zuerst die Waffen ergreife."

Es wird sich weiter unten ergeben, daß der Krieg Oesterreichs gegen Sardinien und Frankreich die Natur eines reinen Vertheidigungskrieges hatte.

---

*) Raumer, Geschichte Friedrichs II. ꝛc. p. 294.

3. Während des jüngsten italienischen Kriegs hat man von Thatlosen, „Vermittlern“ und Neutralitätsseligen öfters gehört:

> „Was macht man wegen der Verträge von 1815 so viel Aufhebens mit der von Frankreich verkündeten Revision der italienischen Karte? Diese Verträge selbst will ja Frankreich nicht aufheben, sondern es handelt sich nur um einzelne Bestimmungen derselben. Im Einzelnen sind ja die Verträge von 1815 schon in den Angelegenheiten von Krakau und namentlich Belgien verletzt worden.“

Es ist in der That bemerkenswerth, wie allmählich selbst die preußische Politik dieser unstaatsmännischen und kurzsichtigen, ja leichtsinnigen Anschauungsweise verfiel.

In der ersten Erklärung des Cabinettes Schleinitz vor den Kammern war als Ziel, welches Preußen in der italienischen Frage verfolge, neben dem Schutze der „wahrhaft deutschen Interessen“ auch die Aufrechthaltung der Verträge genannt. In einer späteren ministeriellen Erklärung fand sich von diesem Theile des Programms nichts mehr vor, und die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts war an dessen Stelle getreten. Bald darauf las man in der (offiziellen) Preuß. Zeitung als Commentar zu dieser letzteren Erklärung:

> „Preußen war und ist nicht gemeint, für die Feststellung „„einzelner Bestimmungen der Verträge von 1815““ aufzutreten.“

Wir wollen nun sehen, ob das Rütteln an einzelnen Bestimmungen der europäischen Verträge denn immer gar so unbedenklich ist.

Daß „einzelne Bestimmungen“ eines Gesetzes oder Vertrages mit der Zeit eine Alteration erfahren, möchte wohl so ziemlich das Schicksal jedes auf eine längere Dauer berechneten Gesetzes oder Vertrages sein. Allein es kommt Betreffs der Zulässigkeit

einer solchen Alteration Alles darauf an, in welchem Verhältnisse derartige „einzelne Bestimmungen" zu den durch ein Gesetz oder einen Vertrag geregelten Verhältnissen im Ganzen stehen, — und hier ist zweierlei möglich:

entweder ist die Beziehung einer solchen Einzelbestimmung zu diesen Verhältnissen im Ganzen eine untergeordnete, losere, oder es ist dies nicht der Fall, vielmehr erscheint die Einzelbestimmung wesentlich zusammenhängend mit den durch das Gesetz oder den Vertrag aufgestellten Prinzipien und begründeten Systeme.

Offenbar würde dort eine Aenderung der Einzelbestimmung diese Prinzipien im Ganzen unberührt lassen, in unserem zweiten Falle jedoch würde sich eine Aenderung der „einzelnen Bestimmung" nicht ohne Untergrabung der Prinzipien selbst vornehmen lassen.

Man hat nun, wie angegeben, in der französischen Revisionsforderung Betreffs der italienischen Verhältnisse weiter nichts sehen wollen, als einen im Ganzen nicht allzu bedenklichen Angriff auf einige Einzelbestimmungen der Wiener Verträge, und hat sich in dieser Beziehung namentlich auf die belgischen Vorgänge berufen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes lohnt die Untersuchung, ob dieses von der Preuß. Zeitung und Anderen beliebte Argument auch stichhaltig ist.

Die belgische Revolution und in ihrem Gefolge die Lostrennung Belgiens von Holland war bereits ein fait accompli, als auf Vorschlag des Königs der Niederlande die Bevollmächtigten der fünf Großmächte am 4. November 1830 zu London in einer Conferenz zusammentraten.

Wir ziehen vor, hier vorerst die Hauptstellen der bezüglichen diplomatischen Verhandlungen folgen zu lassen, und zwar nach

Martens, Suppl. au Recueil. Tome XIV. und Papers relative to the affairs of Belgium. London 1833.

In einem vorläufigen Schreiben des Foreign office (Lord Aberdeen) an die englische Residentschaft im Haag, de dato 19. September 1830, hieß es:

> „The object of the Allies in constituting the Kingdom of the Netherlands, by the treaties of 1814 and 1815 was two-fold. They were desirous of conforming the happiness aud prosperity of the Kingdom, under the rule of a constitutional and independent Sovereign; aud they endeavoured, to the same time, to establish a secure barrier against the Effects of any revolutionary convulsions, or of a spirit of encroachement on the part of France," —

einige Zeilen weiter kommt vor, daß die Großmächte Aenderungen in den belgischen Verhältnissen nur dann gutheißen würden, wenn die neue Lage der Dinge nicht mit den Fundamentalsätzen der großen Verträge in Widerspruch stehen werde.

In dem wichtigen VII. Protokolle der Londoner Conferenz (20. Dez. 1830) wurde als Ausgangspunkt der Conferenz festgestellt:

> „Les Plénipotentiaires, se sont réunis pour délibérer sur les mesures ultérieures à prendre, dans le but de remédier au dérangement que les troubles survenus en Belgique ont apporté dans le système établi par les traités de 1814 et 1815."
>
> „En formant, par les traités en question, l'union de la Belgique avec la Hollande, les Puissances signataires de ces mêmes traités, — — avaient eu

pour but de fonder un juste équilibre en Europe, et d'assurer le maintien de la paix générale."

— — — — — — — — — — —

„Unie à la Hollande, et faisant partie intégrante du Royaume des Pays-Bas, la Belgique avoit à remplir sa part des devoirs Européens de ce Royaume, et des obligations que les traités lui avaient fait contracter envers les autres Puissances. Sa séparation d'avec la Hollande ne saurait la libérer de cette part de ces devoirs et de ses obligations."

„La conférence s'occupera consequemment de discuter et de concerter les nouveaux arrangements les plus propres à combiner l'indépendance future de la Belgique avec les stipulations des traités, avec les intérêts et la sécurité des autres Puissances, et avec la conservation de l'équilibre Européen."

Eine Note von Palmerston an ~~den~~ Sir Charles Bagot, englischen Residenten im Haag, gewisse Verweigerungen des Königs der Niederlande betreffend, hebt namentlich hervor:

„The Government of the King of Netherlands ought to feel, that renewed disturbances in Belgium can only lead to connection with France, a result no less fatal to his own interests, than prejudicial to those of his Allies, and his Majesty's Government are convinced that the only safe and certain way of preventing such a result, is to make speedy arrangements for the separate existence of Belgium as an independent state."

In völkerrechtlicher Beziehung noch wichtiger ist das XIX. Protokoll der Londoner Conferenz (19. Febr. 1831)

„renfermant l'exposition du système que la conférence a suivi dans les affaires de la Hollande et de la Belgique."

Hier hieß es:

„D'après ce principe d'un ordre supérieur les traités ne perdent pas leur puissance, quels que soient les changements qui interviennent dans l'organisation intérieure des peuples."

Es wird dann mit Bezug auf das oben erwähnte VII. Protokoll fortgefahren:

„A l'exposé des motifs, qui déterminent les cinq cours, cet acte associa la réserve des devoirs dont la Belgique resterait chargée envers l'Europe, tout en voyant s'accomplir ses voeux de séparation et d'indépendance."

„Chaque nation a ses droits particuliers; mais l'Europe aussi a son droit: c'est l'ordre social qui le lui a donné."

„Les traités, qui régissent l'Europe, la Belgique devenue indépendante les trouvait faits et en vigueur; elle devait dont les respecter, et ne pouvait pas les enfreindre. En les respectant, elle se conciliait avec l'intérêt et le repos de la grande communauté des états européens; en les enfreignant, elle eût amené la confusion et la guerre. Les Puissances seules pouvaient prévenir ce malheur, et puisqu'elles le pouvaient, elles le devaient; elles devaient faire prévaloir sa salutaire maxime, que les évenements qui font naître en Europe un état nouveau, ne lui donnent pas plus le droit d'altérer le système général dans lequel il entre."

Aus diesen verschiedenen Aktenstücken geht für unsere Frage die Positive hervor:

Daß die Lostrennung Belgiens von Holland nur unter der Voraussetzung anerkannt wurde, daß die neue Ordnung der Dinge mit den großen Prinzipien der Verträge von 1814 und 1815 im Einklange stehe, und daß hierzu namentlich die Fernhaltung jeder Beeinflussung Belgiens durch Frankreich gehöre. *)

Es resultirt aber aus diesen Aktenstücken, sowie aus mehreren sehr ernsten Noten, welche die Großmächte sowohl an den König der Niederlande als an die provisorische Regierung in Belgien richteten, **) auch die Negative, daß die Großmächte die belgische Emancipation nie geduldet haben würden, wenn durch solche Aenderung an „einzelnen Bestimmungen" der Wiener Verträge die Prinzipien dieser letzteren selbst in Frage gestellt worden wären. —

Kehren wir nun wieder zurück zu dem Ausgangspunkte dieser Erörterung, so ist zu sagen:

Die Ansicht der Preuß. Zeitung: bei der italienischen Frage handle es sich nur um einzelne Bestimmungen der europäischen Verträge, und Preußen könne nicht zugemuthet werden, für solche einzelne Paragraphen aufzutreten, kann nur dann richtig sein, wenn die Bestimmungen der Verträge von 1814 und 1815 wegen Italien für das Staatensystem in Europa mehr von untergeordneter Bedeutung sind. Falls sich aber ergeben sollte, daß diese Bestimmungen mit der völkerrechtlichen Ordnung und dem politischen Gleichgewichte in Europa auf das Innigste zusammenhängen, — dann erscheint angegebene offizielle Anschauung

*) Ganz besonders zu Erreichung dieses Zweckes wurde Belgien für unabhängig und neutral erklärt, nachdem vorher die von den Belgiern gewünschte Berufung des Herzogs von Nemours auf den belgischen Thron abgeschlagen worden war.

**) Worüber nachzusehen in oben angeführten Werken.

als eine der beklagenswerthesten Verkennungen dessen, um was es sich bei dem ganzen österreichisch-französischen Kriege handelte.

Wollen wir nun den Motiven nachgehen, welche die Großmächte zur Zeit des Wiener Congresses bewogen, die Lombardei unter die Obhut von Oesterreich zu stellen.

Am 9. September 1813 kam zu Töplitz zwischen Oesterreich, England, Preußen und Rußland eine Allianz zu Stande, bezweckend:

> „den Leiden Europas ein Ziel zu setzen und dessen künftige Ruhe durch die Wiederherstellung eines billigen Gleichgewichts der Mächte zu sichern."

Zur Ausführung dieses Zweckes fand man es geboten, Oesterreich nach dessen Territorial-Verhältnissen von 1805 wiederherzustellen. *) Ein geheimer Artikel des Töplitzer Vertrags präcisirte diesen Punkt noch besonders.

Demgemäß restituirte der Wiener Congreß an Oesterreich nicht nur alles von 1797—1809 an Frankreich Verlorene (mit Ausnahme der früheren österreichischen Besitzungen in Belgien und Schwaben), sondern berief auch Oesterreich zur Herrschaft in Oberitalien, weil es diejenige benachbarte Macht sei, welche die hinreichende Kraft habe, die Ruhe auf der tief erschütterten italienischen Halbinsel aufrecht zu erhalten.

Gründlichen Aufschluß über die Absichten der Großmächte bei Rekonstruirung Europas nach dem Unglücke, welches die Kriege des I. Napoleon über dasselbe gebracht hatten, erlangt man vorzüglich durch Kenntnißnahme der Verhandlungen des englischen Parlaments im Frühjahre 1815.

Wir heben hier, als besonders instruktiv, eine Rede des damaligen englischen Ministers des Aeußern, Lord Castlereagh, her-

*) Diese Idee empfahl 7 Jahre früher schon Pitt in einem Promemoria an den russischen Gesandten in London.

vor, welche derselbe aus Veranlassung einer Interpellation im Unterhause am 20. März 1815 gehalten hat. Diese Rede lautete nach ihrem Hauptinhalte wie folgt:

„In jetziger Weltlage kommt alles darauf an, ein für allemal zu verhüten, daß Frankreich auf dem Continente je wieder jenes Uebergewicht erlange, welches es 20 Jahre lang so furchtbar mißbraucht hat. Europa muß aufhören bloß eine Gesellschaft in Waffen starrender Völker zu sein, und vor Allem soll jenes System des Friedens und der allgemeinen Ruhe wiederhergestellt werden, unter welchem allein die Nationen gedeihen und glücklich sein können. Hierzu gehört vor Allem eine vollständige Wiederherstellung Preußens und Oesterreichs nach deren früherer Machtstellung. Der deutsche Bund, als Centrum des Continents, ist berufen ein gleich starkes Bollwerk zu bilden, so gegen Osten wie Westen. Holland und die Schweiz, als zunächst an Frankreich, sollen die Vormauern dieses Bollwerks sein."

„Italien anlangend, so muß vorerst bemerkt werden, daß es selbst nichts gethan, um das Napoleonische Joch abzuschütteln, nicht einmal unter unserer Hülfeleistung, nicht einmal damals, als die Heere Napoleon's in Spanien und Rußland niedergeworfen und Italien leer war von gallischen Truppen: selbst da blieb dieses Land Frankreich so gehorsam, wie ein eingeborenes (native) Departement.

„Zu all dem wußten wir auch, daß die nördlichen Theile Italiens sich keiner, irgendwie anderen italienischen Herrschaft unterwerfen wollten."

„Darum nun war es die Aufgabe der Großmächte, selbstständig vorzugehen, und die italienischen Angelegenheiten auf das Genaueste mit den allgemeinen Prinzi-

pien der neuen Ordnung der Dinge in Europa in Einklang zu bringen; es durfte nicht die geringste Unterstützung solchen Plänen zu Theil werden, welche die Verhältnisse Italiens von den allgemeinen Gesichtspunkten, die von den Mächten vereinbart waren, entfernt haben würden" („not to give the least countenance to any idea of separating the affairs of Jtaly from the general arrangements, under which the allied powers were acting in concert."

„Schutz Europas gegen Frankreich, das ist dasjenige, was bei den Anordnungen der Mächte, wie im Allgemeinen, so im Besonderen fest im Auge behalten worden ist."

„Darum gaben wir an Oesterreich die norditalienischen Länder und mußten den Wunsch der Genuesen nach Wiedererlangung ihrer früheren Selbstständigkeit außer Berücksichtigung lassen. Genua soll Sardinien zugehören, — nicht um dieses Land zu vergrößern, sondern um es in den Stand zu setzen, eine von der Schweiz bis an die See reichende ununterbrochene Vertheidigungslinie, als nächstes Vorwerk zwischen Frankreich und Jtalien zu bilden."

So weit Lord Castlereagh, dessen Rede von allgemeinem Beifall begleitet war.

Es möchte wohl kaum mit größerer Klarheit ausgedrückt werden können, was nicht allein der damaligen politischen Lage Europas, sondern der jeweiligen entspricht, — aber leider heute als etwas Verlorenes betrauert werden muß!

Wird man nun an jener maßgebenden Stelle auch jetzt noch behaupten, man habe nicht einzustehen gebraucht für „einzelne Bestimmungen" der großen Verträge, — jetzt, wo die

Lage Italiens trostloser denn je, wo der Lehnsthron in Turin Alles ist, nur kein Vorwerk gegen gallische Willkühr, da der Sarde herrscht, wo früher Deutschlands erste Bundesmacht, und unser Süden offen steht, vom Orteles an bis hin nach Riva?

Endlich, wie dann: wenn Frankreich nächstens Savoyen „befreit," weil dieß Land für würdig befunden, unter dem Schutze der „großen Nation" zu stehen? Wenn der Franzose den Simplon-Paß beherrscht, wie den des Bernhard, und die Hauptwege nach Italien von Westen her französisch sind, — ist Alles dieß auch nur eine Aenderung an „einzelnen Bestimmungen" der Verträge? —

II.

Das uns theoretisch so klare System des europäischen Gleichgewichts wird sich im Momente der Friedensstörung um so unpraktischer erweisen, je weniger der Friedensstörer eine Coalition der anderen Mächte zu befürchten hat.

Bedroht ist das europäische Gleichgewicht eigentlich immer, denn erstens wird es beständig mehr oder weniger präponderirende Mächte geben, da sich eine mathematisch gleiche Kraftvertheilung unter den Großmächten nicht vornehmen läßt; ließe sich aber auch solches einrichten, so würde diese Gleichheit nicht die Dauer eines Tages überleben, denn auch im gegenseitigen Verhältnisse der Staaten ist eine socialistische Gleichmacherei — Schwindel.

Ferner aber liegt eine fortwährende Bedrohung des politischen Gleichgewichts schon in dem Nebeneinanderbestehen mehrerer

Mächte selbst, denn jede Macht in der Welt strebt nach Vergrößerung und ist darum ewig der natürliche Feind jeder anderen.

Moralgrundsätze können hier nicht aushelfen, sowenig wie Illusionen, geschöpft aus dem „civilisatorischen Geiste" unseres Jahrhunderts — oder irgend eines.

Auch besteht kein europäischer Gerichtshof mit der nöthigen Exekutive, um eine übergreifende Macht zurückzuwerfen.

Aber eine Veranstaltung anderer Art gibt es, welche gewissermaßen ein Surrogat jener Exekutive ist: das System der Allianzen, dessen Consequenz das sofortige Aufstehen einer Coalition gegen den Friedensstörer ist.

Gentz (Ausg. von Schlesier III 144) sagt mit Bezug auf die „heilige Allianz" und Allianzen überhaupt:

> Allianzen sollten deßhalb fortwährend bestehen, um im Momente der Gefahr immer erst abzuschließende Bündnisse gegen den Störer des Gleichgewichts „entbehrlich zu machen, den Uebeln, die nur durch sie geheilt werden können, von fernher vorzubeugen und die Eintracht zwischen den unabhängigen Staaten, die man sonst nur durch Waffengewalt oder Kabinetskünste gesichert glaubte, durch Veranstaltungen von höherer Art zu verbürgen; das war das Ziel aller Bestrebungen, das war das offne und doch tausendfältig verkannte diplomatische Geheimniß der besten Staatsmänner unserer Zeit."

Blicken wir nun einen Augenblick zurück auf die nächste Vergangenheit.

Von 1815 bis 1853 war deßhalb Friede, weil feste Allianzen bestanden: einerseits zwischen Oesterreich, Preußen, Rußland, andererseits zwischen Frankreich und England.

Als 1840 Frankreich Miene machte, Mehemed Ali's Emancipations-Gelüste zu unterstützen, trat sofort England auf die

Seite der drei anderen alliirten Großmächte und Frankreich gab nach.

Als sich während des Krimkrieges allmählig Oesterreich wie auch Preußen von Rußland abwendeten, mußte diese Macht weichen und Frieden schließen.

Die Resultate dieses Friedens waren aber für die Sicherheit und Dauer des allgemeinen höchst verderblich: die „heilige Allianz" war aufgelöst, die englisch-französische durch die Annäherung Frankreichs an Rußland zur Scheinallianz herabgesunken und das „europäische Gleichgewicht" zur bloßen theoretischen Phrase, ohne die mindeste Sicherheit auf Schutz im Falle der Störung.

Der erste Januar des laufenden Jahres fand also Europa in der bedenklichen Lage der Auflösung aller Allianzen, der Reduzirung jeder Großmacht auf sich selbst, und was noch schlimmer: die beiden aggressivsten Mächte unseres Welttheils, Frankreich und Rußland hatten sich einander genähert.

Das verhängnißvolle Neujahrswort war gesprochen — es begriffen aber, außer der zunächst bedrohten Macht, nur die deutschen Völker die ungeheure Größe der Gefahr für die ganze Rechtsordnung von Europa; sie fühlten wohl, was der Streit wegen Italien zu bedeuten hatte: ein Stoß gegen die Machtstellung Oesterreichs im Süden, Abhängigmachung Italiens von Frankreich und damit Umsturz einer der wesentlichsten Grundlagen des europäischen Gleichgewichts; auch erinnerten sie sich, daß seit Jahrhunderten die deutschen Interessen immer solidarisch in Italien betroffen worden, daß die Feindseligkeiten der französischen Oberhäupter gegen Deutschland schon seit des deutschen Maximilian's Zeiten immer mit italienischen Kriegen eröffnet worden sind; endlich glaubte man, daß gerade das dermalige französische Oberhaupt am allerwenigsten berufen sei, sich mit der „Freiheit" anderer Völker zu beschäftigen.

Wie stund es aber mit den drei übrigen, an dem entbrannten Streite zunächst unbetheiligten Großmächten?

Rußland unterstützte fast bis zur aktiven Theilnahme die Plane Frankreichs;

die eigenthümliche Zwischenstellung, welche Preußen einnahm, wird im Verlaufe dieser Blätter ersehen werden, —

und England beobachtete in der gefährlichsten Krisis, welche seit 50 Jahren über Europa hereingebrochen war, eine Haltung, welche den nämlichen Charakter der Schwächlichkeit und Unsicherheit an sich trug, den wir bis jetzt nur bei erst entstehenden oder bereits sinkenden Staaten wahrzunehmen gewohnt waren.

Es ist in der That ein bemerkenswerther, ja ungeheurer Contrast, welche Summe des gereiftesten politischen Urtheils, der Größe und Richtigkeit in Anschauung der allgemeinen Weltlage, der Classicität der Sprache von den englischen Parlaments-Verhandlungen während der Jahre 1790 bis 1815 geboten wird, — und wie wenig von allem dem in den Parlaments-Häusern von heute zu finden!

In jene Zeit fallen die unsterblichen Reden eines Pitt, Burke, Fox, — in die jetzige die faden und wenig instruktiven Späße eines englischen Cavours, oder die langweiligen Tiraden einer bekannten alten und abgegriffenen Coquette der Liberalen.

Es scheint, daß über die Nationen von Zeit zu Zeit eine gewisse Summe furchtbaren Mißgeschicks hereinbrechen muß, damit jenes Maß sittlicher und geistiger Kraft wiedergewonnen werde, welches in der Bequemlichkeit eines lange dauernden und allzu gemüthlichen Alltagslebens abhanden gekommen ist.

Wir wollen aber, zur Rechtfertigung unseres Tadels, ein Bild aus vergangenen Tagen aufrollen, das Zeugniß gibt von der früheren Größe Englands in Verständniß der allgemeinen Weltlage, — treffend nicht für jene allein, sondern für alle Zeiten:

Einer der merkwürdigsten Times-Artikel, welcher vielleicht je geschrieben wurde, findet sich in der Nummer des großen Cityblattes vom 4. Oktober 1815; er ist überschrieben:

„Policy of England with respect to Germany"

und lautet getreu übersetzt;

„In ganz Europa's, namentlich aber Englands Interesse liegt's, daß Deutschland unabhängig sei."

„Nie wäre Europa durch Napoleon's Kriege so tief zerrüttet worden, wenn Deutschland nicht in einem so schwächlichen Zustande gewesen; Deutschland frei und einig — so wären weder Spanien, noch Rußland und der übrige Norden so grenzenloser Gefahr verfallen, nie hätte auch nur ein Franzose festen Fuß in Italien fassen können."

„Deutschland bedarf vor Allem eine feste Westgrenze, denn von dem Momente an, als Frankreich im Besitze des Elsasses war, datirt sich das für den Continent so gefährliche Uebergewicht der Franzosen."

„Die geeignetste deutsche Macht, welcher Elsaß zuzutheilen wäre, scheint uns Oesterreich zu sein und zwar aus folgenden Erwägungen:

a) Seit Colbert's Zeiten hat England keinen gefährlicheren Nebenbuhler zur See, als Frankreich. Zur Abschwächung dieser Gefahr lag es immer in Englands Politik, jedem Streben Frankreichs nach Erlangung eines Uebergewichts auf dem Continente sofort auf das Entschiedenste entgegenzutreten, dennoch aber die Aufmerksamkeit jenes Staates fortwährend an den Continent zu fesseln. Darum auch fanden wir es immer politisch, mit irgend einem großen Continentalstaate, als dem natürlichen Feinde Frankreichs alliirt zu sein."

„Nach der Trennung des Elsasses von Frankreich

könnte man vielleicht daran denken, jenes bedeutende Stück Land Preußen oder etwa den Niederlanden zuzutheilen; allein dieser Gedanke muß der reiferen Erwägung weichen, daß der größte continentale Staat im Westen (Frankreich) nur durch eine ihm annähernd starke Macht in Schach gehalten werden kann — eben nur Oesterreich."

„England hat bis jetzt bei der Allianz mit diesem Staate seine Rechnung gefunden, und so lange wir die Aussicht haben, zugleich mit unseren guten Beziehungen zu dem österreichischen Staate, dessen Rivalität mit Frankreich zu unterhalten, so lange sollten wir nichts so sehr kultiviren, als die Freundschaft mit Oesterreich. In der That, gegen einen Staat wie Frankreich kann man gar nicht zu viele Allianzen haben."

„Geben wir nun Oesterreich das Elsaß, so ist die für uns so vortheilhafte Gegenstellung zwischen Frankreich und Oesterreich für ewige Zeiten geschaffen."

„Die Welt hat früher einmal eine Liga zwischen Frankreich und Oesterreich gesehen, und wir haben noch recht gut im Gedächtniß, was England unter dieser Liga gelitten; nur einem Genie Friedrich des II. war es gegeben, uns aus jener Klemme zu befreien."

„Aber die großen Friedriche kommen nicht alle Tage wieder und so müssen wir durch bleibende Veranstaltungen, deren sicherste die Zutheilung des Elsasses an Oesterreich ist, eine nur bei Isolirung Oesterreichs entstehende und für uns so gefährliche französisch-österreichische Allianz für alle Zeiten unmöglich machen."

„Wir sehen auch recht gut ein, daß bei einem Seekriege gegen England für Frankreich offenbar nichts

wichtiger wäre, als die Neutralität Oesterreichs, — für uns aber nichts schlimmer, denn selbst wenn wir uns mit Preußen oder den Niederlanden alliiren würden, möchte wegen der sicheren Paralisirung der preußisch-niederländischen Kräfte durch die französischen, unsere Lage kaum weniger gefahrvoll sein."

„b) Wenn unsere Idee einer Allianz mit Oesterreich richtig ist, so muß auch zugegeben werden, daß es nur in unseren Interessen liegt, Oesterreichs Stellung gegen Frankreich möglichst zu kräftigen. Auch dieß geschieht wieder am Geeignetsten durch die Zutheilung des Elsasses an Oesterreich und möglichst noch des deutschen Theiles von Lothringen."

„Damit wäre zugleich der andere Vortheil verbunden, daß der jedem französischen Einbruche so offenstehende Süden Deutschlands, sowie der Oberrhein, Deutschlands schwächster Vertheidigungspunkt, auf das Beste gedeckt wäre."

„Ueberhaupt möchten wir hier bemerken, daß die Gefahr Deutschlands von Frankreich her eigentlich eine immerwährende ist. Die Geschichte dreier Jahrhunderte lehrt uns, daß es zu allen Zeiten in der Politik Frankreichs gelegen, gleichviel, ob es republikanisch oder monarchisch regiert war, Vergrößerungs-Tendenzen nach Deutschland und den Niederlanden hin zu verfolgen."

„Die Maßnahmen Bonaparte's gegen Deutschland sind mißlungen wegen allzugroßer Raschheit dieses Mannes, aber kann nicht auch eines Tages **ein Anderer** kommen, der sich **nicht** übereilt, der nur **allmählich** vorschreitet und

auf **diese** Weise das Ziel Frankreichs: die **Verkleinerung** Deutschlands **erreichen** wird?*)

„Zu allen diesen Gründen, Deutschland einig, frei und stark zu wissen, kommt aber im Interesse des europäischen Gleichgewichts noch ein anderer nicht minder wichtiger."

„Außer von Frankreich ist Deutschland von noch einem gefährlichen Feinde bedroht: es ist Rußland, in dessen Politik es, wie in der französischen liegt, Eroberungen zu machen. Seit Peter des Großen Zeit ist Rußland fortwährend gegen Westen zu vorgeschritten; dazu macht es auch allmählig Fortschritte in Bezug auf innere Verbesserungen, und emancipirt sich hierdurch täglich mehr von jeglichem Einflusse des Auslandes. Es dünkt uns wahrlich der Tag heranzurücken, an dem wir weniger im Interesse unseres Handels, als in dem der Existenz Europas, gegen Rußland und für Deutschland den nämlichen Krieg werden aufnehmen müssen, welchen wir vor beiläufig hundert Jahren gegen Frankreich für Deutschland führen mußten."

So die Anschauung Englands in vergangener Zeit.

Nur zwei Männer waren's, Beide aber aus der alten Schule, Beide bewährte Juristen, welche in jenem Sinne vor dem jüngst vertagten Parlamente sprachen: die Lords Brougham und Lyndhurst. Sie meinten: der Kampf Oesterreichs in Italien gelte der Aufrechthaltung der europäischen Rechtsordnung und Oesterreich streite nicht nur für seine, sondern auch Englands Sicherheit.

---

*) Weiß Gott! Man sollte dieß mit Flammenzügen an den Himmel schreiben, damit's die Deutschen lesen müßten bei Tag und Nacht!!

Ihre Worte verhallten aber unbeachtet, so wie früher schon Lord Derby's

„den Ersten niederzuwerfen, der den Frieden breche."

Der Friede wurde frevelhaft gebrochen, die Ereignisse folgten Schlag auf Schlag, — aber England war schon längst nur bei den Staaten zu suchen, die nur waren, solange sie sprachen.

Vielleicht steht die Zeit nahe, in der England durch Unglück zur Einsicht über sein ungeheures Fehl gelangen, und zur eigenen Selbsterhaltung jene Geltung — aber mit unendlich größeren Opfern — zurückerobern müssen wird, die es in unsern Tagen durch kurzsichtiges und unwürdiges Sichzurückziehen selbstverschuldet eingebüßt hat. —

Wir wenden uns nun zu Preußen. *)

---

*) Vergl. zu dem Folgenden, die während Ausarbeitung dieser Schrift erschienenen Broschüren:

Preußens Machtentfaltung und der Friede. Leipzig 1859 (Lehmann). Was hat Preußen gesagt — gethan? Leipzig 1859 (Kollmann). Deutsche Antwort auf Preußische Phrasen. Leipzig 1859 (Hennings) — eine vortreffliche, frische Abfertigung der wenig ehrenwerthen Schrift: „Preußen und der Friede von Villafranca." Bezüglich dieser letzten Schrift „Preußen und ꝛc." müssen wir bemerken, daß sie nicht nur mehrere der gröbsten thatsächlichen Entstellungen enthält, und hierauf gestützt, ihre werthlosen Angriffe macht, nicht nur sich in die Grenzen des engsten Gothaismus bornirt, nicht nur in höchst unvollständiger und lückenhafter Weise das geschichtliche Material berücksichtigt, — sondern sich schließlich sogar in die gemeinsten persönlichen Ausfälle gegen den Kaiser von Oesterreich verliert, so daß wir gar nicht glauben können, daß ein Individuum, welches über die Buben-Jahre hinausgekommen, diese Schrift geschrieben hat. —

III.

In nachstehenden Erörterungen liegt uns nichts weiter ab, als gegen Staat und Volk Preußen irgendwie Tadel und Vorwurf auszusprechen, oder gar Gehässigkeiten gegen unsern deutschen Bruderstamm zu verbreiten, die Niemanden zum Vortheile gereichen würden, als dem gemeinsamen stets auf unsern Zwiespalt lauernden Feinde Deutschlands.

Es handelt sich in folgenden Blättern um die rein objektive Beurtheilung der Stellung, welche das preußische Cabinet des Auswärtigen während des durch den Frieden von Villafranka abgeschlossenen italienischen Krieges einzunehmen für gut befunden hat; und wenn wir auch in dieser Beziehung Vieles nicht so finden werden, wie es zum Heile Deutschlands, zu dem der ganzen seitherigen Rechtsordnung Europas, zur Geltendmachung der Berufung Preußens als Großmacht hätte sein sollen, — so verbietet uns namentlich die Eigenschaft Preußens als konstitutioneller Staat, das Vorgefallene irgendwie nach anderer Seite hin in Anrechnung zu bringen, als nach der, auf welcher die bezüglichen leitenden und verantwortlichen Persönlichkeiten zu finden sind.

Wir werden nun in Folgendem in der Regel zunächst immer diejenigen Ereignisse voranstellen, welche in der abgelaufenen europäischen Episode die bedeutendste Störung des Gleichgewichts konstatirten, welche seit des I. Napoleon Zeiten vorgefallen ist.

Hierauf soll Schritt für Schritt und genau chronologisch

die Haltung Preußens vorgeführt werden, welche dasselbe sowohl den großen Ereignissen, als dem übrigen Deutschland gegenüber eingenommen hat, — zugleich unter Berücksichtigung der Pflichten, welche von Preußen als Mitglied der Pentarchie und als deutscher Staat hätten beobachtet werden sollen.

Endlich werden wir die während des Krieges unter den Großmächten ausgewechselten diplomatischen Aktenstücke, worunter namentlich auch die des Auslandes eine wichtige Rolle spielen, einer näheren Prüfung unterziehen.

Die Gliederung, in welcher wir das Nachstehende zur Anschauung bringen werden, ist — angemessen der Bedeutung und steigenden Wucht der Ereignisse — folgende:

Der sich entwickelnde französisch-österreichische Krieg bis zur Sommation Oesterreichs an Sardinien;

Von da an bis zur Schlacht bei Magenta;

Von der Schlacht bei Magenta bis zum Frieden von Villafranka.

A.

Preußen
und der sich entwickelnde französisch-österreichische Krieg bis zur Sommation Oesterreichs an Sardinien.

Das unter vorstehendem Abschnitte zu behandelnde Material läßt sich unter einen dreifachen Gesichtspunkt bringen:

Die Bewegung in Deutschland und die Haltung Preußens;

Die diplomatischen Missionen Lord Cowley's nach Wien, Erzherzog Albrecht's nach Berlin;

Der russisch-französische Congreßvorschlag.

Nach diesen Gesichtspunkten wird die folgende Darstellung geordnet sein.

1. Die Bewegung in Deutschland und die Haltung Preußens.

What shall Cordelia do? Love and be silent.

King Lear.

Das Unerwartete der Vorgänge in Paris am 1. Januar dieses Jahres versetzte ganz Europa in die lebhafteste Aufregung und Besorgniß, — zu einer noch nie dagewesenen Höhe war aber in Deutschland augenblicklich der nationale Unwille über die gegen Oesterreich gerichtete französische Drohung entflammt.

In diesem hochwichtigen Momente blickte man erwartungsvoll nach Preußen, dessen Kammern in naher Zeit eröffnet werden sollten; man erwartete mit froher Zuversicht ein Kraftwort Preußens auf die Drohung Frankreichs, ja man *sehnte* sich nach diesem Wort, denn es war damals: die *That*.

Die preußische Thronrede bereitete in all' diesem die bitterste Enttäuschung; selbst das Ausland konnte sich einer Bemerkung hierüber nicht enthalten. Morning Chronicle meinte:

> „Diese Rede enthält nicht das geringste Symptom einer Tendenz sich an die Spitze Deutschlands zu stellen, und nicht einmal eine Anspielung auf den großen Streit, der seit so vielen Tagen Europa bewegt."

Vier Wochen verstrichen und immer hörte man noch nichts *aus* Preußen, wohl aber *über* dasselbe: ein *Lob* Preußens aus dem Munde des französischen Oberhaupts bei Eröffnung der Kammern (7. Februar). Es hieß da:

> „Er (Napoleon) beglückwünsche sich wegen der guten Beziehungen zu Rußland *und* *Preußen*."

Es war in der That die widerwärtigste und unbehaglichste Stimmung, welche durch diese hier ostensibel verkündete Ueber-

einstimmung und Zufriedenheit des deutschen Erbfeindes mit Preußen allenthalben auf deutschem Boden hervorgebracht wurde.

Der Unwille begann sich nun gegen Preußen zu wenden, zumal die Ereignisse in ihrer Gefahr, ja Abentheuerlichkeit immer drohender heranschwollen.

Die sardinische Thronrede vom 10. Januar trat in einem Tone auf, als wäre der Krieg bereits ausgebrochen; kurze Zeit darauf erfolgte die Brautwerbung des Prinzen Napoleon in Turin, und die Patrie vom 19. Januar verkündete dreist:

„die Allianz Frankreichs mit Sardinien sei ein Offensiv-Bündniß, welches nur gewisse Ereignisse abwarte, um in Wirksamkeit zu treten."

Der Moniteur vom 23. Januar dementirte die Behauptung des Offensivbündnisses nicht, sondern nur das Gerücht, als sei die beregte Heirath der Preis der franko-sardinischen Allianz. Sardinien machte von nun an auch gar kein Hehl mehr aus seinen feindseligen Gesinnungen und ganz offenen Kriegsrüstungen gegen Oesterreich. Um allen Zweifel über die Intentionen, mit denen das sardische Cabinet umging, zu heben, legte (am 5. Februar) das Turiner Ministerium den eben versammelten Kammern ein Anleiheprojekt von 50 Millionen Francs vor, dessen Motivirung in nichts als den gehässigsten Ausfällen gegen Oesterreich bestand.

Dieses Benehmen des piemontesischen Kleinstaats hätte Deutschland an und für sich als etwas Indifferentes aufgenommen, würde nicht täglich deutlicher geworden sein, daß die Feindseligkeiten Sardiniens gegen Oesterreich an der größten Militärmacht Europas, an Frankreich, den sichersten Rückhalt fanden.

Die gesammte französische Presse enthielt fast nichts mehr als Ausfälle und Kriegsgeschrei gegen Oesterreich; starke Pferde-Transporte gingen bereits im Monate Januar nach Frankreich

und es wurde immer bekannter, daß Frankreich im größten Maßstabe rüste. Zugleich aber fiel an der Seine ein bedenkliches Wort:

„wenn es doch zum Kriege komme in Italien, so werde der Krieg lokalisirt bleiben,"

ein Wort, welches beweist, welches Vertrauen das Ausland auf den politischen Unverstand der Deutschen setzt, und was man uns darum zu bieten wagt.

„Lokalisirt" ist ein italienischer Krieg wohl nur dann, wenn es sich um einen Krieg allein zwischen Oesterreich und Sardinien handelt; sowie aber eine Macht wie Frankreich in den Kampf eintritt, nimmt derselbe die Dimensionen einer europäischen Verwickelung an, eine Verschiebung der großen Machtverhältnisse ist zu besorgen, und die „Lokalisirung" heißt jetzt: Isolirung und Unterdrückung Oesterreichs durch die Uebergewalt.

Man muthete uns also zu, ruhig zu dulden, daß das französische Oberhaupt bald mit der ganzen Macht seines Oheims Deutschland gegenüberstehe, und dies in einem Momente wo, im Gegensatze zu jenen Zeiten, weder auf eine Allianz mit Spanien noch mit England zu rechnen und Rußland Oesterreich feindlich gesinnt war!

Nicht die preußische Regierung, wohl aber die anderen deutschen Regierungen und das deutsche Volk, haben jene ungeheure Gefahr erkannt, welche Deutschland von Frankreich her drohte.

Schon in der Bundestagssitzung vom 27. Januar überreichten mehrere deutsche Höfe durch ihre Gesandte die Standesübersichten der betreffenden Contingente zum Bundesheer, desgleichen Notizen über die Verwendung der Eisenbahnen zu militärischen Zwecken. Anfang Februars sprach sich die bayerische Kammer einstimmig für den Schutz des guten Rechts Oesterreichs gegen französischen Uebermuth aus, und in den vereinigten nassauischen Kammern erfolgte am 6. Februar die Kundgebung:

„In einem stimmen wir Alle überein, daß jede Macht, welche ein Glied des deutschen Bunds bedroht, als Feind der ganzen Nation betrachtet wird; daß jeder Feind, wie mächtig er auch erschien, stets überwunden wurde, sobald Deutschland mit vereinten Kräften ihm entgegentrat."

In ähnlichem Sinne äußerten sich später (am 24. Februar) die Kammern in Hannover und Würtemberg und sämmtliche Tages-Zeitschriften.

Wie allem diesem entgegen das Cabinet Schleinitz die Lage auffaßte, möge Folgendes beurkunden:

Einem an Herrn von Schleinitz um diese Zeit gerichteten bayerischen Antrage um Erlassung eines Pferdeausfuhrverbots wurde die Antwort zu Theil:

„man könne noch keinen bezüglichen Beschluß fassen, da man sich nicht vergewissert habe, ob ein solcher Beschluß auch wirklich durch die Nothwendigkeit erheischt werde."

Den Eindruck einer merkwürdigen Verschrobenheit in Würdigung der damaligen Weltlage erregt aber das preußische Cirkularschreiben vom 12. Februar. Hier heißt es:

„Nach der Ansicht der k. Regierung sind die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage und die Gefahren eines Conflikts nicht sowohl in der Unlösbarkeit der einzelnen zur Entscheidung vorliegenden Fragen, als vielmehr in den Stimmungen zu suchen, welche im Verlaufe der letzten Jahre sich zwischen einzelnen Cabinetten, vor allem zwischen dem Wiener und Pariser Hof erzeugt haben."

Dann wird hervorgehoben, daß die „Vorstellungen" des Herrn von Schleinitz in Wien und Paris

„im Sinne des Friedens und der Mäßigung, doch mit Wahrung der eigenen Freiheit der Stellung"

vorgenommen wurden.

Endlich heißt es, neben gläubigen Vertrauens-Versicherungen, wegen Erhaltung des Friedens, und mit eingestreutem Selbstlob über die bisher eingenommene Stellung:

„Wir würden uns in der Lage befinden, zur Ausgleichung der bestehenden Mißverhältnisse, mit dem englischen Cabinet auf gleichem Boden zusammenzutreffen, und in dieser Gemeinschaft, sowie in dem von uns erstrebten Zusammenwirken mit Rußland eine verstärkte Bürgschaft für die Erzielung des gewünschten Erfolgs zu besitzen. Auf diesem Wege glauben wir am wirksamsten der gemeinen Sache dienen zu können, — wir meinen der Sache des Friedens."

Den Schluß bildet ein abermaliges Selbstlob der Schleinitz'schen Politik, die, wenn sie anders wäre, nur dazu dienen würde, „die Leidenschaften noch mehr aufzureizen."

Man sieht: Herr von Schleinitz stellte sich in dieser süßlichen, unentschiedenen, in Anbetracht der Größe und Bedeutung der damaligen Verhältnisse geradezu Eckel erregenden Auseinandersetzung, ausschließlich auf den Gefühls-Standpunkt.

Zwischen Wien und Paris herrschte nach der Lesart des Herrn von Schleinitz blos etwas Verstimmung und üble Laune, die man da und dort schon seit längerer Zeit auf einander hege; man dürfe darum die Leidenschaften nicht noch mehr aufreizen!!

Wir unsererseits können Herrn von Schleinitz die Versicherung geben, daß wenigstens in Süddeutschland Jedermann von dem Gefühle jämmerlichen Elends darüber beschlichen wurde, in welcher Weise diese erste offizielle Erklärung Preußens jene inhaltschwere und Unheil drohende Weltlage betrachtete, die damals ganz Europa in höchster Aufregung erhielt; es war bitter und

niederdrückend zugleich, sich, wenn auch mit größtem Widerstreben gestehen zu müssen, daß in dieser lange erwarteten Erklärung Preußens auch nicht ein Wörtchen von deutsch-nationaler Bedeutung zu finden war, nicht die leiseste Andeutung davon, wo das Recht und wo das schwere Unrecht liege, nicht die geringste Beachtung dessen, was der allgemeine Rechtssinn in Deutschland von Preußen so sehnsüchtig und vertrauensvoll erwartete!

Dagegen fand sich in diesem Rundschreiben bereits die ganze Politik angedeutet, welche Preußen seit dem 1. Januar eingeschlagen und bis zum Frieden von Villafranka nicht mehr verlassen hat.

Diese Politik heißt:

Vermitteln, wo nichts zu vermitteln ist; nämlich zwischen Recht und willkürlichem Rechtsbruch.

Verzichten auf jede Geltendmachung einer selbstständigen, geschweige deutschen Politik;

Sichselbstzurücksetzen durch sorgsames Anlehnen an andere, noch dazu mächtigere Staaten.

In ihren Folgen hieß aber diese Politik, sowie wir dieselbe jetzt, nach ausgespieltem Drama, beurtheilen können:

Ueberall zu spät kommen und nachhinken, — Andere aufhalten, — das Geringste leisten, wenn doch endlich irgend etwas gethan werden mußte, — zugleich aber sorgfältige Abschwächung des Wenigen, was man gethan, um ja nicht das Ausland zu reizen oder gar Mißverständnisse hervorzurufen.

So erschien z. B. bald darauf (am 3. März) das preußische Pferdeausfuhrverbot so schwächlich, so klein und bescheiden gegen das Ausland als möglich. Es hieß da:

> „Das preußische Ministerium habe beschlossen, in Folge von wiederholten Anträgen mehrerer Zollvereins-Regierungen das Pferdeausfuhrverbot für den Zollverein zu beantragen."

Also erst auf wiederholtes Andringen Dritter und als eine bloße Handelssache, nicht als eine nationale, eine deutsche Angelegenheit wurde dieser schwere Entschluß hingestellt, ja noch dazu als eine Maßregel, die in ihrer Fassung ebenso gegen Oesterreich, wie gegen Frankreich gerichtet war.

Natürlich, daß dieser Ministerial-Beschluß allenthalben in Deutschland ziemlich kühl aufgenommen wurde, zumal man zu gleicher Zeit erfahren, daß diplomatische Bemühungen Oesterreichs, Bundesberathungen zu eröffnen über die gefährdete Lage Deutschlands, an dem entschiedensten Widerspruche Preußens gescheitert waren.

In der That, man war selbst unter dem viel geschmähten Systeme Manteuffel's gewohnt, Anderes von Preußen zu hören:

Zur Zeit des orientalischen Krieges ließ Preußen durch seinen Gesandten am Bundestage geltend machen:

> „Daß Preußen es nicht nur als das gemeinsame hohe Interesse, sondern auch als eine unverbrüchliche politische Pflicht der Regierungen des deutschen Bundes betrachte, mit vereinter Kraft darüber zu wachen, daß nicht in Folge des Kriegs die bestehenden Machtverhältnisse der Großstaaten zum Nachtheile Deutschlands geändert würden; daß, wenn der deutsche Bund gegründet wurde, damit das nationale Band der Deutschen erhalten werde, und Deutschland in seinen äußeren Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht dastehe, sich die Kraft des Bundes zuerst in großen europäischen Krisen zu bewähren habe, die in ihrer Tragweite über jede lokale Gefahr hinausreichen, und je nach ihrem Ausgang den Rang bestimmen, welchen die Völker künftig unter sich einnehmen werden." —

Wollen wir nun den Gang der Ereigniſſe in Deutſchland bis zur öſterreichiſchen Sommation weiter verfolgen.

Am 1. März vereinigten ſich beide hannöver'ſche Kammern dahin:

> „Königliche Regierung zu erſuchen, bei dem deutſchen Bunde auf Beſchlüſſe hinwirken zu wollen, welche durch Einmüthigkeit und kräftigen Vollzug geeignet ſind, die auch für Deutſchland drohende Gefahr abzuwenden, nöthigenfalls aber einen Angriff auf Oeſterreich allein, oder auf andere deutſche Staaten mit vereinter deutſcher Bundesmacht zurückzuweiſen."

In ähnlicher Weiſe votirten auch ſämmtliche, in damaliger Zeit verſammelt geweſenen ſüddeutſchen Kammern.

Andererſeits waren — ausgenommen Preußen — faſt alle Bundesregierungen bemüht, den drohenden Ereigniſſen gegenüber nicht unthätig zu bleiben.

Oeſterreich war ſchon ſeit vielen Wochen beſtrebt, am Bunde Berathungen über etwaige Maßnahmen Deutſchlands gegen die immer näher heranrückende Kriegsgefahr zu veranlaſſen. Auf die beſtimmteſte Weigerung Preußens hierauf einzugehen, gab Oeſterreich nach und ſetzte für den Eintritt ſolcher Berathungen gewiſſe Eventualitäten feſt.

Bis Mitte März hatten die meiſten Bundesregierungen, außer die preußiſche, zur Kenntniß des Bundestages gebracht, daß ihre bezüglichen Contingente innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Aufgebote kriegsbereit ſein könnten.

Preußen hingegen mäckelte während dem mit Oeſterreich über die Mobilmachung herum. Ja noch mehr! Dem von der Bundesmilitär-Commiſſion befürworteten Antrage auf Inſtandſetzung der Bundesfeſtungen, glaubte Preußen bis nach Mitte März ſeine Unterſtützung verſagen zu müſſen, demzufolge dieſer

Gegenstand mehrmals zu lebhaften Diskussionen zwischen den Vertretern Oesterreichs und Preußens führte.

Ferner wurde bekannt, daß der bayerische Minister des Aeußern in geheimer Sitzung der bayerischen Abgeordneten-Kammer am 17. März verschiedene Schriftstücke vorlegte, aus welchen das energische Bestreben des Ministers hervorging, eine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande zu bringen, — daß aber dieses Ziel an der Haltung Preußens gescheitert sei.

Diese Haltung Preußens fand wenige Tage vorher einen bezeichnenden Ausdruck in der Rede des Herrn v. Schleinitz vor dem preußischen Abgeordneten-Hause (9. März).

Die Haupt-Sätze und Gedanken dieser wortreichen Rede sind:

Herr v. Schleinitz glaubt „gegenwärtig den Augenblick gekommen," den Standpunkt der preußischen Regierung darzulegen, soweit es die zarte Natur des Gegenstandes überhaupt zuläßt.*)

> „Die Besorgnisse, welche der gegenwärtige Stand der europäischen Verhältnisse einflößt, lassen sich nicht erschöpfend auf einzelne scharf präcisirte Fragen zurückführen. Sie entspringen vielmehr der tiefen Verstimmung, welche seit einiger Zeit zwischen einzelnen Mächten sich erzeugt hat."

---

*) „Zart" wäre der französisch-österreichische Conflikt nur dann gewesen, wenn auf beiden Seiten neben Unrecht sehr viel Recht vorgelegen hätte. War dieß vielleicht die Ansicht des Herrn v. Schleinitz, oder war seine matte Auffassung eine „zarte" Rücksicht auf den wenige Tage vorher (am 21. Februar) wieder einmal nach Deutschland versandten Beruhigungs-Schein Walewski's (daß nämlich Deutschland nichts von Frankreich zu fürchten habe)? Dann müßten wir Herrn v. Schleinitz zu erkennen geben, daß das deutsche Volk eine Lebensversicherungs-Anstalt in Paris so wenig wünscht wie braucht.

Also ein zweites Mal diese gänzliche Ignorirung und Verdrehung der wahren Ursachen der obschwebenden europäischen Verwickelung!

Welchen Werth hat nach solchem Debüt die Phrase:

„den europäischen Verträgen ihre gebührende Achtung zu bewahren, das allein sei das Ziel der preußischen Regierung"?

Wir antworten: nicht den mindesten, — denn die Hauptfrage, welche gerade damals von französischer Seite aus als Streitpunkt bis zum Uebermaß ausgebeutet wurde, ist in der Schleinitz'schen Rede sträflich übergangen.

Diese Frage war — nachdem Frankreich vorher mit mehreren anderen Fragen, die zu Streitpunkten erhoben werden sollten, kläglich Fiasko gemacht hatte —: die Revision der österreichisch-mittelitalienischen Verträge.

Dies war kein so „zarter" Gegenstand, welchem die preußische Regierung nicht in das Gesicht schauen durfte, sondern es war der von Frankreich vor aller Welt klar hingestellte und hinreichend „präcisirte" sogenannte Differenzpunkt zwischen Frankreich und Oesterreich.

Ueber diesen Punkt hätte sich Preußen spätestens zu jener Zeit deutlich und so recht eigentlich ex professo aussprechen müssen, denn jetzt wußte die Welt, was Frankreich eigentlich wollte:

Es war die Ankündigung einer mit allem Völkerrecht unvereinbaren, den Weltfrieden in seinem Innersten bedrohenden Interventions-Anmaßung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, — im Principe, wegen Bedrohung der Unabhängigkeit anderer Mächte, eine Kriegserklärung gegen die ganze Staatenordnung Europas.

Wir müssen gestehen, daß wir nach dieser von Herrn von

Schleinitz beliebten gänzlichen Uebergehung der Hauptfrage, mit dem Schlusse der Schleinitz'schen Rede in der That gar nichts mehr anzufangen wissen. Da hieß es:

> „Jedes wahrhafte deutsche Interesse wird stets in Preußen seinen wärmsten Vertreter finden, und überall, wo es die Aufrechthaltung des Rechts, der Ehre und der Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes gilt, wird Preußen nicht einen Augenblick anstehen, für diese höchsten Güter das Gewicht seiner gesammten Kraft in die Wagschale zu legen."

Wirklich federleicht waren diese Worte in schwerer Zeit, wo man von Preußen eine bündige Antwort verlangte auf die praktische und positive Frage: ob eben Preußen den Conflikt zwischen Frankreich und Oesterreich als einen solchen betrachte, welcher das Recht, die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands bedrohe, und ob Preußen darum gemeint sei, daß es in den „wahrhaften" Interessen Deutschlands liege, einem französischen Angriffe auf Oesterreich nicht gleichgültig zuzusehen?

Die Antwort auf diese Fragen blieb Herr von Schleinitz schuldig, und wir müssen seine Rede unbefriedigt und abermals getäuscht bei Seite legen.

Ein Anderer aber erklärte sich um so mehr befriedigt, — der Herrscher im Westen in seiner unter dem 15. März an Deutschland gerichteten Moniteurnote.

Merkwürdig ist, wie diese Note in ihrem Anfangssatze auf das Auffallendste mit dem Eingange der Schleinitz'schen Rede übereinstimmt.

Herr von Schleinitz sagte, er könne nur in allgemeinen Zügen, soweit es die zarte Natur des Gegenstandes zulasse, seinen Standpunkt angeben, auch ließen sich die Besorgnisse nicht auf einzelne scharf präcisirte Fragen zurückführen.

Der Moniteur vom 15. März sagt:

„Eine unbestimmte, unklare Frage, welche ebenso die zartesten Probleme, wie die höchsten Interessen berührt, taucht plötzlich in der politischen Welt auf."

Beiderseits Zartheit, beiderseits Unklarheit!

Ueber den sonstigen, mit Ermahnungen und selbst Drohungen gegen Deutschland untermischten, und heute wohl noch allbekannten Inhalt dieser Note wollen wir nicht viel Worte verlieren, und heben nur noch den Satz hervor, welcher lautet:

„Indem sich Deutschland unpartheiisch zeigt, wird es die besten Vorsichtsmaßregeln treffen und der Sache des Friedens am Besten dienen. Preußen hat dies begriffen, und sich mit England vereinigt, um in Wien gute Rathschläge zu geben, gerade in dem Augenblicke, wo einige Agitatoren es versuchten eine Coalition des deutschen Bundes durch Erregung der Leidenschaften, *) gegen uns zu Stande zu bringen."

Mag Herr von Schleinitz stolz darauf sein, eine „Coalition" gegen den deutschen Erbfeind verhindert zu haben, — in Deutschland hat ihn Niemand darum beneidet, vielmehr erschien dieses bereits wiederholte Lob des Moniteur höchst auffallend. —

Die weitere Geschichte der Begebenheiten dreht sich nun für die folgenden vier Wochen wesentlich um die diplomatischen Missionen, daher wir, zum Zwecke der Vollständigkeit unserer Darstellung, den Inhalt, sowie das Ergebniß dieser Missionen wenigstens in den allgemeinsten Zügen vorführen müssen.

---

*) Der leibhaftige Gefühlsstandpunkt des Herrn v. Schleinitz.

2. Die diplomatischen Missionen.

a. Die Mission Cowley.

In scheinbarem Einverständnisse mit dem französischen Kaiser wurde Ende Februar l. J. Lord Cowley, englischer Gesandter in Paris, von seiner Regierung nach Wien gesandt, um auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen eine Beilegung der französisch-österreichischen Differenzpunkte zu erwirken.

Diese Streitpunkte drehten sich um die österreichisch-italienischen Separatverträge, deren Aufhebung Frankreich verlangte.

Lord Cowley informirte sich in Wien über den Inhalt und die wahre Bedeutung jener Verträge, welche weder irgend eine Handhabe zu mißbräuchlicher Anwendung bieten, noch auch je de facto mißbraucht worden sind.

Der englische Abgesandte vergewisserte sich außerdem, daß Oesterreich, soweit es mit seinen Souveränitätsrechten vereinbar, zu erforderlichen Reformen in Bezug auf die italienischen Verhältnisse mitzuwirken bereit sei, und selbst die Concession bewilligen wolle, das dem Staate Oesterreich nach der Wiener Congreßakte Art. 103 zuständige Besatzungsrecht von Ferrara und Commachio (Festungen des Kirchenstaats) auf die Citadellen dieser Städte einzuschränken

Lord Cowley versäumte nicht, von Vorstehendem seine Regierung zu unterrichten und namentlich zweierlei hervorzuheben, daß nämlich einmal die beregten Verträge und deren Ausübung keineswegs Grund zu den französisch-sardinischen Anschuldigungen gegen Oesterreich darböten, und daß außerdem die Aufhebung dieser Verträge von Oesterreich als einem souveränen Staate unter keinerlei Rechtstitel verlangt werden könne.

Als Antwort hierauf trafen am 7. März neue Instruktionen für Lord Cowley von London ein.

Die englische Regierung sprach sich hierin zu Gunsten der Rechte Oesterreichs aus, unter gleichzeitiger Annahme der von Oesterreich zugestandenen Concessionen, so daß sich als Resultat der Mission Lord Cowley's ergibt: Scheitern des französischen Verlangens nach Aufhebung der Spezialverträge, dagegen Gewinnung einer vollständigen und ausreichenden Vermittelungsbasis.

Lord Cowley reiste am 10. März von Wien ab, um das gewonnene Vermittelungsmaterial seiner Regierung zur Vornahme geeigneter weiterer Schritte vorzulegen. Doch mußte er bald erfahren, daß die Durchführung des Erfolges seiner Mission von anderer Seite her vereitelt werden sollte.

Rußland trat dazwischen.

Offenbar im Einverständniß mit Frankreich proponirte Rußland am 18. März — also während die durch die Mission Cowley eingeleiteten Negotiationen noch in der Schwebe waren — dem Grafen Malmesbury, ersten englischen Staats-Sekretär des Auswärtigen, die Idee eines Congresses der fünf Großmächte zur Ordnung der italienischen Angelegenheiten.

Wir ersehen aus den englischen Parlamentsverhandlungen vom 28. März und denen vom 18. April l. J., daß Graf Malmesbury, undiplomatisch genug, den unverzeihlichen Fehler beging, den russischen Congreßvorschlag am 19. März ohne weiteres anzunehmen, was doch klärlich erst bei constatirter Erfolglosigkeit der Cowley'schen Mission geschehen durfte.

Die Pflichtvergessenheit Malmesbury's ermöglichte also, daß durch die russisch-französische List der dazwischen geworfenen Congreßfrage die Mission Cowley einfach eskamotirt wurde.

Daß es dem französischen Oberhaupte mit der Cowley'schen Mission nicht Ernst war, möchte jetzt wohl zweifellos sein, nachdem man erfahren, daß während des ganzen Aufenthalts Lord

Cowley's in Wien nicht bloß französische Truppenmassen gegen Lyon zu dirigirt wurden, sondern auch die Aufreizungen Sardiniens durch Frankreich ununterbrochen ihren Fortgang hatten. Die schriftlichen Beweise über dieses letztere Vorkommniß fielen Ende April Sir James Hudson, englischem Gesandten in Turin, in die Hände. —

Wir greifen nun wenige Tage zurück und wenden uns zur

b. Mission des Erzherzogs Albrecht von Wien nach Berlin.

Wir geben über diese Mission (14.—22. April) soviel eben davon bekannt wurde.

Die Mission beabsichtigte, ein Heraustreten Preußens aus seiner bisherigen unthätigen Stellung zu erwirken, in Anbetracht der Gefahr, welche ganz Deutschland von Seite des Napoleonismus bedrohte.

Zur Sicherung Deutschlands sollten gewisse militärische Maßnahmen in bestimmter Form verabredet werden, wobei namentlich Oesterreich mit dem Anerbieten voranging, 260,000 Mann baldthunlichst an den Rhein zu stellen.

Außerdem wurde Preußen offiziell über die von Oesterreich beabsichtigte Sommation an Sardinien in Kenntniß gesetzt. Preußen protestirte gegen die Sommation, welche doch nichts als ein durch die Vorgänge hochberechtigter, völkerrechtlicher Akt war, in welcher Beziehung wir auf eine spätere Ausführung verweisen.

In den letzten Tagen drehten sich die durch obige Mission veranlaßten Verhandlungen noch um die Kenntnißnahme der Haltung, welche Preußen auf dem mittlerweile vorgeschlagenen Congresse einnehmen wolle.

Als Resultat der Mission muß hingestellt werden, daß dieselbe eigentlich gescheitert war, Preußen ließ sich zu keiner festen Convention herbei, durch welche nur irgend eine sofortige

Maßnahme Deutschlands gegen die von Frankreich her drohende Gefahr begründet worden wäre. —

Das letzte Stadium vor dem Kriege bildet:

Der russisch-französische Congreßvorschlag.

Die Congreß-Idee, in das Leben getreten zu Folge einer Düpirung Lord Malmesbury's, hatte bereits unter einem Unglücksterne das Licht der Welt erblickt.

Der Verlauf der Congreß-Angelegenheit war ihrem unglücklichen Anfange entsprechend, indem sich die Geschichte derselben kurz dahin zusammenfassen läßt:

Kaum hatten sich die Großmächte darüber geeinigt, daß überhaupt ein Congreß stattfinden sollte, als zwei Fragen auftauchten, an welchen später der Congreß scheitern sollte: die Frage wer am Congresse theilnehmen solle und die Entwaffnungsfrage.

Ueber die von England zuerst aufgestellten, an Rußland mitgetheilten und von diesem auch angenommenen Berathungspunkte des künftigen Congresses, finden wir in einer Note des österreichischen Ministers des Aeußern, Grafen Buol, an den englischen Gesandten in Wien, Lord Loftus, (de dato 31. März 1859) folgendes Nähere:

Die als Grundlage der Congreßverhandlungen bezeichneten und von Oesterreich angenommenen Punkte waren:

1) Gewinnung von Mitteln, um den Frieden zwischen Oesterreich und Sardinien aufrecht zu erhalten.

2) Räumung der römischen Staaten durch die fremden Okkupationstruppen, zugleich Inbetrachtnahme von Reformen in den italienischen Staaten.

3) Combination zum Behufe der Ersetzung der österreichisch-italienischen Spezialverträge.

4) Die durch die Verträge von 1815 begründeten Territorialeinrichtungen bleiben unberührt.

Hierzu fügte Oesterreich:

5) Uebereinkommen der Großmächte über eine vor Zusammentritt des Congresses zu bewerkstelligende allgemeine Entwaffnung.*)

In einer früheren Note (23. März) des Grafen Buol an den russischen Gesandten in Wien, Herrn von Balabine, hatte Oesterreich die seinerseitige Annahme des russischen Congreßvorschlags formell erklärt unter dem Beifügen, daß der gegenwärtige Hauptzweck der über Erhaltung des Weltfriedens wachenden Mächte sein müsse: Sardinien, welches allein Ursache an der jetzigen Friedensstörung trage, zur Rückkehr zu seinen Pflichten anzuhalten; und daß, wenn sich der Congreß mit Fragen beschäftigen sollte, welche die Verhältnisse anderer italienischen Staaten beträfen, die hier zu befolgenden Normen keine andern sein könnten, als jene, welche das Aachener Protokoll vom 15. Nov. 1818 aufstellt (worüber vgl. später).

Der österreichische Vorschlag wegen Entwaffnung wurde von allen andern Großmächten im Prinzip angenommen, auch von Frankreich.

Rußland erklärte sich in einer Note des Fürsten Gortschakoff an Herrn von Balabine (Mitte April, antwortend auf oben erwähnte Buol'sche Note vom 23. März) ebenfalls mit der vorherigen Entwaffnung einverstanden und proponirte als geeignetstes Auskunftsmittel:

---

*) Im Moniteur vom 19. April fand sich eine ganz verschiedene Lesart der obigen Punkte 3 und 4.

Diese Abweichung des offiziellen Blattes von der allgemein angenommenen Congreßbasis ist heute noch nicht aufgeklärt. Hier stund:

3) zu untersuchen, ob es tauge, Reformen in den italienischen Staaten einzuführen, und welcher Art diese Reformen sein sollten;

4) den österreichischen Verträgen mit den Herzogthümern eine Conföderation der italienischen Staaten unter sich zu wechselseitigem Schutz, sowohl nach Innen als nach Außen zu substituiren.

Oesterreich und Sardinien sollten versprechen sich nicht anzugreifen, und zugleich ihre beiderseitigen Truppen in gleicher Entfernung von der Ticinolinie zurückzuziehen.

Dieser scheinbar günstige Anfang der Congreßverhandlungen wurde aber bald durch die Haltung Frankreichs und Sardiniens in der Entwaffnungsfrage getrübt; hiermit wurde zugleich von beiden Alliirten eine andere nicht minder bedenkliche Vorfrage aufgeworfen, nämlich die Forderung der unbedingten Theilnahme Sardiniens am Congresse gleich den Großmächten.

Auch von anderer Seite her erhoben sich Bedenklichkeiten; bereits Anfangs April wurde bekannt, daß der Kirchenstaat und Neapel Anstand nahmen, die Competenz des Congresses für Regelung der Verhältnisse ganz Italiens anzuerkennen.

Was nun zunächst die Frage nach der Theilnahme Sardiniens und der italienischen Staaten am Congresse betrifft, so hatte Oesterreich bereits in der oben erwähnten Note vom 23. März erklärt, daß hier nur die Vorschriften des Aachener Congreßprotokolls maßgebend sein könnten. Der bezügliche § 4 dieses Protokolls lautet:

> „daß wenn, um den oben bezeichneten Zweck — nämlich der dauernden Begründung der Ruhe in Europa — besser zu erreichen, die Mächte, welche bei dem gegenwärtigen Akt mitgewirkt haben, es für nöthig erachten, besondere Berathungen zu veranlassen, entweder zwischen den erhabenen Souveränen selbst oder zwischen ihren Ministern und Bevollmächtigten, um über ihre Interessen gemeinsam zu verhandeln: so sollen die Zeit und der Ort dieser Berathungen jedesmal vermittelst diplomatischer Mittheilungen zuvor bestimmt werden, und in den Fällen, wo diese Berathungen Angelegenheiten betreffen werden, welche speziell mit den

Interessen anderer europäischen Staaten zusammenhängen, sollen sie nur stattfinden in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten derjenigen dieser Staaten, welche bei den besagten Angelegenheiten betheiligt sind, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihres Rechts, daran direkt oder durch ihre Bevollmächtigte Theil zu nehmen."

Hieraus ergibt sich also auf das Klarste, daß Sardinien an und für sich nicht den mindesten Anspruch hatte, eine unbedingte Theilnahme an dem Congresse der Großmächte zu verlangen, daß vielmehr das sardinische Begehren der Zuziehung zu den Congreßverhandlungen erst dann begründet gewesen wäre, wenn speziell sardinische Interessen in Berathung gezogen werden sollten.

Jener klaren völkerrechtlichen Convention ungeachtet bestanden Frankreich und Sardinien auf unbedingter Theilnahme des Letzteren am Congresse und es entwickelte sich hierüber, sowie Betreffs der Entwaffnungsfrage eine Reihe diplomatischer Verwickelungen, woran schließlich der Congreß scheiterte.

Schon Ende März richtete Cavour an Marquis d'Azeglio, sardinischen Gesandten in London, eine Note, worin derselbe dringend veranlaßt wurde, auf das englische Cabinet im Sinne der Zulassung Sardiniens zum Congresse zu wirken.

Dem österreichischen Vorschlage der allgemeinen Entwaffnung vor dem Congreß setzte Frankreich entgegen, die Entwaffnungsfrage sollte erst auf dem Congresse diskutirt werden. Auf diesen in sich Gefahr bergenden Gegenvorschlag konnte Oesterreich natürlich nicht eingehen — was selbst Rußland eingesehen — denn die Möglichkeit eines Zusammenstoßes der sich bereits nahe gegenüberstehenden österreichischen und sardinischen Truppen war damals stündlich gegeben.

Hierauf wollte Frankreich in die Entwaffnung vor dem Con-

greſſe willigen, jedoch unter der Bedingung, daß Sardinien gleichberechtigt mit den Großmächten am Congreß Theil nehme.

Außerdem, daß dieſer neuere franzöſiſche Vorſchlag wider alles Völkerrecht und ſelbſt der Würde Oeſterreichs als Großmacht entgegen war, durfte von öſterreichiſcher Seite um ſo weniger darauf eingegangen werden, als dadurch — was der oberflächlichſte Blick auf die in dieſer Weiſe verſammelten Partheien darlegt — Oeſterreich auf dem Congreſſe glänzend überſtimmt worden wäre.

Während der in Folge dieſer verſchiedenen Forderungen eröffneten diplomatiſchen Verhandlungen erklärte Frankreich, es ſelbſt werde auf Sardinien nicht im Sinne der Entwaffnung wirken, oder höchſtens dann, wenn Sardinien ohne weiters zum Congreſſe zugelaſſen werde. Von Sardinien ſelbſt aber wurde die Erklärung bekannt, daß es entwaffnen wolle, wenn Oeſterreich mit der Entwaffnung vorgehe, namentlich aber das ganze lombardiſch-venetianiſche Königreich von Truppen evakuire!

Um das Maß dieſer elenden Winkelzüge Frankreichs und Sardiniens zu füllen, trat auf einmal (Mitte April) Frankreich mit der Behauptung auf: es ſelbſt habe ja gar nicht bewaffnet und keine außerordentlichen Rüſtungen gemacht, wie könne man alſo von Frankreich Entwaffnung fordern?

In der offiziöſen Patrie vom 13. April l. Js. las man:

> „Was Frankreich betrifft, ſo hat es nicht zu entwaffnen, aus dem einfachen Grunde, weil es keine außerordentlichen Rüſtungen gemacht hat; weil es keine Truppen an die Grenzen geſchafft hat; weil es nicht einmal von ſeinem Recht, auf die Drohungen Oeſterreichs zu antworten, hat Gebrauch machen wollen, Drohungen, welche gegen Piemont und die Ruhe Europas gerichtet ſind (sic!). Auf Seiten Frankreichs kann es ſich weder

darum handeln, den Effektivbestand der Armee auch nur um einen Soldaten zu vermindern, noch eine einzige Kanone in seine Zeughäuser zurückzufahren. Die Entwaffnung, soweit sie Frankreich betrifft, kann nur eine Verpflichtung sein, nicht zu waffnen."

Auf vorstehende, eigentlich unglaubliche Weise, war bei Gelegenheit der beiden Vorfragen: Entwaffnung und Theilnahme am Congreß — allmählig die anfängliche Congreßbasis, die englischen vier Punkte, abhanden gekommen.

In dieser verzweifelten Lage der Dinge trat England am 20. April mit einem ganz neuen Congreßprogramme auf. Es wurde da vorgeschlagen:

1) Man wird vorläufig eine allgemeine und gegenseitige Entwaffnung ausführen;

2) Die Entwaffnung soll durch einen Civil- und Militär-Ausschuß geregelt werden, welcher unabhängig vom Congreß ist; dieser Ausschuß soll aus sechs Commissären bestehen, wovon einer ein sardinischer;

3) Sowie dieser Ausschuß seine Thätigkeit begonnen, wird sich der Congreß vereinigen und die Diskussion der politischen Fragen beginnen;

4) Die Vertreter der italienischen Staaten werden eingeladen, mit den Vertretern der Großstaaten genau wie zur Zeit des Laibacher Congresses (1821) zu tagen. *)

Oesterreich protestirte gegen Punkt 2 dieser neuen englischen Proposition entschieden — und mit vollem Rechte. Konnte es nach Vorgängen, welche bereits seit lange deutlich erkennen ließen, daß der Krieg in Paris eine fest beschlossene Sache sei, durch

*) Nämlich nicht Gleichsetzung der italienischen Staaten mit den Großmächten, aber Vertretung jener Staaten durch Commissäre.

einen französischen und einen sardinischen Offizier seine Stellungen und Festungen durchwühlen lassen?

Andererseits aber machte Oesterreich zugleich einen letzten selbstständigen Versuch, den Frieden aufrecht zu erhalten. Es wendete sich direkt an das sardinische Cabinet mit der dringenden Mahnung, auf den Friedensfuß zurückzukehren; auf den Fall der Befolgung dieser Mahnung verspreche Oesterreich Sardinien nicht anzugreifen, im entgegengesetzten Falle aber sei der Krieg unvermeidlich. Dies war der Inhalt der österreichischen Sommation an Sardinien vom 22. April l. Js. Sonntag den 24. April gegen Abend lief der in der Sommation gesetzte dreitägige Termin — erfolglos ab, und am folgenden Tage betraten die österreichischen Truppen nach Ueberschreitung des Ticino sardinisches Gebiet.

In dieser äußersten Lage der Dinge, bei bereits ausgebrochenen Kriege, trat noch einmal England als Friedens-Vermittler auf. Es proponirte am 26. April zugleich an Oesterreich und Frankreich:

Sofortige allgemeine Entwaffnung; Ausgleichung der bestehenden Differenzen im Wege direkter Verhandlungen zwischen Wien und Paris.

Oesterreich nahm diesen Vorschlag an; es wollte auch diese letzte schwache Möglichkeit der Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens nicht unberücksichtigt vorübergehen lassen.

Frankreich aber lehnte ab; ja noch mehr: man erfuhr, daß noch ehe das österreichische Ultimatum an Sardinien abgelaufen war, französische Truppen über die Alpen nach Piemont zogen, andere französische Corps in Genua landeten.

So stehen wir nun an der zweiten Hauptperiode, welche wir zur Uebersichtlichkeit des sehr reichen Materials aufzustellen veranlaßt waren.

B.

Von der Sommation Oeſterreichs an Sardinien bis zur Schlacht bei Magenta, 4. Juni.

1. Die öſterreichiſche Sommation an Sardinien.

Wir haben unter I. bereits im Allgemeinen den Standpunkt des heutigen Völkerrechts über die Frage angegeben: Welche von zwei miteinander in Krieg gerathenen Partheien als den Krieg veranlaßt habend betrachtet werden muß.

Es iſt dort angeführt worden, wie man heutzutage von dem Umſtande, ob dieſer oder jener der kriegführenden Theile zuerſt das Schwert gezogen, oder den erſten Kanonenſchuß gethan, als einem für obige Hauptfrage rein zufälligen, äußerlichen Ereigniſſe abſieht. Der heutige billigere Rechtsſinn ſucht die Veranlaſſung und die Schuld des Krieges tiefer; er geht zurück und forſcht nach, welcher der Streitenden durch Handlungen oder Zuſtände im eigenen Lande die Pflichten, welche der Friede mit dem anderen Lande auferlegt, zuerſt verletzt hat. Gleichgültig iſt es dann, ob der friedliche Theil die Vollendung des Angriffs des Friedensbrüchigen abwartet, oder der drohenden Gefahr zuvorkommt: er gilt immer als der Angegriffene, jener als Angreifer. *)

---

*) Wir erlauben uns, zum weiteren Belege hiefür, Kaiſer Napoleon ſelbſt zu citiren. Derſelbe ſagt in ſeinen Napoleoniſchen Ideen (Freiburger Ausgabe 1859):

„Schien er (Napoleon I.) zuweilen den Plänen ſeiner Feinde zuvorzukommen, ſo geſchah es darum, weil er im erſten Angriff eine Art Bürgſchaft des Erfolges erkannte. Uebrigens iſt, wie Mignet, histoire de la révolution, ſagt, nicht derjenige der wahre Urheber des Krieges, der ihn anfängt, ſondern derjenige, der ihn unvermeidlich macht.“

Wenn irgend an einem Falle aus dem Leben dieses Dogma der Theorie klar gemacht werden kann, so ist es an dem des österreichisch-sardinischen Conflikts.

Bereits seit Jahren war Sardinien unablässig bemüht, durch Wort und That Gesinnungen der feindseligsten Art gegen Oesterreich kundzugeben. Vor beiläufig einem Jahre war aber allmählig das Benehmen Sardiniens gegen Oesterreich zu einer Höhe gestiegen, daß zwischen beiden Staaten ein völkerrechtlicher Verkehr nur mehr schwer aufrecht zu erhalten war.

Seit der Neujahrsrede in Paris artete jenes sardinische Gebahren in schleuniger Progression in den offensten Kriegszustand gegen Oesterreich aus. Die Thatsachen mögen für sich sprechen:

Die Truppenmacht Sardiniens wurde auf eine Höhe gebracht, welche außer allem Verhältnisse zu diesem kleinen Staate stand und den Friedensstand schon längst über das Dreifache überschritten hatte; die gesammte sardinische Presse predigte Krieg und war der Hetzereien voll gegen Oesterreich; mit den ordentlichen Kriegsrüstungen ging Hand in Hand die Errichtung sehr bedeutender Freiwilligencorps aus Ueberläufern und Volontärs von ganz Italien; ein anderes Hauptmittel zum Kriege — Geld — wurde schon im Januar in höchst bedeutender Summe aufgebracht, und bald darauf, ohne daß sich Sardinien nur die geringste Mühe der Verheimlichung gab, wurden, gegen alle Verträge, österreichische Deserteure von Sardinien angeworben und aufgenommen. Nebenbei benützte Sardinien im ausgedehntesten Maßstabe das Mittel der Revolution, um die österreichische Herrschaft in Italien im Stillen, aber um so wirksamer, zu untergraben.

Wir meinen nun, wenn es im völkerrechtlichen Verhältnisse der Staaten zu einander überhaupt noch einen Unterschied zwischen Frieden und Krieg geben soll, so sind es diese so eben

vorgeführten Handlungen Sardiniens, welche den reinsten Gegensatz zu Frieden, — den offenen Kriegszustand auf das Bündigste darlegen.

Uns scheint es nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß, wenn sich z. B. Belgien gegen Frankreich Aehnliches wie Sardinien gegen Oesterreich herausgenommen hätte, Frankreich — welches sich, uns zum empfehlenswerthen Beispiele, so gut auf die Wahrung seiner Würde als Großmacht versteht, — das belgische Territorium ohne weiteres mit Truppen besetzt haben würde.

Nicht so Oesterreich.

Spätestens damals, als herausgestellt war, daß Sardinien österreichische Deserteure anwerbe, und sich dadurch einer Handlung schuldig machte welche nach allem Völkerrechte als eine der feindseligsten gilt, ja noch dazu einen schweren Bruch von Staatsverträgen konstatirte, die seit lange schon zwischen Oesterreich und Sardinien bestanden, — spätestens damals, hätte Oesterreich mit vollem Rechte Sardinien ohne weiteres mit Krieg überziehen können; allein Oesterreich begnügte sich, im Interesse der Erhaltung des Friedens, lediglich mit einem Proteste; ja nicht einmal zu jener Zeit, als die resultatlos gebliebenen Verhandlungen über den Congreß jede Aussicht auf eine diplomatische Beilegung der Streitigkeiten abgeschnitten hatten, — während nebenbei Frankreich und Sardinien reichliche Zeit gewonnen, sich zu rüsten — machte Oesterreich von seinem Rechte der wirklichen Kriegseröffnung Gebrauch, sondern es versuchte noch einmal, durch direkte Verhandlung mit Sardinien, die Erhaltung des Friedens zu ermöglichen.

Dieß ist der wahre Charakter der so sehr mißkannten Sommation; nicht daß dieselbe die Befugnisse Oesterreichs überschritt, sondern sie enthielt noch weit weniger, als Oesterreich schon längst auszuführen berechtigt war.

Wir finden es sehr natürlich, daß Rußland, gespannt mit Oesterreich, gegen die Sommation protestirte und deßgleichen das heutige schwächliche, über die momentanen Interessen des materiellen Gewinnes nicht hinausblickende England, — daß aber auch Preußen sich diesen Anschauungen der Fremden anschloß, und sogar ein Bedauern über jenen hochgerechtfertigten Schritt Oesterreichs ausgesprochen, während es gegen den frechen Angriff des kleinen Sardinien und gegen das mit letzterem verbundene Frankreich nicht den leisesten Ausdruck des Mißfallens zu finden wußte, — dieß Benehmen Preußens gegen den ungerecht Angegriffenen, sich bloß Vertheidigenden, gegen seinen ersten Bundesgenossen in Deutschland, muß bei jedem Deutschen nur den Eindruck des tiefsten Bedauerns hinterlassen, denn es belegte damals zum Erstenmale offiziell den Jammer der deutschen Uneinigkeit.

Aber noch mehr! Eine preußische Cirkular-Depesche an die Legationen zur Mittheilung an die deutschen Regierungen (22. April) wiederholte nicht nur die Mißbilligung über das Ultimatum, sondern verstieg sich sogar zu der, einer unterthänigen Deprekation gegen das Ausland auf ein Haar ähnlichen, Auslassung:

> „Daß die durch die österreichische Sommation hervorgerufene Ueberraschung *) um so unangenehmer gewesen wäre, als man die der Zeit nach zufällig damit zusammengefallenen Maßregeln wegen der Kriegsbereitschaft mit dem Vorgehen Oesterreichs in Verbindung bringen könne."

Welche Zaghaftigkeit und Besorgniß findet man hier darüber

*) Unwahrer Ausdruck: schon drei Wochen zuvor war das preußische Cabinet durch Erzherzog Albrecht von der von Oesterreich beabsichtigten Sommation in Kenntniß gesetzt worden.

ausgedrückt, was wohl das Ausland über einen Vorgang, welcher nur den preußischen Staat anging, sagen könne! Sich in einem Augenblicke, wo durch die größte Militärmacht Europas einer der gefährlichsten Angriffe auf den bisherigen Rechtszustand in's Werk gesetzt werden sollte, mit der üblen Laune der Fremden zu beschäftigen, dieß scheint uns weit ab von dem zu liegen, was zu jener wichtigen Zeit die Stellung Preußens als Großstaat erfordert hätte, und Deutschland erwartete.

Die Nationalzeitung enthielt am 28. April:

„Die Neutralität ist wohl eine angenehme Stellung, aber sie kann doch nur von der Ohnmacht gefordert werden, wenn man daran ist, die bisherigen Machtverhältnisse rings umher gänzlich zu verschieben. Will man die Dinge sich nicht über den Kopf wachsen lassen, so muß man vorbereitet sein, rechtzeitig und mit aller Kraft einzugreifen."

In einer, der erwähnten preußischen Cirkular-Depesche beigefügten Denkschrift war, würdig und konsequent dem Vorhergehenden, zu lesen:

„Daß nach Art. 46 und 47 der Bundesakte, da Oesterreich die Offensive ergriffen, dieser Krieg den Bund nicht zum Beistande verpflichte, Preußen mithin vorerst seine freie Stellung wahren, und auch durch etwaige Majoritäts-Beschlüsse in anderem Sinne sich nicht binden lassen werde."

Wir müssen aber gegen dieses Raisonnement sagen: Mit nichten! Es verhält sich gerade umgekehrt und die Anschauung der Denkschrift ist eine flagrante Rechtsverdrehung. Oesterreichs Ultimatum war ein Akt abgedrungener Nothwehr gegen friedensbrüchigen Angriff von Seite Sardiniens; dieses, und nicht Oesterreich, hat den Krieg begonnen; Oesterreich ist nur dem drohenden Einbruch in seine Staaten zuvorgekommen, was

äußerlich als eine Aggressivhandlung erscheint, de jure aber nichts als eine Defensiv-Maßregel war.

Die Sardinien geleistete französische Hülfe war eine Unterstützung des widerrechtlichen Angreifers und darum selbst ein widerrechtlicher Angriff.

Demnach war Oesterreich vom Ausland ohne Grund angegriffen, die Voraussetzung des Art. 46 der deutschen Bundesakte nicht begründet, wohl aber die des Art. 47 so klar gegeben als möglich. *)

Es ist wahrhaft lächerlich, wenn man jetzt hören muß, wie sich die Bestimmungen der Bundesakte in der vergangenen Sturmperiode als so wenig ausreichend erwiesen hätten. Jawohl! wären nur diese Bestimmungen wirklich angewendet worden, hätte nur Preußen später bei der Frage des Oberkommando der Bundestruppen die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung befolgt und nicht eigenmächtig davon abgehen wollen, dann stünde es heute besser mit Deutschland!

Es gibt ein Moment, welches wesenhaft gleich werthvoll und bedeutend ist, wie jede Legislation: Dieß ist der gute Wille und der Geist in Anwendung der Gesetze; wo dieser fehlt, hilft der geschriebene Buchstabe nichts.

Pessima republica plurimae leges! —

---

*) Diese Artikel lauten:

Art. 46. Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundes-Gebietes Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.

Art. 47. In den Fällen, wo ein solcher Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsmaßregeln, oder zur Theilnahme und Hilfeleistung nur in so fern ein, als derselbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Versammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. —

Wir folgen nun den Ereignissen von der Sommation Oesterreichs an bis zur Schlacht bei Magenta. *)

2. Der Anfang des Krieges bis zur Schlacht bei Magenta.

> Rôme, dit Montesquieu, s'est aggrandie parce qu'elle n'avait eue que de guerres successives. Chaque nation par un bonheur inconcevable ne l'attaquant, que quand l'autre avait été ruinée. Ce que le hazard et la fortune firent pour l'agrandissement de Rôme, Napoléon l'obtint en faveur de la France par sa politique.
>
> Idées Napoléon.

Oesterreich trat also in den ihm aufgenöthigten Krieg mit den Fremden ohne Bundesgenossen.

Seit dem 29. April stund auch der Krieg Oesterreichs mit Frankreich fest, denn dieses hatte am 26. desselben Monats durch seinen Geschäftsträger in Wien erkären lassen, daß die Ueberschreitung des Ticino durch österreichische Truppen als eine Kriegserklärung gegen Frankreich betrachtet werden würde. Die Verwirklichung dieser Voraussetzung hatte also die beiden größten Militärstaaten Europas in feindlichen Conflikt gebracht und es war eine der schwersten Bedrohungen des europäischen Gleichgewichts eingetreten.

Diese Bedrohung erhielt aber einen noch weit gefährlicheren Charakter durch die offen verkündeten Motive, von denen Frankreich ausging, und die Zwecke, welche durch sein Eintreten in den österreichisch-sardinischen Krieg erreicht werden sollten.

Man war lange in Ungewißheit, wie sich die italienischen Pläne Frankreichs zu den europäischen Verträgen verhielten; eine Moniteurnote vom 10. April löste endlich diese Zweifel, jedoch in

*) Es sei hier bemerkt, daß, da wir nicht beabsichtigen eine Kriegsgeschichte zu schreiben, die großen Ereignisse des vergangenen Sommers nur im Allgemeinen berührt werden, nur des historischen Zusammenhanges im Hauptinhalte dieser Schrift wegen.

einer für die Erhaltung der seitherigen Staatenordnung sehr bedenklichen Weise. Hier war zu lesen:

„In Deutschland wie in Italien will die Politik Frankreichs, daß die von den Verträgen anerkannten Nationalitäten sich erhalten."

„Die Politik Frankreichs kann nicht zwei Gewichte und zwei Maße haben; sie wiegt mit derselben Billigkeit die Interessen aller Völker. Das, was sie in Italien respektiren machen will, wird sie selbst in Deutschland respektiren."

Wem leuchtet nicht ein, daß mit diesen Sätzen eine ganz neue Basis der europäischen Rechtsordnung an der Stelle der bisherigen eingeführt werden will?

Den großen Verträgen ist mit nichten als Prinzip die Anerkennung der Nationalitäten unterstellt worden, also sind auch nicht die Nationalitäten als solche anerkannt worden. Die Grundlage unserer seitherigen völkerrechtlichen Ordnung ist die nach möglichster Gleichheit an Kraft berechnete Machtstellung der fünf Großstaaten. Territoriale und staatliche Gesichtspunkte waren es also, von welchen die Verträge ausgegangen sind, nicht aber hatte man eine Legitimirung der Nationalitäten im Auge. Wir kennen keinen europäischen Großstaat, auch Frankreich nicht ausgenommen, dessen Territorialbestand nicht wesentlich verändert, ja zerrissen würde, wenn jenes bereits bei früheren Gelegenheiten urgirte Prinzip der „Legitimität der Nationalitäten" praktisch durchgeführt werden sollte.

Jene Deduktion des Moniteur war also ganz gleichbedeutend mit der Verkündigung des Umsturzes der gesammten seit 45 Jahren bestanden habenden europäischen Rechtsordnung; sie hatte aber noch außerdem, Italien gegenüber, die Bedeutung der Aufforderung zur Revolution, und verkündete als drittes, nicht

minder gefährliches und rechtswidriges Moment, die Geltendmachung eines französischen Protektorats über Italien. *)

Angesichts dieser evidenten Bedrohung aller bisherigen Rechtszustände scheint uns damals für die „Vermittler" wahrlich hohe Zeit gewesen zu sein, jenen von Frankreich ausgesprochenen Intentionen mit einem ernstlichen Proteste zu antworten. Allein von Seiten Englands und Preußens geschah nichts; Rußland aber trat — was sich gerade aus russischem Munde beinahe komisch ausnahm — am 14. April in der Petersburger Zeitung ebenfalls für die Legitimität der Nationalitäten auf. Wir lesen hier:

„Für die Ewigkeit können nie Verträge geschlossen werden, sondern es liegt in der Natur der Sache, daß diese, wie Alles Andere, von selbst in sich die Endschaft ihrer Gültigkeit erreichen. Ganz besonders aber erreichen die völkerrechtlichen Verträge ihre Endschaft, wenn das formelle Recht derselben mit dem materiellen Rechte in Conflikt geräth. **) Auf diesem Grundsatze beruht die ganze Nationalitätsfrage und namentlich auch die italienische. Es ist natürlich, daß die italienische Nation in ihren Bestrebungen zur nationalen Einigung zu

*) Gerade Italien sollte frei sein von französischem Einfluß — ein Hauptgesichtspunkt des Wiener Congresses.

**) Herr v. La Guerronnière in seinem Pamphlet „Der Kaiser Napoleon III. und Italien" predigte: „Die Verträge, welche die Regierungen binden, sind die internationalen Gesetze der Völker, und könnten nur dann unabänderlich sein, wenn die Welt unbeweglich wäre. Eine Macht, welche sich hinter die Verträge verschanzte, um Reformen, die durch die allgemeine Stimme gefordert werden, Widerstand entgegenzusetzen, würde ohne Zweifel das geschriebene Recht für sich, das moralische Recht jedoch gegen sich haben."

Man sieht: Die Petersburger Zeitung und die La Guerronnière'sche Schrift sind offenbar Zwillingsschwestern, nur daß die eine das „materielle Recht," die andere die Posse des „moralischen Rechts" über die Verträge setzt.

gelangen, in Conflikt mit dem formellen Recht treten muß, da dasselbe sie faktisch *) der Herrschaft von Oesterreich unterwirft. Nichts destoweniger muß man vom Standpunkte des materiellen Rechts jedem Volke das Recht einräumen sich zu konsolidiren."

Gratuliren wir den deutsch-russischen Ostseeprovinzen, den Tscherkessen und namentlich den Polen — sie mögen sich jetzt „konsolidiren" — für uns hat diese Auslassung des offiziellen russischen Organs nur die Bedeutung eines neuen Belegs der feindlichen Stimmung Rußlands gegen Oesterreich.

Wenn aber noch irgend Jemand nach der Moniteurnote vom 10. April über die Intentionen des französischen Oberhaupts in Ungewißheit hätte sein können, so wäre auch der schwächste Schein des Zweifels über die Tragweite der französischen Pläne vor dem Kriegsmanifeste Napoleons am 3. Mai gewichen.

„Oesterreich, hieß es hier, hat die Dinge bis zum Aeußersten getrieben, weil es entweder Italien bis zu den Alpen beherrschen, oder dieses bis zum adriatischen Meere frei sein muß. Ich will keine Eroberung, aber ich will ohne Schwäche meine nationale und traditionelle Politik aufrecht erhalten; ich gestehe offen meine Sympathie für ein Volk, dessen Geschichte mit der unsrigen verwachsen ist, und das unter der Fremdherrschaft seufzt. Der Zweck dieses Krieges ist, Italien sich selbst wiederzugeben; wir werden dann zum Grenznachbar ein befreundetes Volk haben, das uns seine Unabhängigkeit verdanken wird."

In dieser Proklamation wurde also auf das Deutlichste vor aller Welt verkündet, daß Frankreich den durch die großen Verträge geordneten Territorialbestand einseitig aufheben wolle;

*) „Das formelle Recht unterwirft faktisch" — welcher Unsinn!!

es war an die Stelle der bisherigen Prätension nach Aufhebung der österreichisch-italienischen Separatverträge auf einmal die Nothwendigkeit der gänzlichen Vertreibung Oesterreichs aus Italien getreten. Zugleich wurde das „Recht der Nationalitäten" feierlich proklamirt und die „traditionelle Politik" Frankreichs, gleichbedeutend mit „Fluch und Verderben dem Frieden der Welt," auf die entrollten Fahnen Frankreichs geschrieben.

Seit jenem berüchtigten Dekrete des französischen National-Convents vom 19. Nov. 1792, dem Signal zu einer zwanzigjährigen Kriegs- und Schreckensperiode für Europa, war eine ähnliche in das Ungeheuerliche gehende Bedrohung des Völkerfriedens nicht mehr vorgekommen.

Auch war die Veröffentlichung des französischen Programms vom 3. Mai von keiner geringeren Gefährlichkeit, als dasjenige, was 67 Jahre früher jener Revolutions-Convent in Paris beschlossen; oder ist ein Unterschied zwischen diesem Programme und jenem Conventsbeschlusse, wo es hieß:

> „La Convention nationale déclare, q'uelle accordera secours et fraternité à tous les peuples, qui voudront recouvrer leur liberté; et elle charge le pouvoir exécutif de donner des ordres aux généraux des armées françaises pour secourir les citoyens qui auraient été, ou qui seraient vexés pour la cause de la liberté"?

Wahrlich! wenn heute in hundert Jahren ein ruhiger Forscher vor den aufgeschlagnen Blättern der Geschichte unserer Tage steht, — er wird denken:

> „Jetzt gewiß, jetzt endlich werden England und vor Allem Preußen dem unerhörten Beginnen jenes Franzosen-Kaisers ein starkes Halt! geboten haben,"

und wenn er hierauf weiter liest und nichts findet,—

„Wo waren sie dann, wird er staunend rufen, sie haben's doch vordem verstanden; sind die Enkel der Zeitgenossen eines Stein und Hertzberg, sind die Epigonen der großen Pitt und Fox, des erleuchteten Burke, denn gar so klein und gar so schwach geworden, daß sie nichts mehr gelten wollten in dem großen Völker-Rathe? Durfte damals Einer Alles ordnen?

Jawohl! man begriff es sieben und sechzig Jahre früher, was die Welt von einer Macht zu fürchten habe, welche der alten Staatenordnung mit dem Rufe entgegentrat:

„Freiheit für die Nationalitäten, welche unter fremder Herrschaft seufzen!"

William Pitt sprach im englischen Unterhause am 1. Februar 1793:

„Das Dekret vom 19. Nov. 1792 ist ein frecher Angriff auf jede Macht und jede Herrschaft in Europa, ein Aufruf gefährlichster Art an alle Empörer unseres Welttheils, damit sie sich erheben und ihre rechtmäßigen Herrscher verjagen sollen. Mit diesem Ziele Frankreichs ist fürder weder Friede, noch irgend Freiheit vereinbar. Es ist an uns jetzt, aufzustehen und das zu retten, was für unsere große Nation das herrlichste und werthvollste Gut, für die anderen Völker die einzige Bürgschaft ihrer Sicherheit und Ruhe, ihres Gedeihens ist — unsere Unabhängigkeit."

In derselben Sitzung des englischen Unterhauses geißelte Fox die damalige Interventions-Anmaßung Frankreichs in die holländischen Angelegenheiten. Er meinte:

„Englands erste Pflicht ist's, solchen Vorkommnissen gleich von Anfang stark entgegenzutreten, denn sonst kommt über ganz Europa die ungeheure Gefahr der Ausbreitung der Waffen Frankreichs."

So die Würdigung der großen Weltereignisse in alter Zeit; in unseren Tagen aber sollte es anders stehen: Die Gefahr dieselbe — aber welches Verständniß! Ganz allein mußte Oesterreich dem nämlichen wilden Angriff auf den Völker-Frieden entgegentreten und die Uebermacht bekämpfen. Der englische Premier hatte schon längst vergessen, was er wenige Monate früher gesprochen; er nannte die Sommation Oesterreichs an Sardinien einen „verbrecherischen Schritt;" und in Berlin hatte man von der „zarten" Natur der „nicht scharf gefaßten Fragen" gesprochen.

Auf dem Kriegstheater aber nahmen die Ereignisse einen entsetzlich raschen und gewichtigen Verlauf.

Am 12. Mai traf der Franzosenkaiser in Alessandria ein; eine überlegene Anzahl französischer Truppen hatte sich schon vordem auf sardinischem Boden gesammelt und die Heere der beiden größten Militärmächte Europas standen sich schlagfertig gegenüber. Vom 20. bis zum 31. Mai ereigneten sich bei Montebello, Garlasco, Palestro mehrere höchst blutige Vorgefechte, bis am 4. Juni bei Magenta die erste Hauptschlacht dieses Krieges geschlagen wurde. Von da an begann derselbe auf österreichischem Territorium, und wir stehen in Vorführung der Ereignisse an derjenigen Periode, von welcher erst am Schlusse dieser Abhandlung gehandelt werden soll.

Vorerst hat sich unsere Untersuchung auf dasjenige zu richten, was während der Monate April und Mai im Vaterlande vorgegangen.

3. Die Bewegung in Deutschland und die Haltung Preußens.

a. Wenn wir für die Zeit vom ersten Januar dieses Jahres bis zur österreichischen Sommation an Sardinien die „vermittelnde" Haltung Preußens gegenüber dem französisch-österreichischen Conflikte einer kurzen kritischen Retrospektive unterziehen, so werden

wir am Besten zu diesem Ziele gelangen, wenn wir uns die beiden Fragen zu beantworten suchen: mit Wem hat sich Preußen zu seinem Vermittelungswerke verbunden, — und Wie hat es vermittelt?

Was die erstere Frage anlangt, so ist bekannt genug, daß sich Preußen in der „Anstrebung" seiner Mediation ebenso eng an Rußland, wie an England angeschlossen. Die Anschließung Preußens an diese Mächte scheint uns aber gleich von vornherein etwas Verfehltes und Aussichtsloses gewesen zu sein, denn die Befolgung des Hauptprinzips, welches bei jeder Vermittelung streng und unbeirrbar gewahrt werden muß — Unpartheilichkeit, redliches Streben nach rechtlicher Gleichheit in Beurtheilung beider streitenden Theile — war von Rußland gar nicht, von England nur in ungenügender Weise zu erwarten.

Preußen bildete also im Verein mit diesen beiden Mächten ein für eine wahrhaft gerechte Beurtheilung des entbrannten Streits schlechterdings ungeeignetes Vermittelungs-Consortium.

Schon in den vorhergehenden Blättern war manche Andeutung über die feindselige Stimmung Rußlands gegen Oesterreich gegeben; wir können aber hierzu noch Folgendes fügen:

Ob es unbedeutend ist, wenn eine russische Presse in zügellosen Angriffen Monate lang, einen Staat, mit welchem Rußland in Frieden lebt, anfällt und gehässig zu machen sucht, dies möge sich jeder Leser dieser Schrift selbst beantworten, und nur jenes sei erwähnt, daß die Petersburger Zeitung, das in Brüssel erscheinende russische Organ „Le Nord", und ebenso die Warschauer Zeitung vom Januar dieses Jahres bis Juli fortwährend die böswilligsten Ausfälle gegen Oesterreich enthielten.

> „Oesterreich übe, lärmten diese Blätter, eine unerlaubte und strafbare Vergewaltigung an Piemont aus; das Benehmen Piemonts sei ein durchaus ehrenwerthes; der Druck, welchen sich Oesterreich gegen die Lombardei

anmaße, sei unerhört, und das einzige Mittel, in Italien die Ruhe wieder herzustellen, sei die staatliche Ausscheidung Lombardo-Venetiens aus Oesterreich." *)

In der Congreßfrage, welche schon an und für sich eine zwischen Rußland und Frankreich abgekartete List war, um für letzteres Zeit zur Vollendung der Rüstungen zu gewinnen, ging Rußland Hand in Hand mit Frankreich bezüglich der französischen Prätensionen in dem Entwaffnungspunkt. Ebenso drang Rußland, entgegen den Bestimmungen des Aachener Congresses, auf die unbedingte Zulassung Piemonts zu dem Congresse, und Rußland war es, welches sich Mitte April sogar bemühte, einen Separatcongreß ohne Oesterreich zu Stande zu bringen.

Wem aber alles dieses noch kein vollgenügender Beweis für die entschieden feindselige Stimmung Rußlands gegen Oesterreich sein möchte, der schlage die Nummer 72 des englischen Blaubuchs von diesem Jahre auf; er wird hier eine Depesche von Sir John Crampton, englischen Gesandten in Petersburg finden, welche dieser am 26. Januar dieses Jahres an Lord Malmesbury in London richtete. In dieser Depesche ist zu lesen, daß Fürst Gortschakoff, russischer Minister des Aeußern, an Sir John, nach dessen Mittheilung über das Verhalten Englands zu dem französisch-österreichischen Conflikte, unter Anderm Folgendes erwiderte:

„Sie sagten eben, daß Rußland alle seine, der einen und der andern der beiden betreffenden Mächte günstigen oder ungünstigen Gefühle bei Seite lassen möge, und ich würde es an der von Ihnen gewünschten Offenherzigkeit fehlen lassen, würde ich Ihnen in der Voraussetzung zu verharren gestatten, daß wir uns

*) Vergl. besonders: Petersb. Ztg., April und Mai; Le Nord, Januar bis März; Warsch. Ztg., Monat Mai.

irgend einem politischen Verfahren, das eine derartige Bedingung in sich trüge, anschließen könnten. Mit Einem Worte: Wir können Frankreich und Oesterreich nicht mit derselben Wage wägen."

In einer zweiten Depesche (Nr. 73 des Blaubuchs) vom 15. Februar schrieb Sir John an Lord Malmesbury:

„Der Grund, weßhalb Rußland bei der gegenwärtigen europäischen Verwickelung sich ferne hält, ist eine unverhohlene Thatsache, und eingestandenermaßen die Nothwendigkeit mit seinen Hülfsquellen Haus zu halten, um die zuletzt erlittenen Verluste zu ersetzen. Aber es gibt noch einen anderen Beweggrund, der Rußland noch weniger zur Ehre gereicht, und den die russische Regierung kaum verschleiert, während das Publikum ihn offen ausspricht, nämlich die Hoffnung, daß der in Aussicht stehende Krieg mit der vollständigen Demüthigung Oesterreichs enden werde. — Die von Rußland vorgeschlagene Neutralität ist, insoferne sie Oesterreich betrifft, anerkannt feindseliger Natur, und verdient deßhalb kaum ihren Namen."

Preußen hatte also zum unpartheiischen sein sollenden Mitrichter über die Angelegenheit seines ersten deutschen Bundesgenossen den Feind Oesterreichs herbeigezogen!

Wie nimmt sich diesen Enthüllungen gegenüber die Aeußerung der Schleinitz'schen Depesche vom 24. Juni l. J. aus, wo es heißt:

„Wir wünschen den Frieden und, hievon ausgehend, wenden wir uns vertrauensvoll an die Cabinette von London und Petersburg, um im Verein mit ihnen die Mittel aufzufinden, dem Blutvergießen

Einhalt zu thun und Europa baldigst die Ruhe und Sicherheit zurückzugeben, welche seine moralischen und materiellen Interessen verlangen"?

Wie wenig auf der andern Seite Preußen sich angestrengt haben mochte, Rußland aus seiner Parteistellung gegen Oesterreich herauszuziehen, möge aus dem fortwährenden Gelobhudel Preußens durch die russische Zeitschrift „Le Nord" (namentlich während des Monates Mai), sowie durch die Anerkennung der Haltung Preußens in der berüchtigten gegen Süddeutschland geradezu grob abgefaßten Cirkular-Depesche Gortschakoff's vom 27. Mai sattsamst hervorgehen.

Preußen hat sich aber in seiner Mediations-„Anstrebung" auch an England angelehnt, jedoch nur, um, wie sich später ergeben wird, in kürzester Zeit hinter dieser zum Nachtheile der Sicherheit Europas in Schwäche und winzigen Partei-Häkeleien versunkenen „Großmacht" gänzlich zu verschwinden.

Im Allgemeinen aber ist auch hier zu bemerken, daß mit Herbeiziehung Englands als Vermittelungs-Collegen Preußen ebenfalls den Mißgriff begangen, ein nicht unpartheiisches Element an dem Vermittelungswerke zu berechtigen. Wenn auch England nicht, gleich Rußland, zu Oesterreich in dem Verhältnisse böswilliger Opposition gestanden, so zeigen doch die Parlaments-Verhandlungen im Frühjahre des l. J. einleuchtend genug, wie wenig gerade von England eine gerechte Würdigung der österreichisch-italienischen Verhältnisse zu erwarten war. Was konnte ferner auch Preußen für die praktische Durchsetzung des Vermittelungswerkes von einem Staate hoffen, der sich, wie England, schon bald nach ausgebrochener Krisis für neutral erklärte, und nicht einmal zum Schutze seiner, durch eine mögliche Festsetzung des Napoleonismus in Italien gefährdeten eigenen Interessen ein kräftiges Wort, geschweige eine That zu finden wußte?! — Was war, fragen wir, für Preußen von

England anderes zu erwarten, als Worte, von welchen, ebenso wie von den preußischen, das französische Oberhaupt nicht die mindeste Notiz nahm? —

Unsere zweite obige Frage lautete:

Wie hat Preußen „vermittelt"? Wir können nur antworten: höchst unselbstständig und mangelhaft.

Unselbstständig: Schon seit der Mission Cowley nach Wien trat Preußen als gleichberechtigtes Mitglied des Vermittelungs-Consortiums gänzlich bei Seite; es ließ England vollständig allein gewähren und betheiligte sich bei dieser so wichtigen Mission, welche geglückt war und ohne die russisch-französischen Congreß-Ränke den Ausbruch des Krieges verhütet hätte — gar nicht. Neben dem wohlverdienten Tadel Preußens über dieses Verschwinden in einem für damalige europäische Krisis hochwichtigen Momente, glauben wir mit Recht auch behaupten zu dürfen, daß, wenn zu jener Zeit Preußen die von Lord Cowley gewonnene Vermittelungsbasis zu der seinigen gemacht und im Vereine mit England die Cowley'schen Ausgleichungspunkte durch eine energische Drohung in Paris unterstützt hätte, der Friede ohne Zweifel erhalten worden wäre; oder ist anzunehmen, daß es der so bedächtig und klug berechnende Franzosenkaiser mit einer österreichisch-preußisch-englischen Allianz aufgenommen haben würde?

In gleicher Weise war die Vermittler-Rolle Preußens in der Congreßfrage eine ganz unselbstständige: während aller hierüber gepflogenen Verhandlungen hing Preußen vollständig im Schlepptaue Englands. So war z. B. von der Geltendmachung einer irgendwie selbstständigen Politik oder energischen Kenntnißgabe einer eigenen Ansicht über die so wichtige Frage der Theilnahme Sardiniens am Congresse, auf Seite Preußens nicht das Mindeste zu finden; während wir doch meinen sollten, daß Preußen als Mitstipulant bei den Verhandlungen des

Aacheuer Congresses die Pflicht gehabt hätte, mit seiner Auffassung der obschwebenden Fragen, namentlich gegen die rechtswidrigen französisch-sardinischen Prätensionen, mit Entschiedenheit vorzutreten.

Schon hieraus möchte sich ergeben, daß Preußens Haltung in der Vermittelungs-Frage auch eine mangelhafte, unvollständige war, denn der Vermittler hat bei jeder zu ventilirenden Frage seine Ansicht klar und erschöpfend darzulegen. Außerdem aber ist es auch Pflicht des Vermittlers und aus dem Wesen der Mediations-Stellung nothwendig hervorgehend, daß der Vermittler seine Proposition nach beiden Seiten hin geltend mache und mit dem hinlänglichen Nachdrucke begleite. Sollte der Friede durch die Vermittelung Preußens wirklich erhalten werden, so hätte dieses eine „Pression" auch nach Paris hin ausüben müssen. Allein gerade in dieser Richtung wirkte die preußische Vermittelung so schwächlich als möglich, wodurch auch die öfters geäußerte Zufriedenheit des französischen Kaisers mit Preußen hinlänglich erklärt sein möchte.

Allem obigen gemäß charakterisirt sich also die preußische Vermittelung vom 1. Januar l. J. bis zur österreichischen Sommation:

als eine Vermittelung in Gesellschaft eines Feindes von Oesterreich und eines Leugners des guten Rechtes Oesterreichs; eine Vermittelung, welche zeitweise gänzlich zurücktrat, durchweg unselbstständig und mangelhaft, und wegen Abseins alles Nachdruckes höchst kraftlos war. —

b. Folgen wir nun für die Monate April und Mai der Bewegung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Preußens.

Gerade in umgekehrter Weise wie das Cabinet Schleinitz

die österreichische Sommation aufgenommen, ward dieselbe von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes beurtheilt.

Man war schon längst überzeugt, daß Frankreich den Krieg mit Oesterreich wolle, ja sogar brauche. Die verschiedenen angeblichen Streitfragen, welche Frankreich gegen Oesterreich nach einander hervorgezogen, würdigte der gesunde Sinn des Volkes bald als das, was sie waren, — als leere Vorwände, um auf eine oder die andere Weise den Krieg zu ermöglichen, und auch bezüglich der Congreßfrage hatte sich die öffentliche Meinung sehr bald dahin befestigt, daß der von Frankreich so lebhaft befürwortete, durch die französische Forderung der unbedingten Zuziehung Sardiniens gleich von vornherein zur Unmöglichkeit gemachte Congreß, nichts als eine Finte sei, um Zeit zur Vollendung der Rüstungen zu gewinnen. Es war daher sehr natürlich, daß man herzlich froh war, endlich durch die Gewißheit, wenn auch die des Krieges, einer bereits viermonatlichen höchst peinlichen Aufregung und Unklarheit enthoben zu sein.

Die preußische Politik hatte aber im eigenen Lande bereits ihre Früchte getragen. Das Unklare und Zögernde dieser Politik, die beständige Hervorhebung der „freien Hand," welche sich Preußen bewahren müsse, die Hinstellung des österreichisch-französischen Conflikts als einer auswärtigen Partheisache, hatte in Preußen schon vielfach die öffentliche Meinung irre geführt. So lasen wir z. B. in der Spener'schen Zeitung, gleich nach dem österreichischen Ultimatum an Sardinien:

> „Preußen halte die vermittelnde Rolle fest, und sei bestrebt, durch die Initiative am Bunde auch diesen mit sich auf der gleichen Linie und von einer Partheinahme ferne zu halten."

Als ob es sich um eine einseitige Partheinahme für Oesterreich, als ob es sich hier überhaupt um irgend eine spezielle Partheisache und Parthei-Interessen gehandelt hätte! Nein! die

Frage, um welche es sich hier handelte, war eine größere, nicht allein Oesterreich angehende. Es handelte sich um die anmaßliche Einmischung Frankreichs in die inneren Verhältnisse einer europäischen Großmacht, zugleich Deutschlands erster Bundesmacht.

Es handelte sich also mit einem Worte um die Aufrechthaltung der europäischen Rechtsordnung, welche durch jenes Uebergreifen einer so gewaltigen, während 40 Friedens-Jahren zu einer ungeheuren Leistungsfähigkeit herangewachsenen Macht, wie Frankreich, auf das Aeußerste bedroht war.

Zugleich aber handelte es sich um die Ehre Deutschlands und seine Machtstellung, deren Erschütterung in dem mächtigsten deutschen Bundesgliede unabwendbar auch eine Schwächung der deutschen Machtstellung im Ganzen zur Folge haben muß.

Von dieser Auffassung der großen Zeitfrage war die Mehrheit des deutschen Volkes durchdrungen, und noch nie hatte sich in den Kammern, wie in der Presse eine so einmüthige und kräftige Begeisterung gegen Deutschlands ältesten und gefährlichsten Feind — Frankreich — ausgesprochen, als während der ersten sechs Monate dieses Jahres. Die preußische Politik dagegen befand sich während jener ganzen europäischen Krisis eine sehr bedeutende Strecke hinter der öffentlichen Meinung; eine eigenthümliche Unentschiedenheit und Zurückhaltung charakterisirt Alles, was in jener wichtigen Zeitepoche von Berlin kam. So z. B. stellte Preußen in der Bundestagssitzung vom 23. April zwar den Antrag, die Bundesregierungen zu ersuchen, ihre Hauptkontingente in Marschbereitschaft zu setzen, deßgleichen in den Bundesfestungen Vorbereitungen für die Armirung zu treffen, allein Preußen enthielt sich hiebei vorsichtig jeder Motivirung und jeder Färbung, welche diesen Antrag als einen speziell gegen Frankreich gerichteten entschiedenen Schritt hätte erscheinen lassen.

Am 2. Mai erfolgte jener bekannte Antrag Oesterreichs beim Bunde, wegen offenkundiger Kriegsbetheiligung Frankreichs zu berathen, ob nicht die Sicherheit des Bundes bedroht sei? Zugleich wurde von Oesterreich mitgetheilt, daß es sein Bundes-Contingent bereit halte. Dieser österreichische Antrag wurde erst jetzt gestellt, weil die Betheiligung Frankreichs am Kriege jene Eventualität war, auf welche hin bei früheren Verhandlungen Preußen endlich in die Berathung der großen Tagesfrage am Bunde eingewilligt hatte.

Erst am 5. Mai erfolgte seit vier Monaten das erste etwas selbstständigere Lebenszeichen von Seite der preußischen Regierung. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses an diesem Tage legte Herr v. Schleinitz die bereits seit langem erwarteten Mittheilungen bezüglich verschiedener Finanz-Gesetz-Entwürfe vor. Derselbe begleitete diese Vorlage mit folgender Aeußerung:

„Durch den Kriegsausbruch ist die vermittelnde Thätigkeit der Regierung im Vereine mit England und Rußland abgeschlossen. Die königliche Regierung, indem sie den Ausgang bedauert, hält ihre politischen Zielpunkte fest. Bisher war die Erhaltung des Friedens die Aufgabe der königlichen Regierung, jetzt ist's die Wiederherstellung des Friedens auf Grundlagen, welche Gerechtigkeit und Dauer in sich vereinigen müssen. Um mit Nachdruck diese Ziele zu verfolgen, kann Preußen eine bewaffnete Stellung nicht entbehren. Deßhalb wurde die Marschbereitschaft angeordnet und heute legt die königliche Regierung eine Creditforderung vor, um die Aufgabe Preußens zu erfüllen: zu wachen über die Sicherheit Deutschlands, die Wahrung der nationalen Interessen und Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichtes."

Wir fragen hier nur: Warum entschloß sich die preußische Regierung erst jetzt zu der „bewaffneten Stellung;" wäre diese nicht bereits für Durchführung des früheren Programmes (Erhaltung des Friedens) der geeignete, ja gebotene Nachdruck gewesen? Wie aber jetzt dieser „Nachdruck" ausgeführt werden solle, und gegen Wen? darüber findet sich in dieser Rede nichts; eine bewaffnete Stellung ist noch weit von der Aktion und macht auf einen Mann, wie Napoleon III., nicht den mindesten Eindruck. Wenn bereits die Gewalten auf einander eindringen, hilft nur das Einschreiten, nicht aber das Stehenbleiben eines Dritten.

Mit obigen Finanz-Vorlagen unterbreitete Herr v. Schleinitz dem Abgeordnetenhause zugleich eine Denkschrift, deren Hauptstellen wir, als sehr geeignet für die Charakterisirung der preußischen Politik, berühren wollen.

Von einer Würdigung der Rechtsfrage in dem französisch-österreichischen Conflikte, von der Berechtigung oder Unberechtigung Frankreichs zu einer Einmischung in die italienischen Verhältnisse, von dem vielen höchst Bedenklichen, welches die französische Proklamation vom 3. Mai enthielt, ist in dieser „Denkschrift" nirgends die Rede, ja es geht diese Ignorirung des Rechtspunkts, die Vermeidung jeder Untersuchung über die thatsächliche Veranlassung des ausgebrochenen Krieges, die schon bei früheren Gelegenheiten manifestirte grenzenlose Oberflächlichkeit in Beurtheilung der ernstesten Krisis, welche seit 50 Jahren über Europa hereingebrochen, so weit, daß auch hier wieder (zum drittenmale!) nur gesprochen wird von Spannungen — Spannung zwischen Oesterreich und Sardinien, Spannung zwischen Frankreich und Oesterreich! Jawohl muß man der Denkschrift Recht geben, wenn es später heißt: „Die preußische Regierung hat bei einer erneuten Prüfung ihrer Pflichten keine Veranlassung gefunden, eine andere Richtung anzunehmen, als diejenige ist, welche

ein den veränderten Umständen entsprechendes Festhalten an ihrer bisherigen Stellung in sich begreift."

Ueber den Eintritt Frankreichs in den österreichisch-sardinischen Streit, „wodurch Oesterreich seine Machtstellung in Italien bedroht glaubte," heißt es: „Mit dem Augenblicke, wo auf diese Weise die italienische Differenz die Dimensionen einer europäischen Verwickelung anzunehmen drohte,*) trat sie in den Bereich derjenigen Fragen, welche die fünf Großmächte immer als den Gegenstand ihrer gemeinschaftlichen Sorge betrachteten. Wenn aber Preußen bis auf die jüngste Zeit herab die Mittel für Erhaltung des Friedens ausschließlich innerhalb des Gebietes diplomatischer Unterhandlungen gesucht hat (leider!), so wird Preußen Behufs Wiederherstellung des Friedens zur Unterstützung seiner diplomatischen Aktion einer bewaffneten Stellung nicht entbehren können." Schließlich liest man, daß Preußen die doppelte Aufgabe zu lösen habe: „Sorge zu tragen für Schutz- und Sicherheit Deutschlands, und Aufrechthaltung der nationalen Interessen und des europäischen Gleichgewichts, soferne dieses letztere durch den Gang der Ereignisse in Frage gestellt werden sollte."

Uns dünkt, daß in dieser „Denkschrift" über die Fragen: Ist das Gleichgewicht nicht schon jetzt bedroht und von Wem? Nach welchen bestimmten Zielpunkten soll jene Action wirken, gegen Wen, Wann soll sie eintreten?, — nicht die mindeste Aufklärung gegeben ist, und uns eigentlich nichts, als einige schön klingende Phrasen in den Händen bleiben.

Dies waren praktische Fragen, deren Beantwortung zu jener Zeit das ganze deutsche Vaterland von Preußen auf das Dringendste erwartete, zumal auch bis Anfang Mai aus dem

*) Erst „drohte"? hat sie's denn nicht schon angenommen?

preußischen Abgeordnetenhause kein Wörtchen über die auswärtigen Verhältnisse verlautet, und nichts als eine „ungehaltene" Rede eines „ehemaligen" Abgeordneten bekannt geworden war. Daher ist's erklärlich, daß der Eindruck obiger Rede und Denkschrift des Herrn von Schleinitz in einem großen Theile Deutschlands nur ein sehr peinlicher war; auch wußte man, daß kurze Zeit vorher (29. April) die preußische Regierung eine Cirkulardepesche an die deutschen Regierungen erlassen hatte, worin versucht wurde, letzteren die Anschauungen der preußischen Regierung über die Weltlage genehm zu machen — freilich erfolglos, indem es vielmehr zu verschiedenen, theilweise sehr lebhaften Rückäußerungen kam.

Ueberhaupt stellte sich von damaliger Zeit an bei jeder Gelegenheit immer schärfer der Gegensatz heraus, in welchem sich die preußische Auffassung des französisch-österreichischen Kriegs zu der Oesterreichs und des übrigen Deutschlands befand. Oesterreich, Hannover und die süddeutschen Staaten drängten gegenüber den immer gewaltiger auftretenden Ereignissen zur That, zu entschiedenen Schritten, während Preußen stätig bestrebt war, die Bewegung in Deutschland zurückzuhalten und einzuschränken, dasjenige, was es selbst ausführte, immer mit Verwahrungen zu verklausuliren, den „rein defensiven" Charakter betreffender Maßregeln und die „defensive Stellung des deutschen Bundes" bei jedem Anlasse sorgsamst hervorzuheben. Wahrlich! die „Zeit. für Norddeutschland" hatte das Richtige getroffen, als sie am 29. Mai schrieb:

> „Alles, was die preußische Politik will, oder was sie nicht will, ist so unklar, so gedreht und gewunden, und umwickelt ausgesprochen, daß man immer mehr errathen als verstehen muß; und erräth man einmal das Richtige, sagt man einfach und deutlich was hinter den Phrasen steckt, dann darf man sicher sein, einen Wider-

spruch zu erfahren, der obendrein mit dem Vorwurf der Verläumdung verbunden ist."

Eine der widerwärtigsten Episoden aus jener Zeit, und leider das aktenmäßig gewordene Signal zu einer tiefen Verstimmung gegen Preußen, zu einem deutlich erkennbaren und klaffenden Zwiespalt im Innern Deutschlands selbst, bildete die Opposition, welche Preußen dem in der Bundestagssitzung vom 13. Mai von Hannover eingebrachten Antrage entgegensetzte. Der Antrag ging auf

„Aufstellung eines Observationskorps am Oberrhein," als Deutschlands schwächstem Vertheidigungspunkte.

Preußen entgegnete, es erkenne noch nicht die Opportunität dieses Antrags an, überhaupt müsse es bemerken, daß, wenn es an der Zeit sei, es selbst die erforderlichen Schritte vornehmen werde; der Zeitpunkt *wann*? sei aber seine Sache, durch Bundesbeschlüsse majorisiren werde es sich nicht lassen.

Es fehlt in der That *jede* Erklärung für dieses hier zu Tag getretene eigenthümliche Aufpoltern und gereizte Wesen der preußischen Regierung. Die übrigen deutschen Bundesstaaten hatten sich doch weder vorher, noch zur Zeit des obigen Antrags irgendwie eine ungeeignete Pression auf die preußische Regierung zu Schulden kommen lassen, oder etwa die auch *Preußen* zustehende Initiative am Bundestage beeinträchtigen wollen. Im Gegentheile war man von Seiten Oesterreichs, wie der andern deutschen Bundesregierungen bei jeder Gelegenheit bemüht gewesen, jeder etwaigen „Aktion" Preußens auf das Zuvorkommendste zu begegnen. Beweis hierfür lieferten jetzt wieder die bezüglichen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bei Anlaß der Mission Willisen, sowie die am Bundestage über den Antrag Hannovers geführten Verhandlungen. Nur aus dem allgemeinen, so hochberechtigten Wunsche, daß Preußen doch endlich einmal mit einer entschiedenen „Aktion" hervorgehe, ertheilte man

der preußischen Prätention nach ausschließlicher Initiative nicht die Antwort, welche man gestützt auf die Bundesgesetze, hätte mit Fug und Recht ausfertigen können. Lieber opferte man den hannover'schen Antrag und Oesterreich, sowie sämmtliche deutsche Bundesregierungen, z. B. Bayern und Sachsen in der Bundestagssitzung vom 26. Mai, überließen die vorwiegende Initiative an Preußen, unter der Voraussetzung, daß Preußen endlich aus seiner inaktiven Rolle hervortrete. In der That fand auch Preußen bei jeder sich weiter ergebenden Gelegenheit das bereitwilligste Entgegenkommen von Seite der deutschen Bundesregierungen wie der betreffenden Militär-Bevollmächtigten.

Jenes Benehmen Preußens hatte aber dennoch eine tiefe Verstimmung bei den deutschen Bundesregierungen zurückgelassen; sie wußten wohl, daß sie Preußen nur hochberechtigt hätten antworten können:

> „Wir kennen kein preußisches Vorrecht einer Initiative am Bundestage; die Initiative steht jedem Bundesgliede gleichberechtigt zu; und allerdings kennen die Bundesgesetze für Zeiten der Gefahr eine „Majorisirung," welcher sich eintretenden Falles auch Preußen zu fügen hat." *)

In rechtlicher Beziehung ist aber zu bemerken, daß jener Protest des Cabinets Schleinitz gegen den Hannover'schen Antrag nichts Geringeres war, als die erste offene Opposition Preußens gegen das bestehende Bundesrecht. Aber selbst dieses Vorkommniß wollten wir von Herzen gern in Vergessenheit begraben, wenn nur von jetzt an Preußen mit dieser ihm eingeräumten Initiative energisch und den Ereignissen angemessen vorangegangen wäre. Die Gewaltthaten des Napoleonismus fingen

*) Vergl. Art. 3, 5, 7 der deutschen Bundesakte; ferner Art. 2, 10 35 bis 51 der Wiener Schlußakte.

nachgerade an die großartigsten Dimensionen anzunehmen; derselbe verfügte schon fast über ganz Italien; Ende Mai erfolgte die Einverleibung von Massa in Piemont; zur selben Zeit ereignete sich die Toskanische Militär-Meuterei und die gesammte toskanische Militärmacht stellte sich unter die Fahnen des französischen Alliirten. Der Unterstützung von Frankreich sicher, erhob sich in dem größten Theile Italiens die hellste Revolution, und das Napoleonische Programm der Durchführung der „traditionellen Politik" Frankreichs war bereits jetzt erfüllt: an die Stelle des Völkerrechts war das „Recht der Nationalitäten" und die Gewaltthat getreten. Einer schaltete jetzt über Alles, was nur Gegenstand der gemeinschaftlichen Sorge der Großmächte sein durfte und 45 Jahre früher als Frucht jahrelanger verzweifelter Völkerkämpfe für alle Zeiten unter die Obhut sämmtlicher Großmächte, also auch Preußens, gestellt worden war.

Jetzt also wäre Preußen schon als Großstaat so berechtigt wie verpflichtet gewesen, seine ganze Macht der fremden Willkühr und Gewalt entgegenzustellen. Dies wäre die wahre preußische Initiative gewesen, welcher ganz Deutschland, Fürsten *) wie Völker, mit Freuden gefolgt sein würden. Es war damals der Augenblick, in welchem Preußen groß werden konnte. Die preußische Großmacht schwieg aber und blieb thatlos.

Aber auch als deutsche Bundesmacht wäre Preußen verpflichtet gewesen spätestens jetzt, wo die Ereignisse in wahrhaft betäubender Weise Schlag auf Schlag folgten und Oesterreich zugleich von Krieg und einer mächtigen überall aufstehenden Revolution bedroht war, seinem gefährdeten deutschen Bundesgenossen die schuldige Bundeshülfe zu leisten.

---

*) Der König von Sachsen sprach bei der Landtags-Eröffnung 25. Mai: „Der Krieg bedroht die Verträge, auf welchen Europas Rechtszustand beruht."

Staatsminister von Beust sprach in der sächsischen Kammer am 3. Juni:

„Was den Art. 47 der Bundesakte betrifft, so frage ich, ob irgend Jemand in diesem Saale und wie Viele wohl in unserem Lande außer diesem Saale sind, welche daran den geringsten Zweifel haben könnten, daß der effektive Fall einer Bedrohung vorliegt, und daß Oesterreich, trotzdem, daß es formell zuletzt durch ein Einrücken in Piemont die Offensive ergriffen hat, doch keinen andern Krieg führt, als einen reinen Vertheidigungskrieg? Ist aber ein solcher vorhanden, so geben schon die Worte dieses Artikels unserer Bundesgesetze es an die Hand, daß der Bund nicht unthätig bleiben kann."

Diese Rede des sächsischen Ministers war nur der reinste Ausdruck der damals im größten Theile von Deutschland herrschenden allgemeinen Ueberzeugung; allein Preußen war weit entfernt derselben Rechnung zu tragen, vielmehr mußte man in der offiziellen Preußischen Zeitung vom 2. Juni die Warnung hinnehmen, doch nicht zu glauben „als ob der Beschluß der preußischen Regierung wegen der Nationalanleihe ein Anzeichen wäre, daß eine Entfaltung umfassender Streitkräfte oder gar Kriegsgefahr vorhanden sei."

Das Vertrauen Deutschlands in Preußen konnte nach derartigen Aeußerungen und namentlich nach dem durch nichts motivirten, gänzlich außerhalb des Bundesrechts stehenden Benehmen Preußens in der Hannover'schen Angelegenheit nicht den mindesten Fortschritt machen. Die Lage der Dinge war auch zu klar und zu dringend, als daß sich der gesunde Sinn des Volks allein schon mit den wohlklingenden Phrasen und angenehmen Versicherungen des Cabinettes Schleinitz zufrieden gegeben hätte. Bis jetzt, meinte man, habe Preußen als Großmacht

wenig, als Deutsche nichts geleistet, — und die Stimmung in einem großen Theile Süddeutschlands war leider! der Art gegen Preußen erbittert, daß ein Volkskrieg gegen Preußen mindestens ebenso populär gewesen wäre, als gegen Frankreich. *)

Für den besonneneren Theil der Deutschen gab es aber, außer den oben angeführten Thatsachen, einen weiteren Grund, welcher in höchst verstimmender und Mißtrauen erregender Weise immer und immer wieder neue Unterstützung und Nahrung erhielt: das fortwährende Lob der preußischen Politik durch das Ausland, den natürlichen Feind eines starken und einigen Deutschlands.

Jetzt lag wieder ein neues solches Belobungs-Zeugniß vor, und zwar von Seite Frankreichs in der Cirkular-Depesche Walewski's vom 27. April (nicht 1. Mai, wie es oben Anmerk. S. 8 zufolge Druckfehlers heißt), also bereits nach ausgebrochenem Kriege. Hier hieß es, nach einer höchst einseitigen

---

*) Wir referiren hier ein Faktum, trüb und schrecklich genug, ja wahnsinnig, aber nicht minder wahr; wir halten uns schuldig, der Warnung für die Zukunft wegen, dasselbe anzuführen. Mögen nur die bezüglichen Persönlichkeiten davon Notiz nehmen, wohin es führt, wenn das hochberechtigte Verlangen einer großen und starken Nation nach Ausübung ihres natürlichsten Rechtes — Schutz gegen den Feind — durch monatelanges Zaudern an maßgebender Stelle, durch ewige Täuschungen, durch fortwährendes Nichtsthun hingehalten wird und zurückgedämmt werden will. Dann tritt, früher oder später, der Augenblick ein, in welchem die Leidenschaften wach werden und das Volk Gefühlspolitik treibt — das Gefährlichste, was es für Staat und Volk gibt, und wozu man es um keinen Preis kommen lassen sollte! —

Preußen muß in der That sehr viel leisten, um das in Süddeutschland gänzlich verscherzte Vertrauen wieder zu gewinnen.

Bei solchen schlimmen und bedauernswürdigen Lage der Dinge hoffen jetzt die Eisenacher und die Frankfurter Gothaer im Süden Deutschlands Proselyten für ihr Programm zu finden! O **sancta simplicitas! o paterni generis non obliti!**

französischen Darlegung der Kriegsursachen, zugleich mit der Ankündigung, daß sich Frankreich an dem Kriege betheiligen werde:

„Nichts verändert die Solidarität, die sich von vornherein zwischen uns und den vermittelnden Mächten (England, Preußen Rußland) gebildet hatte; die Frage bleibt dieselbe, doch wir haben ein zu großes Vertrauen auf die Stimmung, von der diese Mächte uns glänzende Beweise geliefert haben, als daß wir auch nur einen Augenblick daran zweifeln könnten, daß sie sich nicht über den Geist der Politik täuschen, den alte Ueberlieferungen und die gebieterischen Bedingungen der geographischen Lage uns ganz einfach andeuten."

Wir enthalten uns des peinlichen Unternehmens, diese Stelle des französischen Rundschreibens zu commentiren, aber dieses können wir nicht umhin auszusprechen, daß eine deutsche Macht, welche sich so verdächtige Schmeicheleien in einem Augenblicke, wo der Schmeichler den frechsten Rechtsangriff gegen einen deutschen Bundesgenossen ausführt, in das Gesicht sagen und ohne derbe Zurückweisung gefallen läßt, eher auf alles Andere, aber nicht auf das Vertrauen Deutschlands rechnen kann. —

Wir wenden uns nun, gemäß der in dieser Schrift gewählten Ordnung, zu der dritten und letzten Periode für die Behandlung des Gegenstandes unserer Aufgabe. Auch hier sollen zunächst die großen Ereignisse des ausgebrochenen Conflikts übersichtlich vorgeführt werden, ehe wir die Vorgänge in unserem Vaterlande zu schildern unternehmen. Von besonderer Wichtigkeit für diese Periode sind die nach dem Frieden von Villafranka bekannt gewordenen diplomatischen Aktenstücke, sowohl der deutschen, als der fremden Großmächte, daher wir auch diese Aktenstücke einer, wenigstens auf das Wesentliche gehenden kritischen Beleuchtung unterziehen werden. —

C.

Von der Schlacht von Magenta bis zum Frieden von Villafranka, 11. Juli 1859.

1. Uebersicht der großen Ereignisse.

Die Schlacht von Magenta am 4. Juni war in militärischer und politischer Hinsicht von höchst bedeutendem Belang; in ersterer waren die Folgen dieser Schlacht: Verlust der ersten Hauptvertheidigungs-Linie des österreichischen Italiens, Bloßlegung der ganzen lombardischen Ebene, Isolirung der Festung Piacenza, Bedrohung der Pässe nach Südtyrol und damit Offenstellung des Südens von Deutschland. In politischer Beziehung bedeutete jene furchtbare Schlacht: Gefährdung der österreichischen Herrschaft in Italien durch Krieg und Revolution auf eigenem Boden, wesentliche Bedrohung der deutschen Machtstellung im Süden und dadurch Umsturz eines der Hauptprinzipien des seitherigen europäischen Völkerrechts.

Es war nur eine militärische Consequenz des Verlusts obiger Schlacht, daß die österreichische Armee, nach Räumung von Piacenza, sich bis an den Mincio zurückzog, denn auf der weiten lombardischen Ebene gibt es nach Verlust des Ticino-Ufers keinen taktischen Aufstellungspunkt, von welchem aus eine, noch dazu an Zahl überlegene, feindliche Armee aufgehalten werden und eine Umgehung durch dieselbe verhütet werden könnte.

Am 8. Juni hielten die Alliirten ihren Einzug in Mailand und folgten bald darauf den die Lombardei räumenden Oesterreichern bis zum Mincio.

Im Gefolge dieser Ereignisse hatten mittlerweile die legitimen Herrscher der italienischen Herzogthümer ihre Länder verlassen müssen; provisorische Regierungen wurden daselbst etablirt, allein außer diesem Resultate hat die italienische Revolution wenig mehr zu Stande gebracht als bloßes Geschrei; wohl wäre es für die Italiener Ehrensache gewesen, ein großes Volksheer auf die Beine zu bringen, um dem großmüthigen „Befreier" Italiens zu Hülfe zu eilen, allein von einer derartigen wirklich nationalen Kraftäußerung wurde nichts bemerkt, so daß selbst Garibaldi bei einer späteren Gelegenheit den Italienern an's Herz legte, weniger zu schreien, aber mehr zu handeln.

Gegen den 20. Juni war allmählig das Gros der franko-sardischen Armee in der Nähe des Mincio angekommen und nahm Schlachtaufstellung gegen die diesen Fluß besetzt haltende österreichische Armee. Am 24. Juni kam es bei Solferino zum gegenseitigen Zusammenstoße, einem der furchtbarsten und großartigsten Massenkämpfe, welche sich je ereignet haben. Die österreichische Armee, deren Centrum zu schwach war, setzte den folgenden Tag über den Mincio und nahm neue Aufstellung zwischen Verona und Mantua. Am 27. Juni folgten die Alliirten über den Mincio nach und jetzt erst drohte die Hauptschlacht, welche über den ganzen Besitz Lombardo-Venetiens entschieden haben würde. Beiderseits stund Alles auf dem Spiele, beiderseits mußte jetzt auf Tod und Leben gekämpft werden, um Alles zu gewinnen oder Alles zu verlieren; beide kriegführende Theile hatten eine schwierige Aufgabe zu erfüllen; die Alliirten stunden vor den großen Festungen Mantua und Verona, die Oesterreicher dagegen waren vom Westen her von den Alliirten in Schach gehalten, vom Gardasee aus drohte ein Angriff auf Peschiera, vom Süden aus rückte das Corps des Prinzen Napoleon gegen Mantua und Venedig hatte jeden Augenblick ein Bombardement der concentrirten französischen Kriegsflotte zu erwarten.

Die Chance zu gewinnen oder zu verlieren war beiderseits ungewiß und hing ab von dem Ausgange eines Wagnisses; aber doch glauben wir nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß wegen Hinzutritts eines weiteren sehr bedenklichen Umstandes, nämlich der von dem Franzosenkaiser zu seiner Unterstützung illoyal genug, aber freilich „traditionell," aufgewühlten Revolution, welche leicht auch in andere Theile der österreichischen Monarchie getragen werden konnte (wie man jetzt weiß, auch sollte), die Chance für Oesterreich ungünstiger stand.

In dieser für beide kriegführenden Theile höchst kritisch gewordenen Lage der Dinge schlug der französische Kaiser einen Waffenstillstand vor, welcher am 8. Juli auf fünf Wochen eingegangen wurde. Drei Tage nachher wurde zwischen Frankreich und Oesterreich zu Villafranka Friede geschlossen, über welchen wir uns weiter unten im Näheren aussprechen werden. —

2. Die Bewegung in Deutschland und die Haltung Preußens.

Man war wohl berechtigt zu erwarten, daß Preußen, welchem ungeachtet seines bundesrechts-widrigen Benehmens in der Hannover'schen Angelegenheit von sämmtlichen deutschen Bundesgenossen das Vorrecht der Initiative überlassen worden war, nun auch wirklich mit dieser Initiative entschieden vorgehe. Preußen hatte jetzt zur Veranlassung von Maßregeln zum Schutze Deutschlands in der That die ausgedehnteste „freie Hand;" selbst Hannover, das durch die beregte preußische Prätention in seinem Rechte so rücksichtslos gekränkte, hatte in der Bundestagssitzung vom 4. Juni gegen Preußen erklärt, nachstehen zu wollen

> „und der k. preußischen Regierung das Einbringen dieser Anträge (nämlich wegen militärischer Maßnahmen des Bundes gegen Frankreich) zu überlassen, falls hochdieselbe vorziehen und kundgeben sollte, selbst diese Anträge beim Bunde rechtzeitig zu stellen."

Trotzdem merkte man sechs Wochen lang, gerechnet von der Stellung des Hannover'schen Antrags an, von der preußischen „Initiative" am Bunde nichts. Ungeachtet während dieser Zeit die großen Ereignisse in entsetzlich rascher Weise heranstürmten, Oesterreich die Lombardei räumen mußte, der ganze deutsche Süden dem Einbruche einer ungeheuern französischen Armee bloßgestellt lag, sah sich Preußen nicht zu dem geringsten Antrage beim Bunde auf Ergreifung von Schutzmaßregeln für Deutschland vermüßigt. Wir enthalten uns zu berühren, welche die Pflichten Preußens als Großstaat gewesen wären, denn auf Erfüllung dieser Pflichten schien das Cabinet Schleinitz schon seit Langem endgültig verzichtet zu haben, — jetzt aber war es so Pflicht wie Nothwendigkeit, daß Preußen als Führer am Bunde mit Entschiedenheit und Klarheit auch wirklich aufgetreten wäre und gemeinsame Maßregeln zur Sicherung Deutschlands energisch in's Leben gerufen hätte.

Aber unverantwortlich!, sechs lange Wochen, während rasenden Aufeinanderdrängens der größten Weltereignisse, während ein Sturm vom Westen herübertoste, wie ihn Europa seit 50 Jahren nicht mehr erlebt, — geschah von Preußen am Bunde nichts, und die preußische „Initiative" hieß für diese Zeit: Vorrecht der Lähmung der Bundeskräfte, „Präcisirung" der deutschen National-Einheit als: allgemeine deutsche spöttliche Inaktivität.*)

*) Der Hohn und die Unverschämtheit, mit welcher sich während dieser Zeit und bis zu Beendigung des Krieges die französische Presse über Deutschland lustig machte, übersteigt alle Vorstellung. Nach der Schlacht am Mincio spottete die offiziöse Patrie: „Le Mincio est franchi, et la Prusse a gardé le silence; ses propositions sont tombées dans le Mincio." In einem andern französischen Blatte las man: L'Allemagne a exprimé de toutes les façons ses sympathies pour l'Autriche, et puis — voilà que tout cela n'aboutit à rien."

Noch mehr: Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß seit der berühmten preußischen „Initiative" die preußische Politik in ihrer höchsten Unklarheit, äußersten Unbestimmtheit und grellsten Opposition gegen das bestehende Bundesrecht gipfelte. Wir werden dieses beweisen, zugleich unter unpartheiischer Hervorhebung auch alles dessen, was von Preußen mit Bezug auf die allgemeine Weltlage wirklich vorgenommen worden ist. —

Die Stadien, welche die Bewegung in Deutschland von jetzt an bis zum Friedensschlusse durchlaufen, sind folgende drei:

Die preußische Mobilmachung, —

der preußische Antrag beim deutschen Bunde (25. Juni) wegen Aufstellung eines Observationskorps am Oberrhein, —

die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen (Anfang Juli) über das Commando der deutschen Bundestruppen.

Folgen wir nun, der angegebenen Reihe nach, diesen einzelnen Stadien.

a. Die preußische Mobilmachung.

Dieselbe wurde am 14. Juni, wie verlautete, gegen den Rath des Herrn v. Schleinitz auf Andringen Sr. Hoh. des Prinz-Regenten von Preußen beschlossen. Die Mobilmachung erstreckte sich auf sechs Armeekorps, jedoch ohne das zweite Aufgebot.

Sollte dieser Schritt Preußens auf Deutschland einen ermuthigenden und begeisternden, auf Frankreich den Eindruck einer ernsten Drohung machen, so mußte die preußische Regierung mit der Mobilmachung zugleich ein bestimmtes Programm aufstellen mit klarer Angabe der einzelnen zu erreichenden Zielpunkte und Feststellung einer deutlich formulirten Bedingung, bei deren Eintritt die Mobilmachung in den Krieg übergehen solle, z. B. auf den Fall, daß dieser oder jener Punkt innerhalb gewisser Zeit von Frankreich nicht erfüllt würde. Allein nichts von Allem

dieſen geſchah; es lag nur das Faktum der Mobilmachung vor, ohne irgend eine Gewißheit über die praktiſche Tragweite desſelben.

Darum konnte der Eindruck der preußiſchen Mobilmachung in Deutſchland nur ein ſehr gemeſſener ſein. In Preußen ſelbſt aber wurde, was aus den dortigen Zeitſchriften täglich erſichtlich war, die Mobilmachung mit entſchiedenem Mißvergnügen aufgenommen, — eine natürliche Folge der ſeit fünf Monaten eingeſchlagenen planloſen und nebelhaften Politik des Cabinettes Schleinitz, ſowie der fortwährenden Hinſtellung des franzöſiſch-öſterreichiſchen Conflikts als einer Partheiſache.

Vergebens ſah man ſich auch in der Preußiſchen Zeitung nach irgend einem beſtimmten Aufſchluſſe über die Zwecke der Mobilmachung und des durch dieſelbe zu erreichenden Reſultates um; in dieſem offiziellen Organe fanden ſich vielmehr die allerverſchiedenſten Ziele der preußiſchen Mobilmachung unterſtellt. Bald hieß es: „mobiliſirt iſt worden um ſich in die Verfaſſung zu ſetzen, bei einer Regulirung der italieniſchen Frage im Vereine mit den Bundesgenoſſen aufzutreten," — bald las man zur Abkühlung auf dieſes Vorhergehende: „daß der Mobilmachung der Charakter einer Sicherheitsmaßregel ſo folgerichtig aufgedrückt ſei, daß es einer erneuten Erklärung hierüber nicht bedürfe."

Am 22. Juni ſchrieb die Preußiſche Zeitung ſogar: „Preußen iſt frei von jeder Verpflichtung. Es gehorcht nur den Verpflichtungen, welche der innerſten Natur ſeines Staats-Intereſſe's entſpringen."

Um den Charakter, oder beſſer die Charakter- und Farbloſigkeit der preußiſchen Mobilmachungs-Maßregel, ſowie der ganzen Haltung, welche Preußen zu jener ſo ſehr kritiſchen Zeit beobachtete, im Nähern kennen zu lernen, iſt nichts geeigneter und zugleich intereſſanter, als die Kenntnißnahme der von Ende Mai bis Ende Juni abgegebenen diplomatiſchen Kundgebungen

des Auslands. Dieselben verdienen zugleich in anderer Beziehung Aufmerksamkeit, weil in diesen fremdländischen Depeschen die Ansicht des Auslands über „den Beruf" des deutschen Bundes in der That mit rücksichtslosester Offenheit zu Tage getreten ist.

Die fraglichen diplomatischen Aktenstücke sind drei: eine russische, eine französische und eine englische Depesche. Die erstere datirt zwei Wochen vor der preußischen Mobilmachung, allein die spätere französische Depesche nimmt so ausdrücklich und wiederholt Bezug auf diese russische Depesche, daß beide Aktenstücke eigentlich als Collektiv-Ausdruck Rußlands und Frankreichs in Bezug auf die preußische Politik und den deutschen Bund betrachtet werden müssen. Sämmtliche genannten drei Depeschen stimmen darin auf das Genaueste überein, daß sie sich bemühen die Interesselosigkeit Deutschlands an dem ausgebrochenen Kriege darzulegen, *) daß sie die Haltung Preußens von der der deutschen Mittelstaaten sehr genau unterscheiden und ihre Zufriedenheit mit der preußischen Politik, sowie ihr Vertrauen in dieselbe hervorheben, während die Haltung der deutschen Mittelstaaten als eine ungeeignete und dem „defensiven Charakter" des deutschen Bundes nicht entsprechende hingestellt wird.

Betrachten wir nun diese Depeschen des Auslandes wenigstens in ihren wesentlichsten Punkten.

Die russische Depesche. **)

Cirkularnote des Fürsten Gortschakoff an die russischen Agenten bei den deutschen Mittelstaaten, 27. Mai 1859.

Diese Depesche hebt zunächst hervor, daß über die Bedeutung des französisch-österreichischen Krieges für Deutschland, eine

*) Sehr natürlich vom Standpunkte des Auslandes, welches direkt dabei interessirt ist, daß Deutschland nicht einig und kräftig auftrete und eine Geltung erobere im Rathe der Völker. Je erbärmlicher wir sind, um so mehr haben wir Anspruch auf den Dank des Auslandes. O dulce decus meum!

**) Nicht in Berlin mitgetheilt.

vollständige Solidarität der Ansichten unter den europäischen Großmächten (ausgenommen Oesterreich) stattfinde:

England habe erklärt, daß Deutschland keinen Grund zu einer Intervention habe, denn von Frankreich sei ja versprochen worden, daß Deutschland nicht angegriffen werden solle; und Preußen habe bei Anordnung der Kriegsbereitschaft seines Heeres den rein defensiven Charakter dieser Maßregel hervorgehoben. Dann heißt es: „die Grundsätze, welche diese drei Regierungen (nämlich Frankreich, England, Preußen) in ihren Erklärungen aufstellten und die Versicherungen, welche sie enthalten, stehen ganz in Einklang mit den Ansichten des Kaisers von Rußland." Die Depesche beschäftigt sich dann mit einer Deduktion, daß der Krieg von Frankreich gegen Oesterreich die deutschen Interessen nicht berühre, daß die Mehrheit der Großmächte von dem Wunsche beseelt sei, den Krieg zu lokalisiren, daß aber einige Bundesstaaten (also natürlich nicht Preußen) ein Verhalten eingeschlagen hätten, welches auf das Gegentheil abziele.

Den Schluß dieser Depesche bildet eine höchst anmaßliche Vorlesung über das deutsche Bundesrecht und den angeblichen Charakter des deutschen Bundes, als einer ausschließlich „defensiven Combination." *) Diesen letzten Theil der russischen Depesche möchten wir eigentlich eher für ein juristisches Curiosum bezeichnen, dessen nähere Kritik jedoch außerhalb der Ziele dieser Abhandlung liegt. **)

---

*) Der deutsche Bund eine „Combination" — welche Mißachtung und Brutalität liegt in diesem Ausdruck!

**) Wir verweisen in Bezug auf eine eingehendere Würdigung der Gortschakoff'schen Depesche am besten auf die Rückantwort des sächsischen Ministers, Herrn v. Beust, welche derselbe unter dem 15. Juni l. J., als Abfertigung jener juchtenledernen Lektion über deutsches Bundesrecht, nach Petersburg abgehen ließ.

Die französische Depesche.

Cirkulardepesche des Grafen Walewski an sämmtliche französische Agenten in Deutschland, 20. Juni 1859.

Diese Depesche datirt, wie man sieht, eine Woche nach der preußischen Mobilmachung; letztere war also bei Ausfertigung des Rundschreibens ein in Paris allbekanntes Ereigniß. Die Walewski'sche Note ist offensichtlich dazu bestimmt, die vollkommenste Uebereinstimmung Frankreichs und Rußlands in Bezug auf die Haltung Deutschlands zu dokumentiren. Die französischen Agenten, die Adressaten des Rundschreibens, werden „die Richtigkeit der in der Gortschakoff'schen Note mit so viel Geschick den deutschen Bundesregierungen zur Erwägung gestellten Gesichtspunkte gewürdigt haben," — und der deutsche Bund wird, sich verlassend auf die russische Zusicherung der Aufrichtigkeit der französischen Regierung *) „mit vollem Vertrauen der Entwickelung des in Italien von uns unterstützten Ringkampfes zusehen."

Unter Adoptirung der russischen Theorie von der völligen Interesselosigkeit Deutschlands an dem französisch-österreichischen Kriege, heißt es dann, daß, wenn der deutsche Bund sich in den Krieg einmischen würde, derselbe „aus der ihm durch die Verträge angewiesenen Stellung heraustrete."

Wir können nicht umhin, zunächst dem Grafen Walewski zu verstehen zu geben, daß Frankreich, welches zu jener Zeit, als es sich um seine eigene Haltung und um seine eigenen Prätentionen handelte, sich sehr hütete die „Verträge" auch nur im Entferntesten zu berühren, daß eben dieses Frankreich, welches

*) Welch' trostreiche und köstliche Doppelbürgschaft! Es ist eine wahre Comödie, welche sich das Ausland erlaubt mit uns zu spielen.

später die Verträge auf das Eklatanteste gebrochen, heute kein Recht mehr hat die nämlichen Verträge für sich und gegen Andere geltend zu machen.

Ferner aber müssen wir dem französischen Minister zu bedenken geben, daß seine Studien auf dem Gebiete des deutschen Bundesrechts nichts weniger als genügend zu sein scheinen, da gerade die Verträge von einer **ausschließend** defensiven Stellung des deutschen Bundes nicht entfernt reden, im Gegentheile „die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit" des deutschen Bundes unter Umständen auch eine Aggression gegen das Ausland nothwendig machen kann. Ebenso besitzt der deutsche Bund ein selbstständiges und unabhängiges Recht Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, und was Art. 47 der Wiener Schlußakte statuirt, ist zu klar, als daß wir uns veranlaßt halten könnten, darüber noch in irgend eine Erörterung mit dem französischen Minister zu treten.

Im weiteren Verlaufe jener Cirkularnote behauptet Graf Walewski, daß im Jahre 1818 der Bundestag auf Antrag Oesterreichs beschlossen habe, die Alpen als Grenze und Vertheidigungslinie Deutschlands zu bestimmen.

Diese Behauptung, aus welcher Graf Walewski mehrere Consequenzen im Interesse Frankreichs zieht, erweist sich jedoch aktenmäßig als eine grobe diplomatische Unrichtigkeit, daher wir es für nöthig halten, Folgendes dagegen zu bemerken.

Nach Art. 1 der deutschen Bundesakte sollte der Kaiser von Oesterreich deutsches Bundesglied für diejenigen seiner Länder sein, welche vormals zum deutschen Reiche gehörten. Diese Länder hatte Oesterreich noch besonders zu bezeichnen, was in der Bundestagssitzung vom 6. April 1818 geschah. *) In dem be-

*) Wir empfehlen dem Grafen Walewski zur Aufklärung das Bundestags-Protokoll vom 6. April 1818, dessen Inhalt der französische Diplomat nicht gekannt hat.

treffenden Vortrage wurde von Oesterreich darauf hingewiesen, daß es nach Art. 1 der Bundesakte berechtigt wäre, die Lombardei als vormals zum deutschen Reiche gehörig, in den deutschen Bund aufnehmen zu lassen; allein der Kaiser von Oesterreich wolle hierauf verzichten, um die Vertheidigungslinie des deutschen Bundes nicht über die Alpen auszudehnen.

Aus dieser aktenmäßigen Darlegung des Sachverhalts geht also hervor, daß in der Bundestagssitzung vom 6. April 1818 ein ausdrücklicher Antrag Oesterreichs auf Beschränkung der Vertheidigungslinie des deutschen Bundes nicht gestellt worden ist.

Es resultirt aber aus Obigem auch noch, daß der deutsche Bund nicht bei jedem feindlichen Angriffe auf die Lombardei verpflichtet ist, zur Vertheidigung dieses Landes einzustehen. Mehr aber folgt aus dem angegebenen Vorgang nicht, und namentlich bleibt von demselben die Berechtigung Deutschlands zu einer Intervention in einem Angriffskriege gegen die Lombardei gänzlich unberührt. Diese Berechtigung steht dem deutschen Bunde als einem Vereine souveräner Fürsten immer und schon von selbst zu; sollte aber in Folge eines Krieges gegen die Lombardei die Sicherheit des deutschen Bundes selbst in Frage kommen, so wird aus dieser Interventions-Berechtigung nach Art. 47 der Wiener Schlußakte eine Interventions-Verpflichtung des deutschen Bundes. *)

Fußend auf obige, von uns widerlegte, eklatante Unrichtigkeit fährt dann der jedenfalls im deutschen Bundesrechte wenig excellirende französische Minister fort:

„Ich werde mich nicht weiter auf eine Thatsache berufen, die mit so viel Gewicht jedem Einwande begegnet und gegen

*) Freilich vor der Hand unpraktisch; aber zur Zeit der Walewski'schen Depesche war die Lombardei noch nicht verloren.

welche eine auf falsche Schlüsse gegründete und einzig für das Bedürfniß der Zeitverhältnisse aufrecht erhaltene Behauptung nicht aufkommen kann. Daher machen uns die neuen militärischen Maßregeln, welche eben in Preußen ergriffen worden sind, keine Sorge. Indem die preußische Regierung einen wichtigen Theil der Armee mobil macht, erklärt sie, daß sie keinen andern Zweck damit verbinde, als Deutschlands Sicherheit zu wahren und sich in den Stand zu setzen, mit den beiden andern Großmächten einen gerechten Einfluß auf die weiteren Vermittelungs-Verhandlungen auszuüben. Wir können uns hierin mit dem Berliner Cabinet nicht in Widerspruch befinden."

Also: der französischen Regierung macht die preußische Mobilmachung keine Sorge, — sie fürchtet auch nicht, daß jetzt Preußen die seitherige Anlehnung an England und Rußland aufgeben werde, — und die französische Regierung kann sich auch nicht bezüglich der Zwecke der Mobilmachung mit dem Berliner Cabinet in Widerspruch befinden.

In der That dies Alles ist höchst frappirend! Frankreich kennt so gut wie wir die Bedeutung, welche nach der preußischen Militär-Organisation einer preußischen Mobilmachung beizulegen ist, und doch macht die letztere der französischen Regierung keine Sorge. Der französische Kaiser aber nimmt von jener Maßregel Preußens so wenig Notiz, daß derselbe nicht nur die ganze Ost- und namentlich die Nordost-Grenze Frankreichs, den schwächsten Vertheidigungspunkt dieses Landes, in allgemein auffallender Weise unbeschützt läßt, sondern auch noch fortwährend frische Truppen nach Italien schickt, ja erst jetzt eigentlich den Hauptstreich gegen die österreichische Armee Wochen lang in aller Ruhe einleitet!

Der Schluß liegt also sehr nahe, daß Frankreich besondere Gründe haben mußte, von jener militärischen Maßregel Preußens,

sonst von sehr bedenklicher Tragweite für Frankreich, im gegenwärtigen Falle eine Gefahr nicht erwarten zu dürfen.

Es drängt sich uns daher von selbst die Frage auf:

Was hat denn Herr v. Schleinitz über die Mobilmachung nach Paris geschrieben?, eine Drohung muß es jedenfalls nicht gewesen sein. *)

Die englische Depesche.

Lord John Russel an den englischen Gesandten Lord Bloomfield in Berlin, 22. Juni 1859.

Auch der neue englische Dirigent des Foreign Office hielt sich für berufen eine Vorlesung über deutsches Bundesrecht zum Besten zu geben; es war die maiden speech des erst wenige Tage alten Ministeriums an das Ausland, daher wir diesem Erstlingsversuche schon Einiges zu Gute halten müssen.

Lord John sieht „mit großer Sorge" in Deutschland eine Neigung hervortreten, in dem ausgebrochenen Kriege zu interveniren, daher er in seines Herzens Angst sich zu der „gemäßigten und einsichtigen" Haltung Preußens flüchtet. Der Kaiser Na-

*) Nach der Independance Belge (Ende Juni) hat Hr. v. Schleinitz in Paris über die Mobilmachung die allerberuhigendsten Versicherungen abgegeben. Eine telegraphische Depesche der Morning Post, des Palmerstonschen Organes, sagt unter dem Datum Paris 16. Juni: Die heute aus Berlin hier angelangten amtlichen Depeschen sind sehr befriedigend. Sie bestätigen, was schon früher verlautete, daß die Mobilisirung in keinem Sinne einen aggressiven Charakter hat, und sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Einberufung eines einzigen französischen Soldaten mehr bewirken. Zugleich schrieb obige Zeitschrift: Die theilweise Mobilmachung der preußischen Armee ist eine der Maßregeln, die eben nicht auf eine kriegerische Politik der Regierung deuten, sondern dazu dienen, die Wichtigkeit der neutralen Haltung Preußens zu erhöhen und seine Stellung unter den Bundesstaaten Deutschlands zu befestigen. — In ähnlichem Sinne äußerte sich die Daily News, das Organ Lord John Russels.

poleon habe ja erklärt, so jammert Lord John, daß es nicht in seiner Absicht läge, Deutschland anzugreifen, darum hoffe und glaube man auch, daß der Prinz-Regent von Preußen sich an einem Kriege gegen Frankreich nicht betheiligen werde; auch sei es eine ganz in der Luft stehende Behauptung, daß Deutschland in Italien überhaupt nur irgend ein Interesse zu vertheidigen habe; nicht einmal dieses könne man behaupten, daß die Mincio- und die Etsch-Festungen für die Sicherheit Deutschlands nothwendig seien.

Lord Russel beklagt sich dann über Oesterreich, welches sich geweigert habe, sein Interventionsrecht in Italien aufzugeben.

In dieser Hinsicht müssen wir aber dem englischen Minister bemerken, daß jenes Interventions-Recht Oesterreich nicht allein schon als Großmacht zuständig, sondern selbst vertragsmäßig begründet war, und daß England, wenn es dasselbe dienlich findet, ebenfalls zu interveniren pflegt, z. B. 1826 in Portugal, 1827 in Griechenland, 1830 in Belgien ꝛc., daß also jene Anmuthung Lord John's sich von einer Anmaßung um kein Haar unterscheidet.

Der Minister wendet sich dann nach obigem Vorwurfe gegen Oesterreich direkt an Preußen und spricht: „Der Prinz-Regent von Preußen wird in seiner Weisheit ermessen, wie unpolitisch es wäre, sein Land in den Ruf zu bringen, daß es der Vorkämpfer für die Mißregierung Italiens sei. Für die Sicherheit Berlins und Magdeburgs kann es nicht nöthig sein, daß in Mailand oder Bologna schlechtes Regiment geführt wird."

Man sieht, das junge Ministerium Russel wird schnell flügge, — eigentlich zu schnell, denn es befindet sich jetzt bereits nach einigen Tagen in jenen Entwickelungs-Jahren, welche man gewöhnlich mit einem nicht sehr höflichen Ausdruck zu bezeichnen pflegt, und in welchen die Erzieher meist durch äußerliche Ein-

wirkung nachzuhelfen geeignet finden, daher auch wir nicht unterlassen wollen, Lord „Jonny" Folgendes zur Beherzigung zu empfehlen:

Thomas Babington Macaulay sagt:

„Die Geschichte Englands zeigt, wie dieses Land aus einem Zustande schimpflicher Abhängigkeit sich schnell erhob zu dem Amte eines Schiedsrichters unter den europäischen Mächten."

Wenn Lord John Russel der Minister dieses großen und mächtigen Englands wäre, dann würden wir, was er gesagt, hinnehmen als den Ausdruck eines übersprudelnden aber hochberechtigten Selbstgefühles.

Wie aber England heute ist, schwächlich und zurückgesunken von der frühern Größe, fast gedemüthigt in dem Kriege vor Sebastopol, in der inneren Politik ohne alle Festigkeit und zerfahren in unzeitigstem Partheigezänk, die äußere aber kaum mehr bemerkbar, — dem Minister dieses heutigen Englands nehmen wir alle und jede Berechtigung die Regierung einer deutschen Macht zu tadeln, er möge vorerst hin nach Irland und nach Indien blicken, uns aber Lektionen zu ertheilen ist nur einfach unverschämt. —

So viel über die Depeschen des Auslands.

Unbedingtes Vertrauen, daß Preußen nicht aggressiv vorgehe, Zuversicht, daß die preußische Mobilisirung nicht zum Kriege führen werde, Ueberzeugung, daß Preußen seine bisherige Vermittler-Rolle nicht verlassen werde, das ist der gemeinsame Gesichtspunkt von welchem aus die drei ausländischen Großmächte die militärischen Maßnahmen Preußens vom 14. Juni zutrauensvoll betrachten. —

Jetzt aber erübrigt uns noch eine andere Untersuchung.

Preußen nämlich hat im Monate Juni und Juli theils an

das Ausland, theils gegen das Inland Mittheilungen über seine seit dem 14. Juni befolgte Politik ergehen lassen. Das Bezügliche findet sich in verschiedenen nach dem Frieden bekannt gewordenen Depeschen, welche ein allzuhelles Licht auf Preußens Politik werfen, als daß wir eine Prüfung jener Depeschen unterlassen dürften.

Die preußischen Depeschen an das Ausland.

Dieselben sind: Zwei identische Depeschen an die königl. Gesandten zu London und Petersburg vom 24. Juni, bestimmt die gemeinsame Mediation der neutralen Großmächte vorzubereiten; dabei zwei vertrauliche Begleitschreiben vom 26. und 27. Juni an die gedachten Gesandten. —

Der Inhalt der ersten drei Abschnitte dieser (identischen) Depeschen bezieht sich auf die Angabe der Gründe für die Mobilisirung.

Diese Motivirung ist ein höchst eigenthümliches Sammelsurium von Gründen verschiedenster Art und wir können nicht umhin bei dieser Gelegenheit auszusprechen, wie sämmtliche seither bekannt gewordenen diplomatischen Aktenstücke des Herrn v. Schleinitz an dem wesentlichen Mangel des Ausgehens von klaren und einfachen, aber um so gewichtigeren Gesichtspunkten leiden, und wie gerade jene Aktenstücke — jedoch in negativer Weise — einen schlagenden Beleg des ewig wahren Satzes liefern: simplex veri sigillum!

Als Gründe für den Charakter der Mobilisirung und die Ziele der preußischen Politik finden wir in unserer Depesche bunt durcheinander aufgeführt: Die Erwägung der Schnelligkeit der militärischen und politischen Ereignisse in Italien, die revolutionären Erhebungen daselbst, die Ungewißheit in allen „Gemüthern" über den Ausgang des Kriegs, die Aufregung in

Deutschland,*) die Nothwendigkeit den Gang der Ereignisse zu überwachen.

Nach diesem heißt es wieder:

„Die Haltung, welche wir einnehmen zu müssen glaubten, präjudicirt in keiner Art die italienische Frage" — wobei wir nur zu fragen haben, ob sich denn Preußen als europäische Großmacht für gar nicht berufen hält, bei der Ordnung der italienischen Frage ebenfalls sein berechtigtes Wort geltend zu machen, und ob Preußen denn ganz vergessen hat, daß es Mitsignatär an den Wiener Verträgen war?

Als Ziel der preußischen Politik wird im weiteren Verlauf der Depesche angegeben:

Man würde, ungeachtet der erfolgten Mobilisirung, der königl. Regierung mit Unrecht „die Absicht unterlegen, durch eine voreilige und willkürliche Einmischung eine schon an sich gefahrvolle Situation zu verschlimmern und den Versuch zu machen, einseitig und, ohne vorgängige Berufung auf die anderen Mächte, eine oder die andere Lösung einer Frage in den Vordergrund zu stellen, bei welcher zu viele Interessen berührt sind, als daß sie, der allgemeinen Wohlfahrt halber, nicht Gegenstand der gemeinsamen Fürsorge aller Großmächte werden müsse. Weit entfernt hiervon, kann Preußen durch seine Haltung, seinen Ein-

*) Dieß als Grund der preußischen Mobilmachung erscheint uns völlig unklar, nämlich seit man in der Preuß. Zeitung im Juli gelesen hat: „Wie lebhaft der Enthusiasmus eines Theiles des deutschen Volkes Preußen dazu (nämlich wenn Preußen in den Krieg eingetreten wäre) Beifall gejauchzt haben würde, ist bekannt genug. Nicht unnatürlich war es, daß ein alter Bundes- und Kampfgenosse auf langjährige Sympathieen die Hoffnung einer neuen Kriegsgemeinschaft bauen zu können glaubte. Die Regierung hat diesen Anforderungen widerstanden" (und rechnet auf den späteren Dank des Vaterlandes). — Welche Unsicherheit in der Politik! Man vergleiche das Obige und diese Stelle des preußischen Regierungs-Organs!

fluß und seine Rathschläge kein anderes Ziel verfolgen, als das, welches es, im Einverständnisse mit England und Rußland, vor Kurzem anstrebte, noch einen andern Wunsch hegen, als den, auf das Gebiet der Verhandlungen zum Zweck einer allseitig billigen und die Gewähr der Dauer in sich schließenden Lösung eine Frage zurückzuführen, die beklagenswerthe Irrthümer der alleinigen Basis entrückt haben, welche Europa gut heißen kann und darf, sobald es sich um die großen Prinzipien seiner staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung handelt."

Hierzu wird dann noch gefügt, Preußen wolle keine neue von der bisherigen verschiedene Politik einschlagen, — aus welchem Allem also hervorgeht, daß Preußen noch am 24. Juni, wo nicht mehr von Rechtsfragen, nicht mehr von Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich die Rede war, sondern an die Stelle des Völkerrechts die Gewaltthat und „das Recht der Thatsachen" getreten war, daß Preußen selbst damals noch seinen unglücklichen Vermittelungs-Standpunkt, welcher schon vor dem Kriege oberfaul und banquerott war, nicht aufzugeben gemeint war! Jetzt noch spricht Herr v. Schleinitz von „beklagenswerthen Irrthümern," die den Krieg herbeigeführt haben und wendet sich „vertrauensvoll" an die Cabinette von London und Petersburg — jetzt, seit dem Sturze des Derby-Ministeriums beide: Feinde Oesterreichs —!

Fast empörend ist es aber, wenn Herr v. Schleinitz dann, Oesterreich beim Ausland herabsetzend und sich selbst die Hände in Unschuld waschend, weiterfährt:

„Es ist offenkundig, wie tief wir den unheilvollen Entschluß bedauert und wie energisch wir ihn mißbilligt haben — den Entschluß, durch welchen gerade in dem Augenblick, wo die anderen Mächte die Grundlagen zu einer billigen Lösung zu gewinnen suchten, das Wiener Cabinet einen Bruch hervorrief, welchen wir durch eine gemeinsame Aktion zu verhüten hofften."

Diese wiederholte Anklage des Bundesgenossen bei dem Auslande haben wir in vorliegendem Falle dahin thatsächlich und der Wahrheit gemäß zu rektifiziren:

> „Es ist offenkundig, wie tief wir die österreichische Sommation bedauerten — diesen Entschluß, durch welchen gerade in dem Augenblicke, wo durch elende russisch-französische Cabinets-Ränke jede Aussicht auf Frieden gründlich abgeschnitten war, das Wiener Cabinet den männlichen Entschluß faßte, den perfiden Gegner zur Einstellung seiner Angriffe aufzufordern."

„Trotz dieses Fehlers" (wirklich gnädig!) heißt es dann, sei Herr v. Schleinitz nichts destoweniger der Ansicht, daß Europa und Deutschland nicht gleichgültig der Schwächung Oesterreichs zusehen dürften. Dann aber kommt wieder (um ja nicht zu viel zu sagen), Herr v. Schleinitz sei weit entfernt, die Schwierigkeiten der Wiederherstellung des status quo ante einzusehen. Als Gründe dieser Schwierigkeiten werden angeführt die „Gewaltmaßregeln" Oesterreichs in Italien und die „Art von Protektorat," welche Oesterreich gegen die Herzogthümer ausgeübt habe.*) Darum könne auch Preußen sich nur an einem geeigneten „Reorganisations-Werke" Betreffs Italien betheiligen, und werde „mit Eifer" jeden Vorschlag zu einer solchen Reorganisation hinnehmen.

---

*) Wie zufrieden mußte Kaiser Napoleon mit diesen Aeußerungen des Herrn v. Schleinitz sein, ja wie legitimirt vor sich und der Welt, denn die österreichischen „Gewaltmaßregeln" und das österreichische „Protektorat" hatten ja gerade den (nichtigen und verächtlichen) Vorwand abgeben müssen für seinen rechtsbrecherischen Anfall gegen Oesterreich!

Uns scheint, daß Herr v. Schleinitz ernstlich anzuhalten sein dürfte, diese gegen Oesterreich bei dem Auslande hingeschleuderten Anschuldigungen rechtsgenügend zu beweisen.

Also auch hier wieder, auch jetzt noch die vollständigste Unterordnung Preußens unter die fremden Großmächte. Herr von Schleinitz, welcher sich zu einer „energischen Mißbilligung" gegen die österreichische Sommation emporschwingen konnte, wußte jetzt so wenig Energie zu finden, daß er nicht einmal einen selbstständigen einfachen Entwurf zu einer künftigen Vermittelungs-Basis vorzulegen vermochte, ja sogar meint, er würde einer für gemeinschaftliche Verhandlungen bestimmten Frage durch noch weitere Präcisirung seiner „Ideen" präjudiziren;

Den Schluß der Depesche bildet eine gläubige Vertrauens-Versicherung in „ein werthvolles Pfand" nämlich die Erklärung des Kaisers Napoleon, daß Frankreich ganz uneigennützig bei dem italienischen Kriege sei und weder Eroberungen noch Gebietsvergrößerungen „anstrebe."

Endlich werden noch die königl. Gesandten aufgefordert, „keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, den Gedanken einer gemeinsamen Vermittelung in den Vordergrund zu stellen."

Das dieser Depesche beiliegende vertrauliche Begleitschreiben für den preußischen Gesandten in Petersburg (26. Juni) bezieht sich zunächst auf die Schlacht am Mincio und meint, dadurch sei die preußische Auffassung der Lage und Pflichten Preußens „nicht wesentlich" verändert worden, nur sei eine Beschleunigung der Mediation rathsam. Wirklich ein bemerkenswerthes Geständniß! Also selbst die Ereignisse bei Solferino, die Bedrohung der Etsch-Festungen, das völlige Offenliegen der deutschen Südgrenze, dies Alles war noch nicht im Stande Herrn von Schleinitz andere Begriffe über die Bedeutung des französisch-österreichischen Zusammenstoßes beizubringen; nur etwas mehr Eile im Vermittelungswerke, — nur dies allein wußte Herr von Schleinitz zu jener furchtbar bedrohlichen Zeit anzuempfehlen. Den Schluß obigen Begleitschreibens bildet eine Aufforderung an den preußischen Vertreter in Petersburg, das

dortige Cabinet zu veranlassen, seinem Gesandten in Berlin Instruktionen für die „Grundbedingungen" der Mediation zufertigen zu wollen. Hieran anknüpfend liest man: „Indem wir Ihnen diese allgemeinen Verhaltungsmaßregeln ertheilen, ist es keineswegs unsere Absicht, den Weg vorzeichnen oder der Haltung vorgreifen zu wollen, welche das Petersburger Cabinet zu diesem Zwecke annehmen wollen könnte."

Kaum ist es erträglich eine deutsche Großmacht in der Angelegenheit ihres ersten deutschen Bundesgenossen sich in solch' unterthäniger und antichambrirender Weise einem russischen Hofe unterordnen zu sehen.

Das zweite der erwähnten vertraulichen Begleitschreiben ist an den preußischen Gesandten in London gerichtet. Nach einigen höflichen Complimenten gegen England heißt es da: „Die gewichtigen militärischen Ereignisse der letzten Tage scheinen uns ein Grund mehr zu sein, eine Verständigung zwischen denjenigen Mächten zu beschleunigen, welche bis jetzt diesem Konflikt fremd geblieben sind und welchen ihre Unpartheilichkeit selbst die Pflicht auferlegt und das Recht gibt, mit allen ihren Kräften das Ende eines Kampfes zu beschleunigen, der jeden Tag neue und betrübende Ereignisse bringt."

In der That diese Bemühungen des Herrn v. Schleinitz machen den nämlichen Eindruck des Bedauernswürdigen wie jede resultatlose und schon von Haus aus vergebliche Thätigkeit.

„Die Unpartheilichkeit" des Lord Palmerston, des alten Wühlers gegen Oesterreich, „die Unpartheilichkeit" von Rußland! Man erinnere sich doch nur einige Blätter zurück! — —

Die von Preußen nach dem 14. Juni bis nach der Völkerschlacht am Mincio an das Ausland gerichteten diplomatischen Aktenstücke liefern Allem Vorstehenden gemäß den bündigsten Beweis:

Daß die preußische Mobilisirung eine reine Sicherheits-Maßregel war, nebenbei bestimmt, die „Mediation" zu unterstützen, — wie? jedoch, ist nicht ersichtlich.

Hieraus ergibt sich, daß dieses defensiven Charakters der Mobilisirung wegen jede Bundesgenossenschaft Preußens mit Oesterreich nothwendig ausgeschlossen war, denn die Bundesgenossenschaft mit einem bereits wirklich Angegriffenen und im Kriege Befindlichen erfordert Theilnahme am Kampfe wider den Gegner des Bundesgenossen.

Ferner beweisen obige Depeschen, daß Preußen selbst nach den folgenschweren Ereignissen am Mincio seine seither befolgten gänzlich unselbstständige und vor den ausländischen Großmächten zurücktretende Stellung nicht aufgegeben und es historisch werden ließ, daß der preußische Staat als gleichberechtigtes Mitglied der Pentarchie über das Gleichgewicht Europas zu wachen hat.

Endlich ergeben die bezüglichen Aktenstücke, daß von Preußen als deutschem Staat gar nichts zu erwarten war.

Wenn also der Kaiser von Oesterreich in seinem Manifeste vom 15. Juli erklärt:

> „Der warmen und dankbar anzuerkennenden Theilnahme ungeachtet, welche Unsere gerechte Sache in dem größten Theile von Deutschland bei den Regierungen, wie bei den Völkern gefunden hat, haben sich unsere ältesten und natürlichen Bundesgenossen hartnäckig der Erkenntniß verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage des Tages in sich trug" —

so stund es jedenfalls nicht Preußen zu, den durch diesen Ausspruch Verletzten zu spielen. Ein deutscher Staat, welcher in seinem Berufe als deutsche Macht nichts leistet, als Großstaat alle Selbstständigkeit aufgibt, und sich sogar hinter anderen dem deutschen Bundesgenossen noch dazu feindlichen Großstaaten

völlig verliert, dies ist kein Bundesgenosse, solange die Begriffe noch nicht die verkehrte Bedeutung haben. —

Betrachten wir nun was Herr v. Schleinitz seit dem 14. Juni dem Inlande über die Politik des Berliner Cabinets mitgetheilt hat.

Die preußischen Depeschen an das Inland.

Der Inhalt dieser von uns noch zu betrachtenden Depeschen ist ein zweifacher.

Ein Theil dieser Aktenstücke bezieht sich auf das Gesammte der preußischen Politik seit dem 14. Juni, während andere Depeschen des Berliner Cabinets die Frage des Oberbefehls über die Bundestruppen betreffen. Diese letzteren Erlasse des Herrn v. Schleinitz werden wir in einem späteren Abschnitte berücksichtigen, während hier nur jene Depeschen von allgemeinerer Bedeutung einer näheren Kritik zu unterziehen sind. Dieselben sind:

Eine preußische Depesche vom 14. Juni nach Wien, an die Mission Willisen anknüpfend.

Eine deßgleichen unter dem 5. Juli, die Antwort des Grafen Rechberg, österreichischen Staatsminister des Aeußern, auf die genannte Depesche vom 14. Juni betreffend.

Eine preußische Cirkulardepesche an die k. Missionen bei den deutschen Höfen (24. Juni).

Das Bedürfniß einer vollständigen Einsicht in das Wesen obiger drei Depeschen erfordert zugleich die Berücksichtigung der angegebenen Erwiederung des Grafen Rechberg vom 22. Juni.

Die preußische Depesche vom 14. Juni nach Wien.

Die Worte sind schön, mit welchen diese Depesche die Absichten Preußens bezüglich des Kriegs angibt; da heißt es:

„Wir wollen, daß der in Italien ausgebrochene Krieg nicht zu einem Umsturz der bestehenden europäischen Rechtsordnung führe. Wir wollen vielmehr die Aufrechthaltung des auf den Verträgen von 1815 beruhenden italienischen Territorial-Besitzstandes Oesterreichs und die Herstellung des Friedens auf dieser Basis erstreben. Darüber hinaus würden wir mit unseren Forderungen nicht gehen. Insbesondere würden wir die Gestaltung der Verhältnisse Oesterreichs zu den übrigen italienischen Staaten und die Verhältnisse dieser letzteren selbst als eine offene Frage behandeln."

Dann folgt aber sogleich die Ankündigung einer Politik, welcher wir sowohl theoretisch als praktisch allen Werth absprechen müssen. Man liest nämlich hier, daß Preußen, wenn innerhalb dieser Grenzen der Friede für Oesterreich nicht zu erhalten sei und der Verlust der italienischen Besitzungen drohe, zuerst beabsichtige, eine bewaffnete Mediation zu versuchen und dann so weiter zu handeln, wie es die Pflichten Preußens als „europäische Macht und der hohe Beruf der deutschen Nation erheischen." *)

*) Wir verweisen oben auf Seite 9 über die Natur der „bewaffneten Mediation;" ferner auf die Note des Grafen Rechberg (Verona 22. Juni), wo es heißt: „Eine bewaffnete Mediation, so liegt es im Begriffe — schließt nach beiden Seiten hin einen Kriegsfall in sich. Ein solcher besteht aber glücklicherweise nicht zwischen Oesterreich und Preußen, und wir vermögen uns daher für das Verhältniß zwischen diesen beiden Mächten die Möglichkeit einer bewaffneten Vermittelung Preußens nicht vorzustellen. Der Name wie die Sache scheint uns diesem Verhältnisse für immer fremd bleiben zu müssen." Wir sind überzeugt, daß die neue Lehre des v. Schleinitz'schen Staatsrechts über eine „bewaffnete Mediation," welche als vielversprechende Hülfe dem bedrängten Bundesgenossen in Aussicht gestellt wird, die europäische Diplomatie weidlich amüsirt hat. Nun! der Wille war ohne Zweifel gut, sonst hätte der österreichische Minister ausrufen müssen: Gott behüte uns vor unsern Freunden! — Das Unpraktische des ganzen noch jetzt, zum wahren Ueberdruß jedes Unbefangenen, urgirten Vermittelungs-Standpunktes erscheint uns nach allem Obigen einer besonderen Erhärtung nicht mehr zu bedürfen.

Nun folgen noch weitere Stellen, welche die Bedeutung obiger Eingangsworte der Depesche immer mehr zu schwächen geeignet sind.

In dieser Beziehung findet sich zunächst die Auslassung:

> „Dies sind unsere feststehenden Absichten, jedoch in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß uns sowohl von Oesterreich als von den übrigen deutschen Regierungen für alle am Bunde zu ergreifende Maßnahmen die Initiative überlassen und jede Einleitung von Separat-Bündnissen unterbleiben werde."

Allerdings gibt es eine Bedingung, unter welcher wir mit diesem Satze einverstanden sein könnten, nämlich die, daß Preußen in damaliger Zeit, wo es zum Unterhandeln, zum Vermitteln und Zuwarten schon längst zu spät war, weil das Völkerrecht vor der Gewalt der Thatsachen und sich vorbereitenden weiteren Ereignisse bereits völlig verdrängt war, schleunigst mit einer energischen Aktion vorgeschritten wäre; dann wäre die preußische „Initiative" wenigstens praktisch gewesen, weil die Leitung der Bundeskräfte in einheitlicher Weise von der nach Oesterreich stärksten deutschen Macht geführt worden wäre. Allein dann mußte auch wirklich baldigst etwas geschehen. Die Mittheilung, daß Preußen „erstreben" wolle, daß der österreichische Besitzstand in Italien erhalten werde, ist nichts als eine leere Phrase, wenn bereits 200,000 Franzosen mitten in der Lombardei stehen.

Heute, wo die Ereignisse klar und abgeschlossen vor uns liegen, wird es wohl keinen Unpartheiischen geben, welcher in folgendem Satze unserer Depesche nicht auch eine bloße Phrase erkennen würde, nämlich in der Aeußerung des Herrn von Schleinitz:

> „sollte der Kaiserstaat mit dem Verluste seiner italienischen Besitzungen ernstlich bedroht und hierdurch der europäische Rechtszustand gefährdet werden, so ist

es unsere Absicht, zunächst zur Abwendung dieser Eventualität eine bewaffnete Mediation zu versuchen."

Wir fragen billig: War denn nicht schon am 14. Juni diese ernstliche Bedrohung auf das Evidenteste eingetreten?

Oesterreich hatte die Lombardei geräumt und eine gewaltige französische Armee war in geschlossenem Anzuge gegen die Etschfestungen.

Was verlangte Herr v. Schleinitz denn noch zur Bedrohung des österreichischen Besitzstandes in Italien, nachdem Franzosen und Piemontesen im ausgedehntesten Sinne schon Besitz von der Lombardei genommen hatten?

Wenn heute eine siegreiche französische Armee nach Zerstörung von Magdeburg sich gegen Berlin bewegt, ist hierdurch Berlin nicht bereits auf das Evidenteste bedroht, oder verlangt Herr v. Schleinitz für diese „Bedrohung" erst noch die Einnahme der preußischen Hauptstadt? Uns scheint, daß es sich auch bei großen Weltereignissen für diejenigen, welche des Erfolges sicher sein wollen, darum handelt, praktisch zu sein und zu rechter Zeit zu handeln. Wir finden aber leider gerade das Entgegengesetzte als Kennzeichen der preußischen Politik in dem italienischen Kriege: das Pferdeausfuhr-Verbot zu spät, die Verhandlungen am Bunde zu spät, der Antrag auf Schutz des Oberrheins zu spät, die Mobilisirung zu spät! Darum gingen auch alle diese Maßnahmen effektlos und ohne den mindesten Nutzen vorüber. Wahrhaft widerlich und folternd war es aber hierbei, wenn man von Preußen immer wieder hören mußte:

„wir müssen uns die Freiheit der Aktion bewahren," wenn es Zeit ist, werden wir schon kommen, majorisiren lassen wir uns nicht."

In Bezug auf diese letztere Aeußerung, welche auch in den uns vorliegenden preußischen Depeschen vorkommt, erscheint es für die Zukunft als eine dringende Nothwendigkeit, Herrn

von Schleinitz zu einer präcisen und bündigen Erklärung darüber aufzufordern, welche Ansicht denn überhaupt das Berliner Cabinet von der Gültigkeit und Wirksamkeit der deutschen Bundesgesetze zu haben geruht? Herr v. Schleinitz verlangte für Preußen die ausschließliche Initiative und erklärte, von Majoritätsbeschlüssen der deutschen Bundesglieder nichts wissen zu wollen — beides Bundesrechtswidrig. Wenn nun die anderen Bundesglieder ebenso reden und handeln wollten, so wäre das Ende des deutschen Staatenbundes gekommen und die Zersplitterung Deutschlands von den Bundesregierungen selbst dekretirt. Jetzt steht wenigstens so viel fest, daß das Cabinet Schleinitz den Ruhm hat, die Uneinigkeit Deutschlands, zum Nachtheil des Vaterlandes und zum Spott des Auslandes, für die Zeit der italienischen Krisis aktenmäßig konstatirt zu haben.

Der Schluß der uns vorliegenden preußischen Depesche bezieht sich auf den von Graf Rechberg gewünschten Notenaustausch, um die Absichten Preußens gegenüber den immer drohender hereinbrechenden Ereignissen präcisirt zu sehen; es sollte dieser Notenwechsel nach der Absicht des österreichischen Ministers nichts sein, als eine „Bestätigung des stattgehabten Gesinnungs-Austausches." Demungeachtet weigerte sich Herr v. Schleinitz auf das Eifrigste, auf einen solchen Notenwechsel einzugehen, damit nicht „die geheimsten vertrauensvoll eröffneten politischen Gedanken sich in bindende Zusicherungen verwandelten, welchen nur die Form des Vertrags fehle," in Folge dessen man an eine preußische „Garantie" des österreichischen Besitzstandes denken könne.

Herr v. Schleinitz wollte also, ähnlich einem vorsichtigen Handelsmanne, welchem ein Spekulations-Projekt vorgelegt wird „nichts Schriftliches" abgeben, damit man nicht hintendrein sagen könne, er habe sich zu etwas verbindlich gemacht.

Wie unkollegialisch unter Bundesgenossen, wie mißtrauensvoll war dieses Benehmen! Aber auch wie sehr zeigt dieß, wie wenig es Preußen ernst war, Oesterreich irgend eine bedeutsame und praktische Hülfe zu leisten. Herr v. Schleinitz verharrte auch später noch unverrückbar bei seiner Weigerung, ungeachtet Graf Rechberg in seiner Erwiderung vom 22. Juni auf das Bestimmteste hervorgehoben, daß Oesterreich in keiner Weise die Zumuthung jener Garantie an Preußen stelle. Welche Gefahr lief denn Preußen, wenn es dem fraglichen Notenwechsel stattgegeben haben würde? Herr v. Schleinitz hatte in obiger Depesche vom 14. Juni nur gesagt: „Preußen wolle die Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien erstreben"; „erstreben" deutet aber doch nur einen Wunsch an, oder höchstens die Richtung einer gewissen Thätigkeit und ist himmelweit verschieden von „durchführen." Kaum ist es glaublich, daß ein deutscher Bundesgenosse gegen den andern mit solcher kalten Zurückhaltung und ängstlich abgemessenen Vorsicht auftreten konnte!

Die Depesche des Grafen Rechberg

(Verona 22. Juni)

beabsichtigte hauptsächlich Herrn v. Schleinitz andere Begriffe über die Bedeutung des französisch-österreichischen Krieges beizubringen. Der österreichische Minister machte geltend, wie es sich bei diesem Kriege nicht etwa bloß um die Rechte Oesterreichs allein handle, sondern um den Schutz der ganzen europäischen Staatenordnung, welche durch den Angriff gegen einen wichtigen Theil derselben wesentlich bedroht sei, — und wie gerade die italienischen Besitzverhältnisse nach dem Fundamental-Prinzipe: Schutz gegen Frankreich! eingerichtet worden seien.

Betrachten wir nun was Herr v. Schleinitz der Argumentation des Grafen Rechberg entgegenzusetzen wußte.

Diese Replik des preußischen Ministers des Aeußern verdient in mannigfacher Hinsicht ein näheres Eingehen. Das betreffende Aktenstück ist die

Preußische Depesche vom 5. Juli an den k. Gesandten in Wien.

Herr v. Schleinitz bezieht sich in dieser Depesche zunächst auf den vom österreichischen Cabinet gewünschten und in Vorstehendem näher bezeichneten Notenaustausch. Die Weigerung des Herrn v. Schleinitz diesem Wunsche zu willfahren, wird in folgenden rechtlich unhaltbaren und sprachlich fürchterlichen Satz eingekleidet:

„Indem wir einen solchen Noten-Austausch in seiner rechtlichen Bedeutung und Wirkung einer von Preußen neu übernommenen Garantie des österreichischen Besitzstandes in Italien gleichachten mußten, so hätten wir damit die vollkommen freie und durch keine, über die natürlichen und sich von selbst verstehenden moralischen Verpflichtungen hinausgehenden Bande beschränkte Stellung aufgegeben, welche zur Lösung der von Preußen als vermittelnder Macht verfolgten Aufgabe unerläßlich ist."

Der Redakteur dieser Stelle verüble uns nicht, wenn wir mit Grauen vor der Interpretation derselben sofort zu dem weiteren Inhalte der Depesche flüchten.

Dieselbe entwickelt nun die Anschauungen des Herrn v. Schleinitz über die Bedeutung der Wiener Verträge und den Beruf Preußens gegenüber diesen. Diese Entwickelung ist zu eigenthümlich und in gewisser Beziehung zu neu und überraschend, als daß wir dieselbe nur im Allgemeinen berühren könnten.

Herr v. Schleinitz erwähnt zunächst, daß nach der Auffassung des österreichischen Ministers die Paciscenten der Wiener

Verträge von 1815 durch die diesen zu Grunde liegenden allgemeinen Prinzipien verbunden seien, den damals gegründeten europäischen Rechts- und Besitzstand gegen jede Verletzung und Veränderung zu schützen. Allein diese Auffassung könne Herr v. Schleinitz nicht theilen, sondern er müsse in Uebereinstimmung mit der immer von Preußen festgehaltenen Anschauung auch jetzt dabei stehen bleiben:

„daß, sofern es sich nicht nur um die eigene Beobachtung dieser Verträge, sondern darum handelt, den durch dieselben geschaffenen Rechtszustand in seiner Integrität gegen Beeinträchtigungen mit Aufbietung der eigenen Kräfte zu wahren, Preußen die Motive für seinen freien und selbstständigen Entschluß nur in dem Wohl und Interesse der eigenen Nation finden kann. Wir würden Oesterreich keinen Vorwurf daraus machen, wenn es eine ähnliche freie und unabhängige Verfolgung der eigenen berechtigten Staats-Interessen als den einzigen Maßstab für seine Handlungsweise erachte. Aber ebenso können wir auch für uns nicht zugestehen, daß die Verträge von 1815 als der Ausdruck allgemeiner Prinzipien und spezieller Tendenzen gelten sollen, an deren Vertretung ebenso wie an die Beobachtung der Verträge selbst Preußen, möglicherweise im Widerspruch mit eigenen Interessen und Pflichten, gebunden sei. Würde unsere Auffassung nicht im Wesentlichen von den europäischen Mächten und von Oesterreich selbst getheilt, wie hätten unter Oesterreichs direkter Mitwirkung Veränderungen der durch die Verträge von 1815 hergestellten Territorial-Ordnung, wie sie Belgien, Krakau, Neuenburg darbieten, in das neuere Staatsrecht aufgenommen werden können?"

Es scheint geradezu fabelhaft, das Vorstehende als offiziellen

Ausspruch des Staatsministers eines europäischen Großstaats schwarz auf weiß vor sich gedruckt zu sehen.

Also, der vormals durch gemeinsame ungeheure Anstrengungen gegen das übergreifende Frankreich erkämpfte Rechtszustand Europas, zugleich die Basis für die Existenz und Sicherheit jeder einzelnen europäischen Großmacht, soll doch wieder diese einzelne Großmacht nur dann zur Vertheidigung eben dieses Rechtszustandes verpflichten, wenn solche Vertheidigung nicht zugleich mit den Privat-Interessen der betreffenden Großmacht in Widerspruch käme! Als ob, wenn der europäische Rechtszustand in seinen Prinzipien angegriffen wird, nicht zugleich jede einzelne Großmacht im Ganzen und dadurch, als Sequel, auch in ihren Privatinteressen wesentlich mit betroffen würde! Bei einem Ereignisse von solcher Tragweite würde also schon die Rücksicht auf die Selbsterhaltung jedes einzelne Mitglied der europäischen Pentarchie veranlassen müssen, mit allen Kräften für die Aufrechthaltung des allgemeinen Rechtszustandes einzustehen. Noch mehr aber:

Bei der Anordnung dieses allgemeinen Rechtszustandes auf dem Wiener Congresse war es der gemeinsame Gesichtspunkt der versammelten Mächte, die staatlichen Verhältnisse Europas nach einem durchgreifenden Prinzipe des politischen Gleichgewichts zu ordnen, so daß jedes Uebergreifen irgend einer Großmacht künftig zur Unmöglichkeit gemacht werden sollte. Die solidarische Pflicht jedes einzelnen Mitglieds der Pentarchie, jeden Friedensstörer sofort mit aller Macht zurückzuweisen, war die Consequenz jenes Prinzipes.

Wenn in Fällen der Friedensstörung wirklich Rücksichten auf die Privatinteressen der einzelnen Großmächte jener allgemeinen solidarischen Pflicht vorgehen dürften, so wäre bei der Verschiedenheit dieser Interessen, bei dem zufälligen Umstande ob dieselben durch ein Einstehen der betreffenden Großmacht in

Mitleidenschaft gezogen würden oder nicht, ein Zusammenwirken der Großmächte im Falle der Gefahr praktisch nie zu ermöglichen, — das europäische Gleichgewicht wäre eine in der Luft schwebende Phrase, aber nicht eine europäische Institution.

Wie der einzelne Staat nur möglich ist durch das Unterordnen und Opfern mancher Spezialinteressen des einzelnen Menschen, ebenso ist auch die große völkerrechtliche Vereinigung der europäischen Großstaaten nur denkbar durch Nachstehen der Privat-Interessen des einzelnen Großstaates, sobald es sich um die Erreichung des gemeinsamen großen Zieles handelt, der Aufrechthaltung des Völkerfriedens, der Verbannung von Willkühr und Gewalt.

Was soll man aber weiter dazu sagen, wenn Herr von Schleinitz den Vorgang mit Neuenburg auf die gleiche Linie setzt mit der Gefährdung des lombardisch-venetianischen Königreichs, die preußische Herrschaft über die kleine Enklave in der Schweiz vergleicht mit der ganzen deutschen Machtstellung in Italien und der drohenden Veränderung der italienischen Besitzverhältnisse keinen höhern Werth einräumt, als dem Verluste Neuenburgs durch Preußens?

Wir beschränken uns bezüglich der von Herrn v. Schleinitz berührten Territorial-Veränderungen seit 1815, die wichtigste derselben, die Betreffs Belgien herauszuheben und auf unsere obige Ausführung S. 13 bis S. 22 zu verweisen, die Argumentation des preußischen Ministers wegen Neuenburg jedem einsichtsvollen Leser dieser Schrift zur geeigneten Würdigung anheimstellend.

Der übrige hier noch zu berührende Inhalt der Depesche des Herrn v. Schleinitz bezieht sich auf die von Graf Rechberg (in Note vom 22. Juni) bezeichnete Bedingung, daß etwaige Friedensvorschläge Preußens nur die Aufrechthaltung der Territorialverhältnisse von 1815, der Souveränitäts-Rechte Oester-

reichs in Italien und der übrigen italienischen Fürsten zur Voraussetzung haben könnten.

Was nun die Souveränitätsrechte der italienischen Fürsten und überhaupt die Verhältnisse der Herzogthümer betrifft, so konstatirt unsere Depesche in diesem Punkte eine ernstliche Differenz zwischen Preußen und Oesterreich, indem ersteres die Verhältnisse der italienischen Staaten als eine offene betrachtet und nicht zu den Grundbedingungen des Friedens geschlagen wissen will.

Herr v. Schleinitz stellte also an Oesterreich die Anmuthung, die Souveränitätsrechte seiner Sekundo- und Tertiogenituren, ferner die im vollsten Einklange mit den Wiener Verträgen mit den italienischen Herzogthümern abgeschlossenen Defensiv-Allianzen, dem ungewissen Resultate der Verhandlungen eines künftigen Friedens-Congresses preiszugeben.

Dies war in der That eine weit minder günstige Bedingung, als später durch direkte Unterhandlung mit dem Kaiser Napoleon erreicht worden ist, — folglich hatte sich Herr v. Schleinitz nicht zu beklagen (wie dies in Depesche vom 23. Juli an den k. Gesandten in Wien geschieht), daß es in dem Manifeste des Kaisers von Oesterreich (15. Juli) hieß, von den vermittelnden Mächten seien ungünstigere Bedingungen zu erwarten gewesen, als durch direkte Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen zu erlangen waren. Was auch von den sonstigen angeblichen Mediations-Punkten wahr sein mochte oder nicht, so viel steht fest, daß in der Frage der italienischen Herzogthümer, einer für Oesterreichs Machtstellung in Italien, für Oesterreichs Familien-Interessen höchst wichtigen, nach den eigenen nun aktenmäßig vorliegenden Aeußerungen des Herrn v. Schleinitz, von der Vermittelungs-Trias und namentlich von Preußen weit weniger Günstiges zu erwarten war, als von dem offenen Feinde Oesterreichs, von dem Franzosenkaiser. —

Die preußische Cirkular-Depesche an die k. Missionen bei den deutschen Höfen, 24. Juni.

Auf diese Cirkulardepesche haben die preußischen offiziellen und halboffiziellen Organe zum Beweise der loyalen Haltung Preußens gegen Oesterreich ein ganz besonderes Gewicht gelegt, weßhalb wir dieses Aktenstück jedenfalls genauer zu prüfen haben.

Die Depesche bezeichnet es von vornherein als Richtung der preußischen Politik, daß die bisher von Preußen befolgte Vermittelungs-Thätigkeit auch jetzt nicht aufgegeben werden werde; die Mobilmachung aber sei das Mittel, dieser Vermittelung „den entsprechenden Nachdruck zu leihen."

Da die Rolle eines Vermittlers es von selbst mit sich bringt, daß der Vermittler sich zu keiner der streitenden Partheien neige, die „bewaffnete" Vermittelung aber nichts ist, als eine Drohung einschreiten zu wollen, wenn das Mediations-Projekt von einem oder dem anderen der Certanten nicht angenommen werden sollte, so ergibt sich auch hier wieder die diplomatische Infipidität, daß Preußen, welches nach unserer Depesche doch auch „für Oesterreich's Interessen seiner Zeit auftreten" wollte, nach dem in eben dieser Depesche aufgestellten Prinzipe unter Umständen auch gegen Oesterreich einschreiten müßte.

Die Cirkulardepesche fährt dann fort, daß die Bestrebungen Preußens in Deutschland „vor Allem dahin gerichtet waren, der vorzeitigen Verwickelung des Bundes in den Krieg vorzubeugen, und daher für Preußen die Pflicht erwuchs darüber zu wachen, daß diese Vorkehrungen, bei der mit der unsrigen nicht übereinstimmenden Richtung unserer Bundesgenossen, welche nicht verfehlte sich am Bunde geltend zu machen, nicht plötzlich in Angriffsmittel verwandelt und dadurch die Stellung des Bundes

und unsere eigene bedenklich kompromittirt würden. Es lagen ferner, ebenfalls zu unserm lebhaftem Bedauern, Andeutungen vor über beabsichtigte besondere Verabredungen in der von unserer Politik abweichenden Richtung, und der Ernst der Lage mußte diesseits die Befürchtung erregen, daß dadurch unwillkürlich die Tendenz nach einer Lösung der Bundesverhältnisse immer mehr zur Geltung kommen könnte."

Diese Stelle liefert uns einen offiziellen Commentar zu der von uns oben erwähnten Lähmung der Bundeskräfte durch die preußische „Initiative."

Das hier ausgesprochene Bedauern über beabsichtigte besondere Verabredungen muß in Bezug auf Art. 42 der Wiener Schlußakte, welcher noch viel weitere Befugnisse aufstellt, abgewiesen werden.

Die Depesche resümirt dann den Hauptinhalt der von uns oben bereits erörterten preußischen Note nach Wien (14. Juni), wobei der Satz vorkommt, daß es Preußens Absicht sei „für die Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien zu wirken, und daß man in diesem Sinne vorgehen werde, sobald jener Besitzstand ernstlich gefährdet sein sollte."

Zu diesem letzteren Satze haben wir nur zu bemerken, daß damit allerdings die Absicht Preußens und die Richtung seiner künftigen Thätigkeit bezeichnet ist, daß aber hiermit nur der Ausgangspunkt der preußischen Politik angegeben ist, nicht zugleich aber ausgesprochen, daß Preußen hierbei auch fest stehen geblieben wäre.

Der folgende Inhalt der Depesche sucht aus den in der Note vom 14. Juni bereits nach Wien bekannt gegebenen Gründen, die oben berührte Verweigerung des Notenaustausches mit dem Wiener Cabinet zu rechtfertigen.

Am Schlusse der Depesche heißt es: „wir werden alles aufbieten, um den Krieg vom Bunde so lange als möglich

fern zu halten." Dieses hartnäckige Festhalten Preußens an der Politik, den Krieg auf alle Weise vom Bunde fernzuhalten, dann die Ankündigung des ganz unbestimmten Zieles einer bloßen „Anstrebung" der Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien, beweist ausreichend, für einen wie gleichgültigen Umstand für Deutschland Herr v. Schleinitz die Verdrängung Oesterreichs aus Italien und eine mögliche Festsetzung des Napoleonismus daselbst betrachtete, — denn sonst hätte schon seit der folgenschweren Schlacht bei Magenta die Politik des Berliner Cabinets eine wesentlich andere sein müssen. —

b. Der preußische Antrag am Bunde, 25. Juni.

Endlich nach sechs-wöchentlicher Inaktivität der preußischen „Initiative" stellte Preußen in der Bundestagssitzung vom 25. Juni den Antrag, am Oberrhein ein Observations-Korps aufzustellen, bestehend aus dem VII. und VIII. Bundesarmee-Korps unter bayerischem Oberbefehl; zugleich sollte sich diese Truppenmacht an die preußische Grenzaufstellung anschließen.

Dieser Antrag war in der Sache ganz gleich mit dem von Hannover bereits sechs Wochen früher gestellten, bei welcher Gelegenheit, wie oben angegeben, Preußen die unerfreuliche Scene wegen der preußischen Initiative gespielt hatte.

Eigenthümlich war aber dem preußischen Antrage die auffallende Zurückhaltung, mit welcher derselbe am Bunde motivirt wurde; der preußische Bundestags-Gesandte brachte zur Begründung desselben nur einige wenige Sätze in allgemeinster Fassung vor und verweigerte jeden näheren Aufschluß über die Tragweite des Antrags, namentlich über die Bedingungen, unter welchen aus der betreffenden Militäraufstellung die Aktion hervorgehen solle.

In der Bundestagssitzung vom 2. Juli wurde der preußi-

sche Antrag angenommen, dessen Ausführung aber unterblieb, wegen des bald darauf erfolgten Friedensschlusses. —

Das letzte Stadium der Bewegung in Deutschland vor dem Friedensschlusse bilden:

c. Die Verhandlungen am Bunde zwischen Preußen und Oesterreich über das Commando der Bundestruppen.

Diese Verhandlungen bilden eine wichtige Episode in der Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse, so wie sie noch am Schlusse der großen Ereignisse dieses Sommers ein helles Licht auf den Charakter der preußischen Politik werfen.

Es handelt sich hier um die Würdigung von zwei Anträgen, eines preußischen vom 4. Juli und eines österreichischen vom 7. Juli, beide das Commando der Bundestruppen betreffend, beide aber von wesentlich verschiedener Natur.

Wir beabsichtigen nun, in Folgendem jeden dieser beiden Anträge gesondert vorzuführen und von dem Rechtsboden der Bundesgesetze aus zu betrachten, hierauf aber noch besonders den preußischen Antrag, welcher, wie sich ergeben wird, in grellem Widerspruche mit dem geltenden Bundesrechte stand, nach den eigenen Erklärungen des Berliner Cabinets und seiner Organe einer eingehenden Kritik zu unterziehen.

Am 4. Juli stellte Preußen am Bunde den Antrag auf:

Anschluß des IX. und X. Bundesarmeekorps an die preußische Armee, —

Uebertragung der Oberleitung über sämmtliche vier außerpreußische und außerösterreichische Bundesarmeekorps an Preußen, —

und Marschbereitschaft der Reserve-Contingente.

Als Zweck des Antrags führte die preußische Regierung unter Anderem auch vor:

„Zur Unterstützung ihrer eigenen Politik sowie zur weiteren Sicherung Deutschlands und seiner Machtstellung."

Nach Stellung dieses Antrags entfernte sich der preußische Bundestagsgesandte nach Berlin, ohne eine Erwiederung oder etwaige Gegenanträge abzuwarten.

Um die volle Bedeutung des preußischen Antrags vom 4. Juli zu würdigen, muß ein kurzer Blick auf die Kriegsverfassung des deutschen Bundes mit Bezug auf das Bundesheer geworfen werden. Dieses letztere besteht aus zehn Armeekorps, von welchen je drei auf Oesterreich und Preußen (zusammen also sechs) treffen; die übrigen vier Armeekorps sind auf die deutschen Mittelstaaten in der Art vertheilt, daß Bayern ein Armeekorps stellt, und die anderen Mittelstaaten, angemessen gruppirt, die übrigen drei, — so daß also die ganze Bundes-Militärkraft der deutschen Mittelstaaten in vier Armeekorps vereinigt ist.

Zur Zeit des preußischen Antrags vom 4. Juli war das VII. und VIII. Bundes-Armeekorps, zufolge Antrags Preußens vom 25. Juni bereits bestimmt, im Anschlusse an die preußische Armeeaufstellung den Oberrhein zu decken, so daß demnach der preußische Antrag nur mehr auf das IX. und X. Armeekorps gehen konnte.

Die Bedeutung des preußischen Antrags in rein militärischer Beziehung war die einer Vereinigung der Militärkräfte der deutschen Mittelstaaten mit der preußischen Armee. Unter der Voraussetzung, daß bei dieser Unterordnung der Militärkräfte der deutschen Mittelstaaten unter Preußens Führung die Bundesgesetze gewahrt worden und diesem Vorgange von Preußen nicht zugleich ein politischer Charakter aufgedrückt worden wäre, hätte der preußische Antrag vom 4. Juli einen Widerspruch gewiß nicht erfahren, ja es wird sich ergeben, daß der österreichische

Antrag vom 7. Juli Preußen noch weit ausgedehntere Militärmittel gewähren wollte. Allein die Voraussetzung der Uebereinstimmung des preußischen Antrages mit dem bestehenden Bundesrechte lag aus verschiedenen Gründen nicht vor, welche den ganzen Antrag als schlechthin unannehmbar erscheinen ließen. Untersuchen wir nun diese Gründe.

Der Absatz 2 des preußischen Antrags beanspruchte die „Oberleitung" über die Militärkräfte der deutschen Mittelstaaten.

„Oberleitung" bedeutet aber eine ausschließliche und unabhängige Führerschaft in militärischer wie politischer Beziehung, eine militärische und politische Vollgewalt. Dieses Institut kennen aber die Bundesgesetze nicht, denn das Aufgehen sämmtlicher Bundeskräfte, oder doch wenigstens des größten Theils derselben, in einem Bundesgliede wäre nichts Geringeres als die wesentlichste und eingreifendste Alterirung, ja geradezu die Aufhebung der ganzen Natur des deutschen Bundes. Die deutschen Bundesgesetze kennen darum nur einen „Oberbefehl" nach Maßgabe der Bundeskriegsverfassung.

Der preußische Antrag vom 4. Juli war aber noch in einer weiteren Hinsicht nicht annehmbar. Jene „Oberleitung" wurde nämlich „Preußen" vindizirt, also nicht einer bestimmten Person, sondern dem Staate Preußen; ferner aber diesem nicht als deutscher Bundesmacht, sondern als Großmacht. Das hieß also: Preußen will unabhängig vom Bunde, außerhalb desselben stehend, dennoch mit den Kräften des Bundes bekleidet sein, und der Inhaber von Preußens Staatsgewalt soll über den größten Theil der Bundeskräfte nicht als Bundesfeldherr, sondern als europäischer Souverän verfügen.

Der preußische Antrag vom 4. Juli enthielt also die bundesgesetzwidrige Beseitigung des einzigen gemeinschaftlichen Haltpunktes, welcher die deutschen Bundesstaaten verbindet, der

Bundesverfassung, und zwar nicht allein der Bundeskriegs-Verfassung, sondern des ganzen Prinzips, auf welchem die Union der deutschen Bundesstaaten beruht, nämlich der Unabhängigkeit, Selbstständigkeit und rechtlichen Gleichheit sämmtlicher deutschen Bundesglieder.

Der Antrag Preußens enthüllt sich uns also als ein Versuch Preußens, sich die Militärkräfte ganz Deutschlands, mit Ausnahme der österreichischen, nicht nach Vorschrift der Bundesgesetze, sondern nach ausschließlich preußischer Willkühr zu, vor der Hand noch unbekannten, Zwecken dienstbar zu machen.

Wie konnte Herr v. Schleinitz darauf rechnen, eine Zustimmung des außerpreußischen Deutschlands zu einem derartigen Antrage in einem Augenblicke zu finden, in welchem das Zaudernde, Unklare und Undeutsche der ganzen seitherigen preußischen Politik die Leidenschaften eines großen Theiles von Deutschland bereits dermaßen erbittert hatte, daß man lieber gegen als mit Preußen gegangen wäre! Wenn Herr v. Schleinitz diesen Antrag drei Monate früher, unter bestimmter und klarer Angabe der zu verfolgenden vaterländischen Zielpunkte, gestellt haben würde, dann hätte demselben (wie die Pr. Ztg. selbst anerkennt) ganz Deutschland Beifall „zugejauchzt," und man würde sich vielleicht in Rücksicht auf das zu erreichende praktische Resultat momentan über die Umgehung der Bundesgesetze hinweggesetzt haben. Allein jetzt stunden die Dinge anders: der Widerwille und das Mißtrauen gegen Preußen hatte zu Anfang Juli d. Js. in Süddeutschland eine Höhe erstiegen, welche jeder Freund eines einigen und ganzen Deutschlands — eines Deutschlands mit Oesterreich und mit Preußen — nur mit tiefstem Bedauern bemerken mußte. Damals in der That war es für Preußen die ungeeignetste Zeit, mit einem Antrage vorzugehen, welcher an die deutsche Nation das höchste Maaß des unbedingtesten Vertrauens stellte. Der preußische Antrag vom 4. Juli war

also verfehlt und aussichtslos in jeder Beziehung, verfehlt nach den Bestimmungen des Bundesrechts, verfehlt in Bezug auf die Stimmung in Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 7. Juli stellte Oesterreich dem preußischen Antrage einen auf die Vorschriften der Bundesgesetzgebung gestützten Gegenantrag gegenüber.

Der österreichische Antrag lautete auf:

Mobilisirung aller Theile des Bundesheeres und

Antragung des Oberbefehls über das gesammte Bundesheer an Se. K. Hoh. den Prinz-Regenten von Preußen.

Dieser Antrag wurde mit folgender Motivirung eingeführt:

„Die k. k. Regierung hat in Erfüllung einer für sie aus den obersten Bundeszwecken entspringenden Pflicht und in Bethätigung ihres hohen Vertrauens zu den Regierungen Deutschlands bereits am 2. Mai d. J. der hohen Bundesversammlung eingehende Mittheilung über die auf den zwischen Oesterreich einerseits, Frankreich und Sardinien andererseits damals ausgebrochenen Krieg bezüglichen Umstände gemacht. Bekanntlich haben seitdem die kriegerischen und politischen Ereignisse in Italien an bedrohlicher Ausdehnung zugenommen. Der kaiserliche Hof hat seit Beginn der gegenwärtigen ernsten Verwicklungen die Anbahnung einer vollen und aufrichtigen Kriegsgemeinschaft zwischen Oesterreich, Preußen und dem deutschen Bunde gewünscht, daher auch allen Anträgen, welche dahin führen konnten, freudig zugestimmt. Auf Antrag der königlich preußischen Regierung wurde am 2. d. Mts. zum Zwecke der Sicherung Deutschlands und seiner Interessen die Zusammenziehung eines Observationskorps am Oberrhein aus den Contingenten des 7. und 8. Bundeskorps im planmäßigen Zusammenhange mit der von der königlich preußischen Armee beabsichtigten Aufstellung beschlossen, wozu, in so weit sie auch am Mittelrhein auf außerpreußischem Bundesgebiete erfolgen solle, die hohe Bun-

desversammlung gleichzeitig ihre Zustimmung ertheilte. Die von der königlich preußischen Regierung in der außerordentlichen Sitzung vom 4. d. Mts. gestellten Anträge schließen thatsächlich die Mobilisirung des gesammten Bundesheeres in sich. Die kaiserliche Regierung hält demnach den Augenblick dafür geeignet, daß diese Mobilmachung ausgesprochen und auf Grund der Bundeskriegsverfassung zur Wahl des Oberfeldherrn geschritten werde. Seine Majestät der Kaiser, des Gesandten allergnädigster Herr, werden vertrauensvoll diese Wahl auf Se. königl. Hoheit den Prinzen-Regenten von Preußen gelenkt sehen."

Der österreichische Antrag vom 7. Juli sollte also zunächst eine Maßregel des deutschen Bundes herbeiführen, fern von jeder vorwiegend preußischen oder österreichischen Färbung; hiermit war vor Allem das Prinzip der Bundesverfassung, die rechtliche Gleichheit aller Bundesglieder gewahrt. Ferner sollte der Prinzregent von Preußen als vom Bunde gewählter Feldherr die Führerschaft über die gesammte deutsche Bundesmacht, das österreichische Contingent mit eingerechnet, erhalten.

Die tiefere Bedeutung des österreichischen Antrags war aber dasjenige, wonach sich das deutsche Volk schon seit Monaten sehnte, nämlich die Ermöglichung einer allgemeinen deutschen Erhebung, wie solche seit fast 50 Jahren nicht mehr vorgekommen war.

Demungeachtet weigerte sich Preußen auf diesen Antrag einzugehen, und wir haben nun die Gründe zu prüfen, welche das Berliner Cabinet für diese Weigerung vorgebracht.

Die bekannt gewordenen Erklärungen Preußens über die Bundesfeldherrnfrage finden sich in einer Cirkulardepesche der preußischen Regierung vom 6. Juli an die diplomatischen Agenten bei den deutschen Bundesstaaten, — einer Cirkulardepesche vom 11. Juli an die deutschen Regierungen über den österreichischen Antrag vom 7. Juli, — und in einem halbamtlichen Artikel der Pr. Ztg. vom 11. Juli.

Die preußische Depesche vom 6. Juli.

Diese Depesche bezieht und beruft sich zunächst auf das bereits oben betrachtete preußische Rundschreiben an die k. Missionen bei den deutschen Höfen vom 24. Juni, in welchem letzteren Aktenstücke Preußen bekanntlich noch strenge an seinem Vermittelungs-Standpunkte festgehalten und ausgesprochen, daß es seine Absicht sei, den Krieg so lange als möglich vom Bunde fernzuhalten und daß es gedenke, „gestützt auf eine starke Militäraufstellung die Friedensfrage, unter Anstrebung der Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien im geeigneten Momente bei den großen Cabineten in Anregung zu bringen und mit der Mediation vorzugehen."

Die weiteren Haupt-Gedanken und Sätze der preußischen Depesche vom 6. Juli enthalten eine Motivirung des preußischen Antrags am Bunde vom 4. Juli und bestehen in Folgendem:

„Es wird, heißt es hier, zunächst Ew..... bei näherer Erwägung der Anträge sofort nicht entgehen, daß die Form mit Absicht so gewählt erscheint, daß die direkte Aktion des Bundes nicht in den Vordergrund trete. Es sind dabei nicht die Verhältnisse zum Grunde gelegt, welche die Bundeskriegs-Verfassung bei eintretendem Bundeskrieg als maßgebend voraussetzt; es ist nicht die Bildung eines Bundesheeres und die Uebertragung des Oberbefehls an einen Bundesfeldherrn vorgeschlagen, sondern ein Anschluß an die von Preußen aus freiem Entschluß im europäischen, wie im deutschen Interesse getroffenen Maßnahmen."

Hier wird also mit anerkennenswerther Offenheit eingestanden, daß der preußische Antrag außerhalb des Bundesrechts stehe, und ein angeblich europäisches wie deutsches Interesse behauptet, daß die Aktion des deutschen Bundes nicht in den „Vor-

dergrund" (ein sehr häufig wiederkehrendes Wort in den Schleinitz'schen Depeschen) trete, m. a. W. hinter Preußen's Mediations-Versuchen gelähmt verschwinde.

Dann fährt die Depesche fort:

„Es hat dies seinen Grund zunächst in den Rücksichten, welche die Stellung Deutschlands in Europa fordert, und in der von der königlichen Regierung bereits mehrfach ausgesprochenen Ueberzeugung, daß für den Bund als solchen für jetzt ein casus belli nicht vorliegt, daß vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden sei, es werde eine Verlassung dazu auch von der anderen Seite vermieden werden."

Also, die Stellung Deutschlands in Europa fordert, daß die Aktion des deutschen Bundes nicht in den „Vordergrund" trete: das ist ja die leibhaftige russisch-französische Theorie über „den Beruf des deutschen Bundes"!

Ferner: weil die k. preußische Regierung der Ansicht ist, daß für den deutschen Bund kein Kriegsfall vorliege, und weil die k. preußische Regierung à la Wilhelm Beseler*) von gläubigem Vertrauen in die Versicherungen des Franzosenkaisers durchdrungen ist, darum sollen sämmtliche deutsche Mittelstaaten ihre verfügbaren Kräfte der preußischen Regierung außerhalb der schützenden Normen des Bundesrechts zu Füßen legen.

Herr von Schleinitz fährt dann fort:

„Ich kann nicht umhin zuzufügen, daß nicht allein diese politischen Erwägungen, so wichtig sie auch sind, uns geleitet haben, sondern auch, im Hinblick auf die Eventualität eines wirklich ausbrechenden Krieges, die Rücksicht auf die fast allseitig anerkannte praktische Unausführbarkeit der Bundeskriegsverfassung selbst, namentlich in ihren Bestimmungen über die oberste Leitung,

*) In dessen Schrift: Das deutsche Interesse in der italienischen Frage, Leipzig 1859.

welche eine wirksame Kriegsführung wesentlich erschweren. Dagegen verkennen wir auch nicht die großen Vortheile, welche diese für die innere Organisation der deutschen Wehrkräfte ihrer Zeit bewährte Kriegsverfassung nach anderen Seiten hin darbietet; und wir würden um so weniger an eine gänzliche Beseitigung derselben denken können, als Dies zu einem Auseinanderreißen der militärischen Organisation Deutschlands führen könnte, welches leicht ein unheilvolles Präzedens für eine Zersplitterung des deutschen Vaterlandes werden dürfte. Es mußte also unser Augenmerk darauf gerichtet sein, unter Vermeidung der angedeuteten Nachtheile einen Mittelweg zu finden, welcher die beiderseitigen Vortheile vereint."

Nehmen wir zu dieser Erklärung noch die Aeußerung der Pr. Ztg. vom 11. Juli: „Die Unzulänglichkeiten und Unausführbarkeiten der Bundes-Kriegsverfassung im Einzelnen darzulegen, würde ebenso unangemessen als unnöthig sein," — so liegt uns hier ein eigenthümlich unklares und sich widersprechendes Urtheil über die deutsche Bundeskriegsverfassung vor.

Sehr seltsam: Einerseits soll die letztere so vortrefflich sein, andererseits aber wieder unausführbar und unpraktisch!

Wir fragen hier billig: Warum hat denn Preußen nicht seine „Initiative" benützt, um einen Bundesbeschluß zur geeigneten Emendirung der unpraktischen Paragraphen unter gleichzeitiger Wahrung der „großen Vortheile" der Bundeskriegs-Verfassung herbeizuführen, zumal Oesterreich erklärt hatte, von jedem Paragraphen der Bundeskriegsverfassung bereitwillig absehen zu wollen, welcher mit der Stellung des Prinz-Regenten von Preußen als Inhabers der Staatsgewalt in diesem Lande, nicht zu vereinigen wäre. Warum hat Preußen, statt dieses einfachen und schnell zum Ziele führenden Ausweges, an Deutschland die exorbitante Zumuthung gestellt, unter Beseitigung jedes

Bundesverhältnisses sich in politischer wie militärischer Hinsicht Preußen ohne weiters zu unterwerfen?

Solches, noch nie Dagewesene und geradezu Ungeheuerliche war eine Politik Schleinitz gerade am allerwenigsten zu verlangen berechtigt.

Nach den in Vorstehendem beurtheilten Sätzen hebt die Depesche hervor, wie sehr durch Annahme des preußischen Vorschlags die Einheit der Aktion *) gewinne, und macht dabei geltend, daß hierdurch zugleich der Zweck erreicht würde, den Bund vor einem Bundeskriege zu bewahren. Dabei heißt es: „Es sind zwar nicht die einzelnen Staaten, welche ihre Streitkräfte dem preußischen Heere zuführen, sondern es ist der Bund, welcher diese Bestimmungen trifft."

Wie geschraubt erscheint dieses! Preußen will die Kräfte der einzelnen Staaten benützen, nicht die letzteren, aber der Bund soll die Kräfte derselben Preußen zuführen, jedoch nicht zu einer Bundesaktion, sondern für eine speziell preußische Maßregel.

Kaum gibt es etwas Unklareres, allem Bundesrechte und seitherigen Gebrauche Widersprechenderes!

Wie dann aber: Wenn der französische Kaiser nicht so durchdrungen von Preußens friedfertigen Absichten gewesen wäre, als er dies gewesen zu sein scheint, wenn er vielmehr in dem preußischen Antrag und der projektirten preußischen Aufstellung eine ernstliche Drohung erblickt hätte und Preußen den Krieg erklärt, — dann, scheint uns, würde derselbe sehr wenig darnach gefragt haben, ob die Preußen zugeführten deutschen Militärkräfte bloße „annektirte Hülfskorps" unter Preußen seien, oder die Qualität eines Bundesheeres hätten, er würde ohne Zweifel

*) Herr von Schleinitz hätte sagen sollen, die Einheit des Zusehens, Vermittelns wo nichts zu vermitteln war, der Nichtaktion sämmtlicher deutschen Bundeskräfte.

in Deutschland eingefallen sein, wo es ihm am Besten geschienen; der Bund als *solcher* wäre also, ungeachtet der preußischen Unterscheidung zwischen Bundesheer und Hülfskorps, bei dem Eintreten jener Eventualität augenblicklich in Krieg verwickelt worden.

Wie unpraktisch und für den Fall, daß aus der Mediation der Krieg hervorgehen sollte, wie unhaltbar war also der preußische Antrag auch in dieser Beziehung!

Am Schlusse der Depesche heißt es, daß Preußen durch seinen Vorschlag nur im Interesse des Bundes handle und es sich und seinen Bundesgenossen nicht verhehlen dürfe, daß *sein eigener Standpunkt* ihm dieselbe Pflicht als gebieterische Nothwendigkeit auferlegt; dieser „eigene Standpunkt" wird dann erklärt als die „freie, vermittelnde, daher *friedliche* Stellung" Preußens.

Dieser selbsteigene Commentar des Herrn v. *Schleinitz* zur preußischen Mobilisirung kennzeichnet den Charakter derselben deutlicher als Alles über diese Maßregel seither bekannt gewordene.

Daß aber Herr v. *Schleinitz* jetzt noch, zwei Wochen nach der Schlacht bei Solferino, in einem Augenblicke wo Oesterreich von West und Süd, zu Land und Wasser von feindlichen Streitkräften umlagert und eingeschlossen war, wo eine gewaltige feindliche Heeresmacht vor dem letzten deutschen Bollwerk in Italien stand, von der *friedlichen Stellung* Preußens sprechen konnte — dies liefert nach einer *anderen* Seite hin einen schlagenden Commentar, nämlich zu dem in Berlin so übel vermerkten Ausdrucke des österreichischen Manifestes vom 15. Juli: „*ohne* Bundesgenossen."

Das *ist* kein Bundesgenosse, welcher ruhig zusieht und sogar noch seine friedliche Stellung hervorhebt, wenn derjenige, dem er angeblich Hülfe leisten will, von Tag zu Tag drohender von Krieg und Revolution überzogen wird. Damals aber war

bereits seit langem die Zeit eingetreten, wo eine Erleichterung Oesterreichs nur mehr durch Thaten, nicht aber Worte, zu bewerkstelligen war.

Die preußische Depesche vom 11. Juli.

Dieselbe ist eine direkte Erwiderung des österreichischen Antrags vom 7. Juli.

Die Depesche stützt sich zunächst auf das soeben vorgeführte preußische Rundschreiben vom 6. Juli unter ausdrücklicher Bestätigung der in demselben niedergelegten Anschauung des Herrn v. Schleinitz.

Dann heißt es, der österreichische Antrag wolle eine Maßregel des Bundes herbeiführen, jedoch zu einem anderen Zwecke; dieser andere Zweck sei aber ein Bundeskrieg, „der Bund solle in die volle aufrichtige Kriegsgemeinschaft mit Oesterreich treten."

Welch' merkwürdige Verwirrung! Eine Maßregel des Bundes zu einem andern Zwecke, der aber ein Bundeskrieg ist.

Wir wären in der That begierig zu erfahren, inwiefern sich ein Bundeskrieg von einer Maßregel des Bundes unterscheidet.

Es kommt aber in diesem absonderlichen Aktenstücke noch eine andere bemerkenswerthe Unklarheit vor.

Herr v. Schleinitz sagt: „So viel ist klar, daß eine Mobilisirung in ausgedehnterem Maßstabe durch den österreichischen Antrag nicht erreicht wird."

Also folgt hieraus evident: der preußische Antrag steht in Bezug auf die Ausdehnung der Mobilisirung dem österreichischen nicht nach.

Gleich darauf kommt aber in der Depesche der Satz:

„Fragen wir aber, was in diesem Augenblicke den Bund bestimmen soll zu einer so äußersten Maßregel zu schreiten, als

das Aufgebot seiner ganzen Heeresmacht ist, so läßt dies der österreichische Antrag ungesagt."

Also folgt hieraus wieder: wenn der österreichische Antrag eine äußerste Maßregel ist, so muß dies auch der preußische sein, da derselbe eine Mobilisirung in nicht weniger ausgedehntem Maßstabe bezweckt, — — und doch tadelt Herr v. Schleinitz den österreichischen Antrag als eine äußerste Maßregel!

Oder dachte Herr v. Schleinitz bei den Worten „Aufgebot der ganzen Heeresmacht" an das österreichische Contingent? Dann durfte er wieder nicht sagen, daß eine Mobilisirung in ausgedehnterem Maßstabe durch den österreichischen Antrag nicht erreicht werde.

Am Schlusse der Depesche heißt es in Bezug auf den österreichischen Antrag, welcher eine Maßregel des Bundes bezwecke:

> „Abgesehen davon, daß dies jedenfalls vorher die Fassung eines förmlichen, hierauf gerichteten Beschlusses erfordern würde, so haben wir uns oft und bestimmt genug darüber ausgesprochen, daß ein casus belli für den Bund zur Zeit noch nicht vorhanden ist, daß wir deßhalb einem jeden hierauf abzielenden Beschluß entschieden entgegen treten müssen, und keiner Majorität der Bundesversammlung eine Berechtigung zu einem solchen zugestehen können."

Es ist in der That überflüssig zur gebührenden Würdigung dieses letzten traurigen Debüts der Politik Schleinitz — in einem Augenblicke der höchsten Gefahr des deutschen Bundesgenossen und in einem Zeitpunkte, zu welchem Niemand wissen konnte, was die nächsten Tage möglicherweise für ganz Deutschland Unheilvolles bringen konnten — auf die klaren Artikel 40, 41, 47 der Wiener Schlußakte hinzuweisen.

Aber Eines scheint uns klar: Dieser vom Berliner Cabinet

wiederholt gegen das bestehende Bundesrecht geführte Streich, dessen tiefere Bedeutung die reinste Mißachtung der deutschen Mittelstaaten und dessen, was von denselben etwa beschlossen werden möchte, ist, macht heute die entschiedensten Schritte, Aufklärung über die Lage des (Dank der Berliner Politik faktisch zerfallenen) deutschen Bundes zu erlangen, zur gebieterischen Nothwendigkeit.

In einem Momente äußerster Gefahr, wie solche noch niemals seit dem Bestehen des deutschen Bundes hereingebrochen, hat das Berliner Cabinet, statt den Erwartungen des größten Theils von Deutschland auch nur einigermaßen gerecht zu werden, sich in den eigenmächtigsten und grellsten Gegensatz zu dem bestehenden Bundesrechte gesetzt und es scheint uns wahrhaftig schon von dem Standpunkt der Ehre aus dringend geboten, Preußen zu einer sehr bündigen und klaren Aeußerung darüber zu veranlassen, wie es sich von nun an zu den übrigen Bundesstaaten zu stellen gedenkt.

Niemals war Europa und speziell Deutschland in größerer Gefahr, als eben jetzt, wo Frankreich nach dem Gelingen seines ungeheuern Wagnisses die Suprematie erkämpft hat im Rathe der Völker und wir Alle von den Launen einer regellosen und abentheuernden Politik schmählich abhängig sind. Niemals war das einer großen Nation unwürdige Gefühl der allgemeinen Unsicherheit größer als heute, wo Niemand in Deutschland keck genug ist zu behaupten, daß die jetzige Ruhe auch nur die kurze Dauer eines Jahres erleben werde!

Bei solcher gefahrvollen und krankhaften Lage der Dinge muß das Erste sein, sich zu vergewissern über die in drohender, ernster Zeit dem Vaterlande zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte: Handeln thut da Noth und rücksichtslose Entschiedenheit, nicht aber langes Diplomatisiren oder gar Gehenlassen. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, daß der faule Fleck

Deutschlands in der kraftlosen, undeutschen und bundeswidrigen Politik des jetzigen Berliner Cabinets lag; darum ist es jetzt für sämmtliche übrigen deutschen Bundesglieder die höchste Zeit, über die Stellung Preußens zum deutschen Bunde in ausreichendster Weise in's Reine zu kommen.

Dieses ist jetzt das allein Praktische, nicht aber das Reformiren an dem Bundesrecht. Die Praxis der Jahrhunderte hat gelehrt, und hierin dürfen wir die Engländer zum Muster nehmen, daß die rechte Zeit zu Aenderungen eines Gesetzes erst diejenige ist, wenn dasselbe durch die Anwendung und das Leben selbst mit dessen ewig neuen Anforderungen gerichtet ist; dazu aber muß das Gesetz auch wirklich angewendet worden sein, denn da erst kann sich ein begründetes Urtheil über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit des Gesetzes gebildet haben. Preußen aber war es, welches in der ersten ernsten Probe, welche der deutsche Bund dem Auslande gegenüber zu bestehen hatte, durch offen erklärte Weigerung die Bundesgesetze zu beobachten, eben die Lebensprobe der deutschen Bundesgesetze, die Anwendung, vereitelt hat. *)

Demnach bildet die Praxis des Bundesrechts, wie dieselbe von Preußen gehandhabt wird, nur diese für jetzt den eigentlichen und alleinigen Punkt für ein Reformiren der deutschen Bundesverhältnisse.

---

*) Bei der ausdrücklich abgegebenen Einwilligung Oesterreichs und der zweifellosen Zustimmung der übrigen Bundesglieder zu geeigneten Modifikationen der deutschen Bundeskriegsverfassung, namentlich was die Stellung des zum Oberfeldherrn vorgeschlagenen Prinzregenten von Preußen als Inhabers der Staatsgewalt betrifft, wollen wir nicht näher die verschiedenen Ausreden der Pr. Zeit. vom 11. Juli berücksichtigen, zumal dies bereits in einer andern Schrift in klarer und rechtsgenügender Weise geschehen ist, nämlich in der oben S. 30 citirten Schrift: Preußens Machtentfaltung und der Friede. S. 55 bis S. 60.

Kaum ist es darum der Mühe werth, irgend in näherer Weise die Projekte der Eisenacher, des späteren sogenannten Frankfurter Nationalvereins zu würdigen; außerdem aber möchte solches Unternehmen, wegen des äußerst unbestimmten und ächt gothaisch unklaren Programms jener Parthei, geradezu eine Unmöglichkeit sein.

Gibt es wohl etwas Unpräciseres und Verschwommeneres, als die Fassung des § 1 der Statuten des „Nationalvereins"? In diesem Paragraphen ist gesagt, der Zweck des Vereins gehe dahin, „für die patriotischen Zwecke der Parthei zu wirken, deren Bildung zum Zwecke der Einigung und freiheitlichen Entwickelung des großen gemeinsamen Vaterlandes in Eisenach und Hannover angebahnt und nun zur Thatsache geworden sei."

Wir stellen die Frage: Wer in Deutschland will nicht die Einigung und freiheitliche Entwickelung des großen gemeinsamen Vaterlandes? Also sagt jener § 1 gar nichts Besonderes, nichts Genügendes, um einen gewissermaßen korporativen Abschluß für eine bestimmte politische Parthei zu begründen.

Dagegen vermissen wir andererseits jeglichen Aufschluß über die nächstliegenden praktischen Fragen, welche jeder nur einigermaßen die Ausführung berücksichtigende Staatsmann sofort erheben müßte, wir meinen die Fragen nach der Form der Einigung, dem Umfang des großen gemeinsamen Vaterlandes und namentlich den Mitteln, diese Punkte auch durch- und in das Leben einzuführen.

Wir unterlassen es, über diese Fragen Hypothesen aufzustellen, können aber nicht umhin auf jenes Frankfurter Programm als kurze Kritik jenes berühmte Wort Lessing's anzuwenden, welches derselbe einmal über die „Freimaurer" abgegeben. Nach langer Weigerung diese Gesellschaft zu besuchen, ließ sich endlich Lessing doch hierzu bewegen; den folgenden Tag frug ihn ein „Freimaurer:" „Nicht wahr! Sie haben bei uns doch

nichts gegen Staat, Religion, Fürst oder Gesetze gefunden?" „Ach!" entgegnete Lessing, „wenn ich nur Etwas über Etwas gefunden hätte!" —

3. Der Friede von Villafranka.

Mit Hypothesen zur Erklärung und Rechtfertigung des Friedens von Villafranka beabsichtigen wir uns nicht abzugeben, so wenig wie mit Verdächtigungen, welche in letzter Zeit sowohl gegen Oesterreich als Preußen erhoben wurden und die Basis liefern mußten, von welcher aus dieser Friede erklärt wurde.

Unserer Ansicht nach sind es rein praktische Erwägungen, welche den französischen Kaiser zum Vorschlage des Friedens, Kaiser Franz Joseph zur Annahme dieses Vorschlags bewogen haben.

Für den Ersteren scheinen in der angegebenen Beziehung folgende Rücksichten maßgebend gewesen zu sein: Zunächst die Aussicht einer jedenfalls monatelangen Belagerung von Mantua und Verona und hierdurch eines Hinausziehens der kriegerischen Operationen, welche seither mit einer überraschenden Schnelligkeit durchgeführt worden waren. Bei der unsicheren Stimmung Frankreichs gegen das herrschende Regime war es für denjenigen, welchem nichts weniger als die Freiheit der Italiener am Herzen lag, offenbar gerathener, nach dem letzten gelungenen Coup bei Solferino mit einem anständigen Ergebnisse zurückzukehren.

Eine weitere, wenigstens ebenso wichtige Rücksicht für den Franzosenkaiser lag in seinem Verhältnisse zur italienischen Revolution, welche dem absoluten Herrscher bei dem ganzen Falschen und Widersprechenden seiner Position täglicher unangenehmer werden mußte. Beweis hierfür ist das zuletzt völlig gelöste Verhältniß zu dem Sardenkönig, dem Champion der italienischen

Revolution, und die wahrhaft verächtliche Manier, mit welcher derselbe von dem Franzosenkaiser bei dem Friedensschlusse bei Seite gesetzt wurde.

Hoffen wir nur, daß wir über Jahr und Tag nicht noch weitere Gründe für den französischen Friedensvorschlag gefunden haben werden, Gründe welche, so fürchten wir, eine nur allzu schlagende Widerlegung Jener enthalten werden, welche geläugnet haben, daß der Rhein am Po vertheidigt werde.

Wenden wir uns nun den Gründen zu, welche Oesterreich bewegen mußten, den französischen Friedensvorschlag anzunehmen. Nach der Schlacht von Solferino und dem Ueberschreiten des Mincio durch die Franzosen wurde Oesterreich die Alternative gestellt: Fortsetzung des Kriegs oder Annahme der Friedens-Bedingungen.

Entschied sich Oesterreich für Fortsetzung des Kriegs, und hatte es die Aussicht denselben wieder allein aufnehmen zu müssen, so waren es zunächst militärische Erwägungen, welche jenen Entschluß als einen jedenfalls mit äußerster Wagniß verbundenen erscheinen ließen. Die französische Armee, schon während des ganzen seitherigen Kriegs an Zahl überlegen, hatte neuerdings bedeutende Verstärkungen erhalten und frische Zuzüge waren unterwegs; das Gros der französischen Armee war seit Ende Juni in einem festen Lager auf der rechten Seite des Mincio verschanzt, während die zahlreichen Höhen in der Nähe mit den weittragenden französischen Geschützen besetzt waren.

Was die österreichische Armee anlangt, so hatte sie eine gute Defensiv-, aber dem Vorstehenden gemäß eine schwierige Offensiv-Stellung. Um die Offensive mit Erfolg durchzuführen, war dreierlei nöthig: Forcirung des Mincio, Eroberung des verschanzten Lagers der Alliirten und Erstürmung der von den Franzosen in dominirender Stellung allenthalben besetzten Höhen-

züge; die Aufgabe der österreichischen Armee bei einem erneuten Vorgehen war also eine weit schwierigere, als am Tage von Solferino.

Hierzu kamen noch einige weitere Umstände, welche eine Fortsetzung des Kriegs auf österreichischer Seite wesentlich gefährdeten und erschwerten. Der erste dieser Umstände war die Gefahr der Revolution, welche nun auch in andere Theile des österreichischen Staates getragen werden sollte; auf lombardischen Boden wurde für Ungarn ein förmliches Revolutionsheer organisirt und dessen Anführer mit bedeutenden Geldmitteln versehen.

Eine fernere, meist ganz übersehene Verlegenheit Oesterreichs lag in den Finanz-Verhältnissen des Kaiserstaats; die Steuerkraft desselben war bereits seit Monaten auf das Höchste in Anspruch genommen und der Krieg kostete täglich elfmal hunderttausend Gulden!

Konnte nun, fragen wir, unter solchen Umständen eine zweite noch fürchterlichere Schlacht in der Gegend von Solferino ohne weiters riskirt werden? Es scheint uns: nicht unbedingt, sollte nicht das Schicksal der ganzen Monarchie auf eine Karte gesetzt werden, — wohl aber unter einer Voraussetzung, nämlich unter der, daß es Oesterreich endlich durch ein Eintreten seiner „ältesten und natürlichsten Bundesgenossen" möglich gemacht worden wäre, vorerst seine feste Defensiv-Stellung eine Zeit lang inne zu behalten und nach einer theilweisen Ableitung der feindlichen Streitkräfte, etwa durch eine deutsche Diversion am Rhein, den Rest des französischen Heeres mit gewisserer Aussicht auf einen günstigen Erfolg anzugreifen. Aus diesem Grunde sandte Oesterreich, nachdem es bereits mehrere Versuche des französischen Kaisers, einen Waffenstillstand herbeizuführen, ausgeschlagen hatte, den Fürsten Windischgrätz nach Berlin, um Preußen zu vermögen, endlich aus seiner zuwartenden und unthätigen Stellung herauszugehen. Leider war in Berlin in dieser Be-

ziehung nichts zu erreichen, Fürst Windischgrätz vergewisserte sich, daß von Preußen höchstens eine Vermittelung, nicht aber eine Offensive, zu erwarten war, daß Preußen also nicht in Deutschland und nicht in sich, sondern in der Fremde seine Stütze suchte; er war daher genöthigt, die Nachricht des vollständigen Scheiterns seiner Mission nach Verona gelangen zu lassen; ging ja doch auch aus den oben betrachteten preußischen Depeschen vom 5. und 11. Juli auf das Ueberzeugendste hervor, daß Preußen einen Kriegsfall für den Bund nicht einsehen wollte und bestrebt war, die Kräfte des Bundes für den aussichtslosen Vermittelungs-Standpunkt in Beschlag zu nehmen und abermals zu lähmen. Dazu hatte, noch am 7. Juli, Lord Russel nach Berlin erklärt, daß England den Zeitpunkt für die Geltendmachung einer Vermittelung noch nicht für eingetreten halte.

Demnach hatte Oesterreich die Gewißheit, auch bei einer Fortsetzung des Krieges allein stehen zu müssen.

Leider mit Recht hieß es in dem österreichischen Manifeste vom 15. Juli:

> „Der Einsatz, welchen die Fortsetzung des Krieges erfordert haben würde, hätte ein so hoher sein müssen, daß Ich die treuen Kronlande der Monarchie zu weiteren und die bisherigen noch bedeutend überwiegenden Leistungen an Gut und Blut in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen wäre. Der Erfolg würde aber dennoch zweifelhaft gewesen sein, nachdem Ich in Meinen gegründeten Hoffnungen, daß Ich in diesem nicht blos für Oesterreichs gutes Recht unternommenen Kampfe auch nicht allein stehen würde, so bitter enttäuscht worden bin." — — — „Oesterreich hätte sonach den kommenden Ereignissen, deren Ernst jeder Tag noch steigern konnte, vereinzelt entgegengehen müssen."

Unter diesen peinlichen Umständen war es, wie das Manifest sagt, für den Kaiser von Oesterreich „Regentenpflicht, die gemachten Friedens-Anerbietungen in gewissenhafte Erwägung zu ziehen.“ Es mußte also die Frage gestellt werden: was war aktuell durch den Krieg verloren und muthete das französische Friedensprogramm nicht mehr zu, als nach Kriegsrecht verlangt werden konnte? Aktuell verloren war die Lombardei, die Throne der mittelitalienischen Souveräne gestürzt, die Verträge Oesterreichs mit den letzteren durch die Gewalt der Thatsachen aufgehoben und zugleich mit diesen Verträgen eine wesentliche Stütze der Machtstellung Oesterreichs in Italien gebrochen. Nach Kriegsrecht konnte also der Franzosenkaiser die Anerkennung aller dieser faits accomplis verlangen.

Das französische Friedensprogramm ging aber nicht so weit; es begnügte sich mit der Abtretung der Lombardei unter ausdrücklicher Anerkennung der Restauration der Souveräne von Toskana und Modena; letzteres war zu gleicher Zeit mehr, als von dem „Bundesgenossen“ Preußen zu erwarten stand, denn Herr v. Schleinitz hatte ja erklärt, das Schicksal der mittelitalienischen Souveräne als eine „offene Frage“ einem künftigen Congresse Preis zu geben. Zu all' diesem sollte Oesterreich nach dem französischen Friedens-Vorschlage die lombardesische Festung Mantua und von da an das weitere Stück lombardischen Bodens bis nach Borgoforte behalten; letzteres Areal ist wegen der Angrenzung am Modena von besonderer Wichtigkeit für Oesterreich.

Die französischen Friedens-Vorschläge ließen also Oesterreich im Besitze des berühmten Festungsviereckes, sprachen sich für eine Restauration der österreichischen Primo- und Sekundogenituren aus und hierdurch zugleich für ein der österreichischen Machtstellung in Italien höchst wesentliches Moment.

Erwägen wir hierzu das höchst Ungewisse und nach mehreren Seiten hin Gefährliche einer Fortsetzung des Krieges, den der mit der Revolution verbundene französische Kaiser schon der Sicherheit seiner eigenen Stellung wegen mit Aufgebot der äußersten Mittel weiter zu führen genöthigt war, erwägen wir ferner die Stellung, welche Preußen seit dem ganzen französisch-österreichischen Conflikte eingenommen hatte und nicht zu verlassen gesonnen war, eine Stellung, welche ungefähr ebenso geeigenschaftet war, als handle es sich um den Streit zwischen den vereinigten Staaten und der Republik Paraguay, — dann, sollte uns scheinen, ist der Abschluß des Friedens zu Villafranka für Oesterreich hochgerechtfertigt. —

Schlußbemerkung.

Nicht ohne tiefe Betrübniß über das so wenig Erfreuliche der Ergebnisse für die Einigkeit und Kraft Deutschlands schließen wir diese Schrift. Ein mächtiger deutscher Bundesstaat konnte aus einer auch für Deutschland hochwichtigen Machtstellung durch den deutschen Erbfeind hinausgedrängt werden und dem bedrängten Bundesgliede wurde auch nicht die geringste Hülfe zu Theil!

Aber noch in einer anderen Beziehung bietet die Zeitperiode, welche gegenwärtige Schrift behandelt, nicht minder Anlaß zu Sorge und Bedenken. Die gemeinsame Errungenschaft der Völkerkämpfe gegen den ersten Napoleon, der Friede und die ganze Grundlage der Sicherheit und Ruhe Europa's konnte ungestraft von dem Nachfolger jenes Usurpators unter schlechten Vorwänden angefallen und auf das Tiefste erschüttert werden! Eine emporgekommene und nichts achtende Politik, verworfen und gerichtet in dem eignen Lande, durfte es vollbringen, daß an die Stelle der gemeinsamen lange bewährten Rechtszustände der Erfolg der rohen Gewalt und die launenhafte, unheimliche Willkühr eines Einzelnen getreten. Alles, was die Völker für ihr Wohlergehen und ihren Fortschritt Hohes und Theures besitzen, ist heute in bangen Zweifel und in Frage gestellt, jedes Vertrauen in die Dauer unserer Zustände auch für die Spanne des kleinsten Zeittheils gänzlich verschwunden.

Wenn wir aber nach den Gründen fragen für diese Unnatur und wirklich krankhafte Zersetzung aller öffentlichen Rechtszustände, so gibt es hierfür nur eine Antwort, nämlich diese: Wenn die Rechtsordnung, welche die Staaten verbindet, von diesen selbst nicht geschützt wird in den Tagen der Gefahr, dann fängt diese Ordnung selbst an zu wanken und zweifelhaft zu werden, denn im großen Verkehre der Völker bleibt nur dasjenige ungeschwächt und in Geltung, welchem fortwährend die Kraft, die zur That werden kann, wachend zur Seite steht. Während das Recht des Einzelnen seine Gewähr in dem Rechtsschutz des Staates hat, so ist die einzige Gewähr des Rechts der Völker nur die sicher eintretende wirkliche Entfaltung der natürlichen Kräfte der Staaten.

Der Rückblick auf die vergangenen sechs ersten Monate dieses Jahres berührt uns aber weiter noch in höchst peinlicher Weise.

Wie es nämlich schon im gewöhnlichen Privatleben der Menschen unter einander einen widerlichen und verstimmenden Eindruck macht, wenn es einem Menschen, dessen Charakter verächtlich und Lebenswandel frivol ist, gelingt, zu äußerlichem Glanze und behaglichem Wohlstande zu kommen, ebenso ist es auch im großen Verkehre der Staaten niederdrückend und das Rechtsgefühl beleidigend, eine freche und nichts heilig haltende Politik da Siege feiern zu sehen, wo nur eine furchtbare und vernichtende Niederlage verdient war. Diese Niedergedrücktheit ist das allgemeine, innerlich nagende Gefühl, welches in unsern Tagen gegen Frankreich die Brust eines Jeden erfüllen muß, welcher irgendwie noch Sinn besitzt für jene höchsten Güter in dem Leben der Staaten, für Herrschaft des Rechts, Frieden unter den Nationen und Ausschluß willkührlicher Gewalt. Wir wissen auch, daß wie das Laster, einmal zugelassen, immer weiter frißt an der Seele des Einzelnen, so auch in dem ersten Erfolge jenes bösen

Prinzipes aller Staatenordnung, der rechtsverachtenden Gewalt, der schlimme Keim liegt zu weiterem Umsturz und noch größeren Gefahren. Darum mögen wir für die kommenden Tage alle unsere Kraft zusammenraffen, um die frühere Bürgschaft der Ruhe Europas, Sicherheit gegen Frankreich, wenn auch mit größeren Opfern als wenige Monate zuvor, wiederzuerobern.

Mögen diese ernsten Tage uns dann einig finden und die traurigen Ereigniſſe der jüngst vergangenen Zeit zum Heil des Vaterlandes nicht umsonst an uns vorbeigezogen sein, sie gehören zwar der Zeit an, in welcher sie vorgefallen, aber die aus ihnen hervorgehende Wahrheit ist das Eigenthum aller Jahrhunderte! —

Druckfehler.

Seite 8 Anmerk. lese man 27. April statt 1. Mai.
„ 9 Zeile 17 v. o. lese man einen statt ein.
„ 12 „ 8 „ u. lese man Friedrich statt Freiherr.
„ 15 „ 14 „ o. lese man on statt ou.
„ 16 „ 18 „ o. lese man Sir Charles Bagot statt den Sir Charles Bagot.
„ 48 „ 4 „ o. lese man 3. statt c.

Bei **J. D. Sauerländer's Verlag** in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fr. Rückert's

Liebes-Frühling.

Pracht-Ausgabe.

Mit 6 Farbendruckblättern, gemalt von **Franziska Schulze**, ausgeführt von **Storch & Kramer** in Berlin, und 50 Holzschnitten und Initialen nach Prof. **Ad. Schrödter**. 35 Bg. in gr. 4.

Ausgabe Nr. I.	**Cartonirt**	**Rthlr. 8. fl. 14. —**
„ **Nr. II.**	**In Cambric und reicher Goldverzierung**	„ **10.** „ **17. 30.**
„ **Nr. III.**	**In Maroquin u. reichster Goldverzierung**	„ **12.** „ **21. —**

Es sind nun 37 Jahre vergangen, seit der Liebesfrühling zum ersten Male alle für Poesie empfänglichen Herzen mit seinem Glanze erfüllte. Der Dichter ist zum Greis geworden, und die Geliebte, aus deren Liebe er die Kraft der Dichtung gesogen, ist ihm in höhere Gefilde vorangegangen. Aber sein Liebesfrühling ist nicht vergessen; ewige Jugend ist ihm verliehen. Nur das äußere Gewand ist ein anderes geworden. Bisher erschien der Liebesfrühling in anspruchsloser, höchst bescheidener Form. Heute, wo er ein Gemeingut der Nation geworden ist, erscheint er in der ihm würdigen Ausstattung. Vielfach hat sich die **Kritik** bereits dahin ausgesprochen, daß ihm nichts Aehnliches an köstlicher Pracht und maßhaltendem Geschmacke zur Seite gesetzt werden, und daß er wohl als eines der bedeutendsten typographischen Kunstwerke der Neuzeit bezeichnet werden kann.

Heise's Handelsrecht.

Gr. 8. 30 Bogen 1858. Geh. Rthlr 2. 20. fl. 4. 40 kr.

Heise war als einer der ersten Sterne deutscher Jurisprudenz lange Zeit neben Savigny und Thibaut genannt worden, bis er den Lehrstuhl verließ und die Ober-Appellations-Gerichts-Präsidentenstelle der vier freien Städte annahm. Es ist hinlänglich bekannt, was er in dieser Stellung geleistet hat, und welchen bedeutenden Einfluß die aus Lübeck in handelsrechtlichen Fragen hervorgegangenen Präjudizien mit den größtentheils von Heise selbst bearbeiteten Entscheidungsgründen auf die allmälige Solidirung deutschen Handelsrechts gewonnen haben. In diesem Augenblick nun, wo die Veröffentlichung eines allgemeinen deutschen Handelsrechts bevorsteht, ist ein vollständiges Lehrbuch dieses Meisters von einer hierzu in hohem Grade berufenen Persönlichkeit für die juristische Welt gewiß von größtem Interesse.

In demselben Verlag erschienen ferner:

Oesterreich und die italienischen Verträge.

Eine Rechtsbetrachtung

von Dr. jur. **E. F. G. Kleinschrod.**

gr. 8. 5 Bg. geh. 36 kr. 10 Sgr.

Frankfurt a. M., im April 1859.

J. D. Sauerländer's Verlag.

Die Jurisprudenz des Oberappellations-Gerichts

der

vier freien Städte Deutschlands

in

Wechselsachen.

1821 — 1857.

Nebst Anhang aus der Jurisprudenz des Handels- und Obergerichts zu Hamburg

in Wechselsachen.

November 1855 — 1857.

Canada's rasches Aufblühen

besonders als

ackerbautreibender Staat.

Von

Heinrich Meidinger,

Ehrenmitgl. der statist. Gesellsch. in London.

Mit einem Uebersichtskärtchen von Canada.

Preis: geheft. 12½ Sgr. = 45 kr. rhein.

Der Verfasser gibt in gedrängter Kürze, unter Zugrundlegung statistischer Quellen, ein Bild dieses in außerordentlichem Aufschwung begriffenen Landes, das bisher nur von Wenigen gekannt war und schildert besonders dessen Wichtigkeit für Auswanderer in Bezug auf Arbeit, Landerwerb, gesundes Klima und bürgerliche Freiheit.

3 2044 012 475 505